



Karl-Franzens-Universität Graz



Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaften

Masterarbeit zum Thema

**„Die Sozialräume von wohnungslosen Menschen
in Graz - Ein Alltag im öffentlichen Raum“**

verfasst von **Milena Simonitsch**

(0711073)

Zur Erlangung des akademischen Grades einer
Magistra der Philosophie

E-Mail: milena_simonitsch@gmx.at

vorgelegt bei Mag. Dr. Michael Wrentschur

Graz, 2012

Hiermit erkläre ich eidesstaatlich den Inhalt selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst zu haben und übernommene Passagen als solche gekennzeichnet und sichtbar gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Danksagung

Ich bedanke mich herzlichst...

...bei Dr. Michael Wrentschur für die Betreuung und die damit ermöglichte Entstehung dieser Arbeit

...bei den beteiligten Sozialen Einrichtungen, allen voran bei den MitarbeiterInnen der Arche 38, die mir seit vielen Jahren meines Studiums als Vorbilder dienen und mich inspirieren und nicht zuletzt für die Ermöglichung der Zugänge zu den betroffenen Personen

...bei meinem tollen Partner, für seinen Beistand und der unendlichen Geduld, die er mir gegenüber in dieser Zeit aufbrachte und den Mut, den er mir zusprach, wenn ich nicht weiter wusste. Sowie bei meiner fabelhaften Familie, die neben der großen moralischen Stütze den finanziellen Beitrag zu diesem Vorhaben leistete

...bei meinen sensationellen Freundinnen und Studienkolleginnen, die mir Ablenkung schenkten, wenn ich sie brauchte und mir bei so manchen Schreibblockaden weiterhalfen

...und nicht zuletzt bei allen Interviewpartnern für ihre großartige Unterstützung und ihre offenen Beiträge, durch die ein ehrlicher und tiefer Einblick in ihre Lebenswelt erst möglich wurde

Kurzfassung der Masterarbeit

Diese Forschungsarbeit beschäftigt sich mit den Sozialräumen von Menschen, die den Großteil ihres Alltages an öffentlichen Plätzen verbringen. Es sind Personen, die aufgrund des Fehlens eines eigenen Wohnraumes vorübergehend in Not-schlafstellen Unterkunft finden. Obwohl es in der steiermärkischen Landeshauptstadt vordergründig Notquartiere mit Tagesaufenthalt gibt, liegt der Fokus dieser Untersuchung auf jener Einrichtung, die den Nächtigern diese Möglichkeit nicht bieten kann. Somit stellt diese Zielgruppe der akut Wohnungslosen ein eher kleines Segment der Grazer Wohnungslosenhilfe dar. Es sind Personen, die sich den Aufenthalt an konsumorientierten - oder pflichtigen Orten zumeist nicht leisten können, vorwiegend aber auch an konsumfreien Plätzen als „unerwünscht“ gelten. Welche Plätze in Graz als häufige Aufenthaltsorte für viele wohnungslose Menschen dienen und auf welche Barrieren sie an diesen Orten treffen, wird nach der theoretischen Fundierung dieses Themas empirisch dargestellt. Zur Beantwortung dieser Fragen wurde, neben der Perspektive der Grazer Exekutive, vor allem die Sicht der Betroffenen berücksichtigt. Durch qualitative Interviews und eine Stadtteilbegehung mit einem wohnungslosen Mann konnten einige Probleme aufgezeigt werden, die einerseits erst durch die Anwesenheit einzelner Gruppen im öffentlichen Raum entstehen und diesen Personengruppen andererseits alltäglich begegnen. Aus diesem Grund stellt diese Arbeit besonders für die Praxis der Grazer Wohnungslosenhilfe einen fundierten Einblick in die Lebenswelt ihrer AdressatInnen dar und legt somit den Grundstein für eine gelingende sozialraumorientierte Soziale Arbeit in diesem Bereich. Neben diesem handlungsleitenden Aspekt ermöglicht diese Forschungsarbeit ebenso einen praxisorientierten Zugang für all jene Personen, die in die Lebensrealität von armutsbetroffenen Menschen, allen voran die der Obdach- und Wohnungslosen in Graz, Einblick erhalten möchten.

Inhaltsverzeichnis

I.) Theoretische Auseinandersetzungen mit den Sozialräumen von wohnungslosen Menschen.....	3
1.) Die Abwärtsspirale in die Wohnungslosigkeit	3
1.1.) Die Entstehung von Wohnungslosigkeit.....	4
1.2.) Erscheinungsformen.....	5
1.3.) Aktuelle Zahlen der wohnungslosen Personen in Österreich.....	7
2.) Das Private in der Öffentlichkeit.....	8
2.1.) Wegweisungen im öffentlichen Raum	14
3.) Armutserhebungen in Graz	18
3.1.) Krankenversorgung für ökonomisch benachteiligte Personen	22
3.2.) „Soziale Brennpunkte“ in Graz	24
3.3.) Sozialer Wohnbau der Stadt Graz	27
4.) Die Wohnungslosenhilfe der steiermärkischen Landeshauptstadt - Ein Überblick.....	30
Das Team ON.....	33
Die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg.....	34
Das Frauenwohnheim und Männerwohnheim der Stadt Graz.....	35
Basisversorgung der Caritas	36
Die Arche 38.....	38
Die Wohnungssicherungsstelle WOG	43
Mobile Sozialarbeit für Erwachsene im öffentlichen Raum.....	43
4.1.) Der Versuch einer Bestandsaufnahme der Platzressourcen.....	44
4.2.) Handlungsanforderungen in den Einrichtungen	49
5.) Der Sozialraum in der Sozialen Arbeit	51
5.1.) Der Sozialraum - Begriffsbestimmungen.....	51
5.2.) Die sozialräumliche Orientierung in der Wohnungslosenhilfe	53
II.) Empirische Auseinandersetzung mit den Sozialräumen von wohnungslosen Menschen in Graz.....	56
6.) Forschungsfragen	56

7.) Das Ziel der Forschungsarbeit	56
8.) Methoden	57
8.1.) Die Lebensweltanalyse	57
8.1.1.) <i>Autofotografie</i>	58
8.1.2.) <i>Die Stadtteilbegehung</i>	59
8.2.) Die qualitative Befragung.....	60
9.) Ergebnisse der Forschungsarbeit	61
9.1.) Die Sozialräume der wohnungslosen Menschen in Graz	63
9.2.) Die Störung der öffentlichen Raumordnung.....	66
9.3.) Der Erhalt von Raumordnungen durch exekutierende BeamtInnen	71
9.3.1.) Der Grazer Hauptbahnhof.....	75
9.3.2.) Die Grazer Parkanlagen.....	78
9.3.3.) Die Grazer Innenstadt.....	81
9.4.) Das Leben in den Einrichtungen der Grazer Wohnungslosenhilfe	83
10.) Resümee der Forschungsarbeit	85
11.) Literaturverzeichnis	93
12.) Abbildungsverzeichnis.....	98
13.) Anhang	99
13.1.) Interviewleitfaden mit den Experten.....	99
13.2.) Interviewleitfaden mit den PolizistInnen.....	100
13.3.) Der Codebaum aus MAXQDA	101

Einleitung

Diese Forschungsarbeit beschäftigt sich mit den Lebenswelten der Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind. Es sind jene Personen, welche einen Großteil ihres Alltages in sozialen Einrichtungen oder an öffentlichen Plätzen verbringen. Das Thema Armut spielt in der Sozialen Arbeit eine wesentliche Rolle, wobei die Wohnungslosigkeit eine Auswirkung der Armutslagen darstellt. In dieser Arbeit wird die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Orientierung in der Wohnungslosenhilfe, die ein Segment dieser Sozialen Arbeit darstellt, aufgezeigt.

Die theoretische Aufbereitung des Themas beginnt bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnungslosigkeit, wobei Entstehungs- und Erscheinungsformen dargestellt werden. Es wird ein Überblick über aktuelle Zahlen der wohnungslosen Personen in Österreich geboten, obwohl diese Darstellungen aufgrund der erheblich höheren Dunkelziffer nur als Anhaltspunkt dienen können. Da, wie in dieser Arbeit festgestellt werden kann, viele wohnungslose Personen einen großen Anteil ihres Tages in der Öffentlichkeit verbringen, werden ihre Sozialräume und damit die Problematik von „Randgruppen“ in öffentlichen Räumen beleuchtet. Im Zuge dieser Ausführungen werden die aktuelle Debatte über soziale Ausgrenzungen und Begriffsschwierigkeiten erläutert. Kessl und Reutlinger definieren den Begriff der Sozialräume wie folgt:

„Sozialräume sind keine fixierten, absoluten Einheiten, die sozialen Prozessen vorausgehen, sondern sie stellen selbst das Ergebnis sozialer Prozesse dar, das heißt sie sind ein ständig (re)produzierendes Gewebe sozialer Praktiken“
(Kessl/Reutlinger 2010, S.253).

In dieser Arbeit werden demnach die sozialen Prozesse von Menschen dargestellt, die durch das Fehlen eines eigenen Wohnraumes der Öffentlichkeit ausgesetzt sind. Auch in der steiermärkischen Landeshauptstadt ist dieses Thema sehr präsent, was sich durch die Verabschiedung neuer Satzungen und der Ausweitung des Alkoholverbotes an öffentlichen Plätzen und Straßen bemerkbar macht. Die gesetzlichen Richtlinien zu diesen Alkoholverboten fallen, wie die Wegweisung an öffentlichen Plätzen, in das Steirische Landes-sicherheitsgesetz, in welches ebenfalls ein kurzer Einblick erfolgt.

In Graz wurden bislang nur wenige empirische Armutserhebungen durchgeführt. Eine Studie dazu wurde von Paierl und Stoppacher veröffentlicht und erschien im Jahre 2010. Sie

stellt eine wichtige Basis für diese Forschungsarbeit dar. Die Ergebnisse dieser Armutserhebung werden beleuchtet, um den Grundstein für weitere Ausführungen zum Thema Armut und Wohnungslosigkeit zu legen. Danach wird auf den Sozialen Wohnungsbau der Stadt Graz eingegangen, da er unter anderem Auslöser für räumliche Segregationen (vgl. Dangschat 2009, S.247ff) von Armut darstellt. Der Begriff der „Sozialen Brennpunkte“, unter denen benachteiligte Quartiere zu verstehen sind, wird anschließend erörtert. In dieser Arbeit werden unter solchen „Sozialen Brennpunkten“ auch öffentliche Räume verstanden, die häufig erst im Zuge des Aufenthalts von unerwünschten Personengruppen zu solchen gemacht werden. Nach einer kurzen Vorstellung verschiedener Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Graz, wird der Versuch unternommen einen Überblick über die Platzressourcen für wohnungslose Personen in der Landeshauptstadt zu schaffen.

Für die empirische Auseinandersetzung mit dem Thema wurden verschiedene Methoden herangezogen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Wohnungslosen als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt gelegt. Da sich die Forschungsarbeit vordergründig auf NächtigerInnen der Notschlafstellen ohne Tagesaufenthalt stützt, nahmen an den Erhebungen ausschließlich Männer, die in der Arche 38 Unterkunft fanden, teil. Diese Zielgruppe stellt demnach einen eher kleinen Anteil im gesamten Spektrum der AdressatInnen der Grazer Wohnungslosenhilfe dar. Ein geschlechtsspezifischer Vergleich zu den Sozialräumen wäre durchaus sinnvoll und von Interesse, konnte aber in diesem Rahmen nicht durchgeführt werden. Neben der Sicht von wohnungslosen Personen, die sich auf verschiedenen Grazer Plätzen aufhalten, wird auch die Perspektive der Exekutive in dieser Arbeit berücksichtigt. Um die Ergebnisse der Interviews auch praktisch nachvollziehbar zu machen, wurde gemeinsam mit einem wohnungslosen Mann eine Begehung durchgeführt. Die Eindrücke während dieser Begehung wurden mittels Fotokamera festgehalten und werden im neunten Kapitel dieser Arbeit, zusammen mit den Ergebnissen aus den Interviews dargestellt.

Diese Forschungsarbeit dient vor allem dazu, die Lebenswelt von Menschen ohne eigenen Wohnraum darzustellen, sowie die Schwierigkeiten eines Alltages im öffentlichen Raum näher zu beleuchten und dadurch eventuell mit manchen Vorurteilen auf armutsbetroffene Personen aufzuräumen.

I.) Theoretische Auseinandersetzungen mit den Sozialräumen von wohnungslosen Menschen

1.) Die Abwärtsspirale in die Wohnungslosigkeit

Einleitend kann gesagt werden, dass Wohnungslosigkeit eine spezifische Auswirkung von Armut darstellt. Dass diese Definition für ein solch komplexes Konstrukt nicht ausreicht, erscheint aufgrund der vielfältigen Entstehungs- und Erscheinungsformen als nachvollziehbar. In der Literatur können verschiedenste Begriffsbestimmungen gefunden werden, wobei ihnen eines gemein ist: Es handelt sich dabei um eine (psycho-)soziale Problemlage, welche sich zumeist durch das Fehlen einer eigenen Wohnung kennzeichnet. Schoibl beschreibt diese Thematik sehr prägnant, indem er behauptet: „*Der Begriff Wohnungslosigkeit bezeichnet den Mangel an adäquatem Wohnraum und in Hinblick auf die von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine existentielle Krise*“ (Schoibl 2004, S.3). Zudem kann diese Bezeichnung in weitere Unterteilungen gegliedert werden – die akute, bevorstehende und potentielle Wohnungslosigkeit. Diese Erscheinungsformen beinhalten somit obdachlose Personen, BewohnerInnen von Herbergen, Asylen und Notschlafstellen, Menschen denen der Wohnungsverlust bevorsteht, aber auch Personen, die sogenannte Substandardwohnungen beziehen, die über zu geringen Wohnraum verfügen, die bei FreundInnen/Verwandten für einige Zeit wohnhaft sind, oder Menschen, welchen durch Einkommensarmut ständiger Wohnverlust droht u.v.m. (vgl. ebd., S.3).

In dieser Arbeit wird der Fokus auf Menschen in akuter Wohnungslosigkeit gelegt, vor allem jene, welche in Notschlafstellen ihre Nächte verbringen. Der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA¹ definiert NächtigerInnen in Notschlafstellen und anderen niederschweligen Einrichtungen, also Personen ohne festen Wohnsitz, jedoch als „obdachlos“. Neben diesen sind alle, die im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken usw. leben, ebenfalls obdachlos. Zu den Wohnungslosen zählt der Dachverband Personen, die in Übergangswohnungen und Wohnheimen befristet wohnen können, Frauen in Frauenhäusern und Menschen, die vor einer Entlassung aus institutionellen Aufenthalten stehen (vgl. FEANTSA o.J., S.1). Die Wohnsituation von Menschen, die bei Freunden und Bekannten unterkommen können, bezeichnet der Dachverband als „ungesicher-

¹ European Federation of National Organisations working with the Homeless (www.feantsa.org)

tes Wohnen“. Diejenigen, die in Wohnwägen, Garagen, Kellern, Dachböden, Abbruchhäusern oder Zelten schlafen, fallen hingegen in die Kategorie des „ungenügenden Wohnens“ (FEANTSA o.J., S.1).

1.1.) Die Entstehung von Wohnungslosigkeit

Die Entstehung dieser Problematik ist, was sich aufgrund der Begriffserläuterungen bereits abzeichnet, ebenfalls sehr heterogen. Es kann folglich nicht von einem Weg in die Wohnungslosigkeit gesprochen werden. Zumeist treffen vielerlei negative Umstände aufeinander, wie zum Beispiel plötzlicher Arbeitsplatzverlust, was eine Überschuldung zur Folge haben kann, welche wiederum psychische Probleme hervorruft, die ihrerseits in einem Wohnungsverlust enden. Dieser Kreislauf kann mit jedem dieser Faktoren seinen Anfang nehmen, da selbstverständlich all diese Gegebenheiten Einfluss auf die übrigen haben. Nicht selten sind auch Suchtproblematiken, Krankheit, Verlust des Partners/der Partnerin, Entlassung aus einem langfristigen stationären Aufenthalt, Haftentlassung, oder Einkommensarmut der Beginn dieser Spirale. Wenn man sich also für einen Moment auf diese Konstellationen einlässt, kann sofort erkannt werden, dass jede genannte Situation die nächste bedingen kann. Häufig sind Betroffene auch „[...] *vorbelastet durch eine prekäre Situation in der Herkunftsfamilie*“, wobei auch hier betont wird: „*Bei keinem Wohnungslosen tritt ein soziales Problem allein auf. Mehrfachproblematiken sind die Regel, nicht die Ausnahme!*“ (Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.6).

Eine Studie im Auftrag von ERfA² (2012) weist ebenfalls auf diese „*Vorbelastung durch die Herkunftsfamilien*“ hin, denn trotz aller sozialstaatlicher Hilfsmaßnahmen und Fördergelder wird Bildungsferne und Armut zumeist an die nächsten Generationen „weitervererbt“. In dieser Forschungsarbeit über die Lebenslagen in Armut und deren Bewältigungsstrategien stammten ein Drittel der Befragten aus sogenannten „*Problemfamilien*“, beziehungsweise bildungsfernen Familien (vgl. Stoppacher 2012, S.17).

Es ist folglich eine Abwärtsspirale in die Wohnungslosigkeit, die in einer für die Person nicht überwindbaren Gegebenheit ihren Ausgang nimmt und viele neue Schwierigkeiten nach sich zieht und „*[e]he sich die Betroffenen versehen, stehen sie auf der Straße. Denn der Weg in die Wohnungslosigkeit ist leicht und kurz. Der Weg zurück hingegen langwierig und beschwerlich*“ (Küberl 2008, S.556). Schoibl spricht in diesem Zusammenhang von

² Verein ERfA: Erfahrung für Alle (<http://www.erfa-graz.at/>)

„*einem spezifischen Ausdruck von kumulierter Armut*“, wobei Wohnungslosigkeit eine „*Extremvariante der Armut*“ darstellt (Schoibl 2004, S.9). In einem Schreiben zur Europäischen Konsenskonferenz zum Thema Obdachlosigkeit wird als Entstehungsursache der Wohnungsnotfälle von einer Verknüpfung persönlicher, institutioneller und struktureller Faktoren gesprochen (vgl. FEANTSA 2010). In der Gesellschaft wird jedoch Wohnungs- und Obdachlosigkeit häufig als individuelles Defizit der Betroffenen gedeutet, die herrschende Armut demnach als selbstverschuldet angesehen, anstatt diese Problematik, um mit Gillich und Nieslony's Worten zu sprechen, „*als Antwort auf strukturell vorfindbare Bedingungen*“ zu sehen (Gillich/Nieslony 2000, S.11). Auch Schulner-Wallner schließt sich dieser Meinung an, indem sie zum Ausdruck bringt:

„Aus dieser Perspektive [Anm. d. Autorin: die sich die gesamten Lebensbedingungen der Betroffenen ansieht und die Abkehr der Defizitorientierung darstellt] ist die Entstehung eines Wohnungsnotfalls strukturell bedingt durch das Zusammenspiel von Armut, sozialer Ausgrenzung im Sinne einer länger andauernden oder wiederholt einsetzenden Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen (Ausbildung, Beruf, Wohnen, Gesundheit, politischer Teilhabe etc.) sowie Faktoren der persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Situation. Zu einer Krise und der damit verbundenen Auffälligkeit wird der Wohnungsnotfall jedoch erst dann, wenn das Prinzip der Subsidiarität - den Wohnungsnotfall aus eigenen Kräften bzw. mit Hilfen aus dem sozialen Netz zu bewältigen - versagt“ (Schulner-Wallner 2007, S.214).

Schoibl beschreibt die auslösenden Faktoren für Wohnungsnotfälle als gesellschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen, die in verschiedenen Segmenten wie beispielsweise der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt, der sozialen Infrastruktur und sozialen Sicherheit, der Wohnungswirtschaft und dem Wohnungsmarkt, soziale Ausgrenzungen produzieren (vgl. Schoibl 2011, S.21).

1.2.) Erscheinungsformen

Angesichts dieser Komplexität ist es plausibel, dass von Wohnungslosigkeit Betroffene aus allen Altersgruppen, sozialen Milieus und Herkunftsfamilien stammen können und „*[d]ie gängigen Beschreibungen von Wohnungslosen und ihre Gleichsetzung mit äußerlich verwahrlosten und häufig alkoholisierten Männern (im Volksmund: ‚Sandler‘ oder ‚Landstreicher‘) sind in diesem Sinne völlig unzutreffend*“ (Schoibl 2004, S.9). Dennoch stellt dieses Bild die gängige Vorstellung von vielen Menschen in unserer Gesellschaft über diese Personengruppe dar. Hier sei anzumerken, dass die mediale Darstellungsweise ei-

nen nicht geringen Beitrag zu diesen Vorurteilen leistet, wenn zu dieser Thematik nur zu oft Bilder von älteren, sozial völlig deprivierten Männern gezeigt werden. Die Realität zeigt allerdings, dass die Mehrheit der Betroffenen in verdeckter (also nicht sichtbarer) Wohnungslosigkeit lebt, also keineswegs verwahrloste und deprivierte Männer darstellt und *„[g]emeinsam haben die Betroffenen oft nur, dass sie es sich nie gedacht hätten. Der Verlust des Wohnraums ist für den Menschen so essentiell, dass das bisherige Leben wie ein Kartenhaus zusammenbricht“* (Küberl 2008, S.557).

Wie die Betroffenen selbst mit dieser prekären Situation umgehen, hängt aber zu einem Großteil davon ab, welches Bild andere über sie haben, beziehungsweise welches mögliche Bild das Gegenüber von ihnen haben könnte. Die Meinung unserer Mitmenschen kann also durchaus zu einer Veränderung des eigenen Selbstverständnisses von Armut führen (vgl. Gillich/Nieslony 2000, S.17). Neben den individuellen Handlungsmöglichkeiten, dem Vergleich mit anderen, spielt auch der öffentliche, respektive politische Umgang mit Armut eine wesentliche Rolle im Befinden der Betroffenen. Die eigene Akzeptanz von Armut, wie die Autoren konstatieren, stellt sich zusammen aus dem *„übernommenen Selbstverständnis“*, dem *„zugeschriebenen Fremdverständnis“* und dem *„objektiven Verständnis von Armut“* (vgl. ebd., S.17). Für die Gesamtgesellschaft gilt: *„Die Definition von Armut hängt davon ab welchen Grad an Ungleichheit von Lebenschancen und Lebensbedingungen wir in unserer reichen Gesellschaft als gegeben hinzunehmen bereit sind; ab welchem Grad an Ungleichheit wir einen sozialpolitischen Korrektur- und Handlungsbedarf einfordern [...]“* (ebd., S.28). Es kommt folglich darauf an, wie viel Armut eine Gesellschaft tolerieren kann/möchte. Die Ausschlussmechanismen verändern sich dadurch mit dem Bild der Gesellschaft über Armut mit. Küberl, Präsident der österreichischen Caritas, hebt hervor, dass soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne eigenen Wohnraum nicht möglich sei und dieser unter anderem eine entscheidende Grundlage für die Feststellung von sozialer Benachteiligung darstelle (vgl. Küberl 2008, S.555).

Wenn man sich die geschlechtsspezifische Verteilung der Wohnungslosigkeit in Österreich ansieht, kann ein großer Anteil an wohnungslosen Frauen aufgezeigt werden (vgl. Ohmacht/Schoibl et. al 2004). Bei Frauen, so Lutz und Simon, verläuft die Wohnungslosigkeit zumeist im Verborgenen, da sie durch verschiedene Strategien versuchen sich einer professionellen Hilfeleistung zu entziehen. Die Verfasser verweisen darauf, dass sich Frauen so oftmals in Zweckbeziehungen mit Männern begeben, die ihnen eine gewisse Basisversorgung gewähren. Diese Beziehungen sind nicht selten mit Gewalterfahrungen und Prostitution der Betroffenen verbunden (vgl. Lutz/Simon 2007, S.157). Auch Ohmacht und Schoibl weisen darauf hin:

„Wohnungslosen Frauen gelingt es offensichtlich eher, soziale bzw. familiäre Beziehungen aufrecht zu erhalten, während Männer dazu neigen, sich eher zurück zu ziehen oder sogar Beziehungen – aus Scham – von sich aus abubrechen. Andererseits neigen Frauen häufiger dazu, ‚alternative Wohnmöglichkeiten‘ der Unterbringung in einer Einrichtung vorzuziehen – häufig auch um den Preis erneuter Abhängigkeiten und Ausbeutung“ (Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.7).

Aber auch Jugendliche werden vermehrt zu AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe (vgl. Küberl 2008, S.561). Die Altersverteilung der Wohnungslosen ist ebenso breit gestreut wie die AdressatInnengruppe selbst. In der Wohnungslosenerhebung der österreichischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (BAWO) wurde festgestellt, dass sich die Altersgruppen annähernd gleichmäßig auf alle Angebote der Wohnungslosenhilfe verteilen. Ältere wohnungslose Personen sind jedoch eher in betreuten Wohnformen aufzufinden (vgl. BAWO 2009, S.83). Da vor allem Obdachlose, die direkt im öffentlichen Raum leben, vielen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, behauptet Paegelow *„[d]er Anteil älterer Wohnungsloser entspricht nicht dem in der Gesamtbevölkerung, sondern ist geringer, was auf eine höhere Mortalität im niedrigeren Lebensalter hindeutet. Im Durchschnitt sterben Wohnungslose etwa zehn Jahre eher“* (Paegelow 2006, S.49).

Es kann unter gewissen, sich gegenseitig bestärkenden Umständen demnach Personen aus allen Gesellschafts- und Altersgruppen treffen, denn *„[w]er arm, arbeitslos und sozial ausgegrenzt nicht über die für die Beherrschung der sozialen Systeme notwendigen finanziellen und sozialen Ressourcen und Handlungskompetenzen verfügt, gelangt möglicherweise in einen seine prekäre Lebenslage verschlechternden Kreislauf, an dessen Ende auch der Verlust der Wohnung stehen kann“* (Schuler-Wallner 2007, S.204f). Schuler-Wallner verweist jedoch auf die Tatsache, dass bislang noch nicht geklärt werden konnte, wieso die einen unter ähnlichen strukturellen Bedingungen wohnungslos werden und die anderen eben nicht (vgl. ebd., S.214).

1.3.) Aktuelle Zahlen der wohnungslosen Personen in Österreich

Auch in Österreich sind zunehmend Personen von Wohnungslosigkeit betroffen, was durch die Tatsache, *„[...] dass die wohnungspolitischen Grundlagen und Rahmenbedingungen keineswegs armutsfest ausgestaltet sind“* (Schoibl 2011, S.21) bestärkt wird. Die Quantifizierung dieses *„sozialen Phänomens“* gestaltet sich aus mehreren Gründen als sehr schwierig. Erhebungen können zumeist ausschließlich aufgrund von Befragungen in Einrichtungen gemacht werden. Mehrfachnennungen können jedoch aus diesen institutio-

nellen Befragungen resultieren. Die BAWO veröffentlichte im Jahr 2008 eine umfangreiche Erhebung über die Situation von Wohnungsnotfällen in Österreich. Diese verzeichnete im Jahr 2006 mehr als 37.000 KlientInnen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (vgl. BAWO 2009, S.5). Personen, welche vorübergehend bei Bekannten unterkamen oder auf der Straße oder in Abbruchhäusern lebten, konnten nicht in die Studie aufgenommen werden. Die Dunkelziffer erweist sich dementsprechend als erheblich höher.

Küberl bezieht sich in einem Artikel auf Eitel und Schoibl und schätzt die Anzahl der Wohnungslosen in Österreich auf ca. 12.000 Personen, wobei davon in etwa 2.000 Menschen direkt auf der Straße leben (Eitel/Schoibl 1999, o.S., zit. n. Küberl 2008, S.559). Im ersten Grazer Armutsbericht wurde die Zahl der Menschen in Übergangswohnungen, Wohnheimen und Notschlafstellen der Landeshauptstadt auf 800-900 geschätzt, wobei die Zahl der Straßenobdachlosen mit 70 Personen angenommen wurde (vgl. Paierl/Stoppacher 2010, S.67). Ohmacht und Schoibl, die versucht haben eine Stichprobe von Salzburg auf Graz zu übertragen, kamen ebenfalls zum Entschluss, dass 70 Personen in Graz direkt auf der Straße leben und rund 270 Personen bei Freunden und Bekannten in versteckter Wohnungslosigkeit unterkommen. Wobei nach dieser Stichprobenübertragung zusätzlich 140 Personen in Haft und somit ohne eigenen Wohnraum sein müssten und schätzungsweise 80 Personen in Pensionen wohnen würden (vgl. Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.9).

2.) Das Private in der Öffentlichkeit

Einleitend veranschaulichen Strasser und Van den Brink die Lebenswelten von Menschen auf der Straße sehr eindrücklich:

„Obdachlose Menschen führen dauerhaft ein mehr oder weniger öffentliches Leben. Wer keine Wohnung hat, dem mangelt es nicht nur an einem eigenen Dach, das ihn vor Nässe und Kälte schützt - ihm fehlen auch sämtliche Rückzugsmöglichkeiten, die uns selbstverständlich sind. Essen und Trinken, Schlafen und Körperpflege, das alles erledigen Obdachlose nicht selten in der Öffentlichkeit“ (Strasser/Van den Brink 2008, S.139).

Neben den eben beschriebenen obdachlosen Personen, die auf der Straße nächtigen, gelten wie bereits erörtert wurde, Menschen, die in Notschlafstellen unterkommen als akut wohnungslos. Darüber, was genau solch eine Notschlafstelle definiert und welche Stan-

dards diesen Einrichtungen zugrunde liegen sollten, herrscht noch immer Uneinigkeit. Die Tatsache, dass ein Recht auf Wohnen noch immer nicht in die österreichische Verfassung aufgenommen wurde, befürwortet diesen Umstand (vgl. BAWO 2010, o.S.).

Vor einigen Jahren wurde im Zuge einer „NOST-Tagung“³ eine Standarderhebung von österreichischen Notunterkünften durchgeführt. Dabei kam man zum Entschluss, dass sich diese allesamt in ihren Standards, Konzepten, Leitideen, und Ausstattungen unterscheiden (vgl. Schoibl 1998, S.1). Bis zu diesem Zeitpunkt wurde keine vergleichbare Forschungsarbeit zu dem Thema in Österreich durchgeführt.

In dieser Arbeit werden Notschlafstellen als Übergangsquartiere für wohnungslose Personen definiert, welche sich durch keine - oder zumindest kurze - Wartezeiten und eine befristete Aufnahme kennzeichnen. Ein Großteil der Notschlafstellen besteht aus Mehrbettzimmern für die BewohnerInnen, wodurch sich nur eine begrenzte Privatsphäre ergibt. Die Angebote sind häufig auf spezifische „Problemfelder“ zugeschnitten, um möglichst bedarfsgerecht agieren zu können. In Österreich gibt es eigene Notschlafstellen für Frauen und Kinder, AsylwerberInnen, Menschen mit psychiatrischen Problematiken, für Minderjährige, Menschen mit Suchtkrankheiten u.v.m. (vgl. Paierl/Stopbacher 2010, S.67ff). Häufig bieten diese Notschlafstellen ihren NächtigerInnen keinen Tagesaufenthalt, es sei denn, es sind spezielle Beratungs-, Verpflegungs-, oder andere Betreuungsangebote angebunden. Die betroffenen Personen halten sich in der Regel demnach nur während der Nacht in diesen Einrichtungen auf. Es gibt dort gewisse Hausregeln, wie zum Beispiel das Verbot von Gewalt, Waffen, Alkohol und jeglicher illegaler Substanzen, die bei Nichteinhaltung verschiedene Konsequenzen, wie beispielsweise den Ausschluss aus der Einrichtung nach sich ziehen können (vgl. Stark 2011, S.205f). Diese Regeln stellen vor allem auch einen Schutzraum und die Basis für Sicherheit aller Beteiligten dar (vgl. ebd., S.205).

Auf die Frage, wieso es trotz dieser Nächtigungsstellen immer noch Menschen gibt, die auf der Straße, in öffentlichen Bedürfnisanstalten, oder anderen öffentlichen Gebäuden und Plätzen schlafen, gibt es mehrere Antworten. Einige haben bereits negative Erfahrungen mit solchen sozialen Einrichtungen gemacht, fühlen sich dort überwacht und kontrolliert, kommen mit den geltenden Hausordnungen nicht zu Rande oder sind überfordert mit den institutionellen Rahmenbedingungen, weshalb sie ein einrichtungsfernes Leben bevorzugen (vgl. Stark 2011, S.201). Auf einen nicht ungewichtigen Grund des Fernbleibens mancher Betroffener weisen Strasser und Van den Brink mit folgenden Worten hin:

³ NOST: kurz für Notschlafstelle

„Wohnungslose sind auch bevorzugte Opfer von Kriminalität. Sie können ihr geringes Hab und Gut nicht durch eine abschließbare Unterkunft schützen. Aus Angst, bestohlen zu werden, gehen einige Wohnungslose nicht in Notunterkünfte, wo es nicht nur zu Diebstählen, sondern auch häufig zu tätlichen Auseinandersetzungen unter den Wohnungslosen kommt“ (Strasser/Van den Brink 2008, S.145).

Es gibt demnach sehr viele Gründe, weshalb einige Betroffene das Fernbleiben von Notquartieren befürworten. Es stellt sich jedoch die Frage, wie solche Personen ihren Alltag, oder ihre Lebenswelt außerhalb von Notschlafstellen gestalten, da sie sich zumeist aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht fortwährend in Konsumräumen aufhalten können. Ebenso haben viele Betroffene kein soziales Netzwerk außerhalb der Einrichtungen, auf welches sie in dieser prekären Situation zurückgreifen könnten, was nach Geiger vor allem mit der *„zeittypischen Individualisierung“* und der damit zusammenhängenden *„Zunahme von einsam und isoliert lebenden Menschen“* zu tun habe (vgl. Geiger 2008, S.390). Sie sind also ungeachtet der Jahreszeit und Wetterlage gezwungen, ihre Lebenswelt in den öffentlichen Räumen der Stadt zu inszenieren.

Deinet beschreibt den Begriff der Lebenswelten als die *„direkte[n] und relevantesten sozialen Beziehungsstrukturen“* von Menschen und deren Aneignungskontext (Deinet 2010, S.59). So beschreibt der Begriff der Lebenswelten das soziale Umfeld von Personen, sowie deren unmittelbaren Aktionsraum (vgl. ebd., S.59). Das soziale Umfeld von Wohnungslosen besteht häufig aus den Kontakten zu den KollegInnen in der Notschlafstelle. Sie tragen ein ähnliches Schicksal und haben, sofern ihre Notunterkunft keinen Tagesaufenthalt bieten kann, täglich dieselbe Aufgabe zu erfüllen: Wie verbringe ich die Stunden, bis die Notschlafstelle wieder ihre Türen für die NächtigerInnen öffnet? Viele halten sich während dieser Zeit im Freien auf, da es nur sehr wenige öffentliche Einrichtungen für Erwachsene gibt, in denen sie keinem Konsumzwang ausgesetzt sind, wie es in Kaffeehäusern, Geschäften und dergleichen der Fall ist. Auch Geiger stellt fest:

„Einmal wohnungslos, drohen sich Prozesse der sozialen Ausschließung noch weitergehend zu verfestigen. Ohne ein richtiges Zuhause fällt es schwer, einer geregelten Beschäftigung nachzugehen, seine Gesundheit zu wahren und den Alltag in gesellschaftsüblicher Weise zu gestalten“ (Geiger 2008, S.386).

In vielen Städten gibt es so genannte „Wärmestuben“, in denen von Armut Betroffene um einen geringen Beitrag etwas Warmes essen und dort einige Stunden verbringen können. Dennoch haben auch diese sozialen Einrichtungen bestimmte Öffnungszeiten und können nicht die gesamte Zeit bis zum Abend als Überbrückung dienen. Geiger betont hierzu,

„[a]ber auch wenn die Wohnungslosen heute nicht mehr so ohne weiteres hinter den Kulissen von stationären Einrichtungen verschwinden, leben sie vielfach doch in den reservatähnlichen Sozialräumen einer vom Hilfesystem regulierten Welt: in Wohnungen, die von Einrichtungen akquiriert und ggf. betreut werden, in Wärmestuben, Notübernachtungsstellen usw.“ (Geiger 2008, S.394),

denn auch an öffentlichen Plätzen sind die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für wohnungslose Personen sehr eingeschränkt. Wohnungslose, die zumeist keiner Erwerbsarbeit nachgehen und somit „keinen funktionellen Beitrag in der Gesellschaft leisten“, sind in der Öffentlichkeit oft verschiedenen Ausgrenzungsrisiken ausgesetzt und

„[s]chließlich können die Art und Weise, wie Wohnungslose versuchen, mit ihrem Schicksal fertig zu werden, die dabei internalisierten Gewohnheiten und destruktiven Kompensationsstrategien, vor allem aber Kontakte zu einschlägigen Milieus Ausschließungseffekte noch weitgehend verschärfen. Der Wunsch nach Geselligkeit, Resonanz und Rückhalt in der Gemeinschaft ist sicherlich ein Grund, weshalb sich die von der Wohnungslosigkeit Gezeichneten zusammentun“ (Geiger 2008, S.386).

Es werden oftmals gemeinsam einrichtungsnahe Plätze aufgesucht, an denen die Stunden dann in Gesellschaft der „Schicksalsteilenden“ verbracht werden. Dort aber steht ihnen keineswegs die freie und ungestörte Nutzung des öffentlichen Raumes zu. Neben Geschäftsleuten, PassantInnen, der Polizei und vielen mehr, fühlen sich manche Menschen durch diese Zusammenkünfte gestört *„[u]nd Bürger fühlen sich von Wohnungslosen, die sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten, belästigt und in ihren Rechten auf die Nutzung des öffentlichen Raumes beschnitten“ (Strasser/Van den Brink 2008, S.142f).*

Es ist also der Aufenthalt von bestimmten Personengruppen, die so manchen BürgerInnen missfällt. Auf welche Rechtfertigungen und Handlungsmöglichkeiten sich solche BürgerInnen stützen, um „unliebsame Gruppen“ von gewissen Plätzen, oder Straßen zu vertreiben, wird im folgenden Kapitel näher eingegangen. Wobei die Autoren im Gegensatz dazu die Nichtbeachtung von einzelnen armutsbetroffenen Personen konstatieren:

„Obwohl sich Obdachlose viel in der Öffentlichkeit aufhalten, werden sie kaum wahrgenommen. Sie sitzen an Bahnhöfen, in Fußgängerzonen und in Parkanlagen und sind doch im wahrsten Sinne Randgestalten der Gesellschaft“ (Strasser/Van den Brink 2008, S.139).

In der Literatur wird zu dieser Thematik von „Randgruppen im öffentlichen Raum“ gesprochen, wobei Reutlinger für eine Abwendung von dieser Begriffsbestimmung plädiert. Er betont, dass dieser Terminus einerseits die Existenz eines Zentrums der Gesellschaft beinhalten würde, andererseits von einer Polarisierung zwischen „*problembehafteter Minder-*

heit und problemfreier Mehrheit“ ausgegangen werden müsse (vgl. Reutlinger 2010, S.213). Weiters unterstreicht er:

„Die wechselseitige Homogenisierungsvorstellung (Rand- vs. Kerngruppe) ist jedoch in modernen, differenzierten und zunehmend entgrenzten Gesellschaften ebenso unzulässig, wie die Vorstellung von sozial und territorial verortbaren, dualen Gesellschaftsbereichen (Zentrum vs. Peripherie)“ (Reutlinger 2010, S.214).

Der soziale Exklusions- oder Ausgrenzungsdiskurs bezeichnet dasselbe Gesellschaftsgebilde, indem er auf einer horizontalen Ebene zwischen dem angepassten „Gesellschaftsinneren“ und dem problembehafteten oder gar bedrohlichem „Außen“ differenziert (vgl. Anhorn 2008, S.26). Diese Ausschlussdiskurse greifen jedoch zu kurz, da sie soziale Ausgrenzung nicht als multidimensionalen und dynamischen Prozess begreifen, in dem das Subjekt zwar im Mittelpunkt, aber stets in Relation zu den gesellschaftlichen Strukturen, welche ungleiche Teilhabechancen produzieren, steht (vgl. Anhorn 2008, S.37f). Anhorn bezieht sich auf Steinert und weist auf den Partizipationsbegriff hin, der soziale Ausschließung als unzureichende Teilhabemöglichkeiten an „zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft“ definiert (ebd., S.37).

Dementsprechend kann gezeigt werden, dass viele Wohnungslose eine Personengruppe darstellen, die alltäglich von sozialer Ausgrenzung betroffen ist. Teilbereiche wie der Arbeits- oder Wohnungsmarkt, die Erlangung von Privatsphäre, Geld oder Eigentum, der Zugang zu Bildung und viele mehr, gehören gewiss zu jenen Segmenten, zu denen für die Betroffenen der Zugang erheblich erschwert wird. In diesen Bereichen spielt auch die subjektive Wahrnehmung der beschränkten Teilhabe eine große Rolle, denn *„[s]ich das nicht (mehr) leisten zu können, was für die Mehrheit normal und selbstverständlich ist, bestimmt zu einem entscheidenden Teil das individuelle Gefühl, sozial ins Abseits geraten zu sein“* (Herkommer 2008, S.66).

Geiger, der sich in seinem Artikel mit dem sozialen Ausschluss von Wohnungslosen beschäftigt, akzentuiert hierzu:

„Gerade aber Menschen, die wie Wohnungslose in offensichtlich nicht hinreichendem Maße an den mittlerweile gesellschaftsüblichen Austauschbeziehungen und Selbstdisziplinierungsmechanismen teilhaben, ja die mit ihrer ungezügelten Lebensweise erst recht zu zeigen scheinen, dass es ihnen an Selbstdisziplin, Langsicht und all dem gebricht, was zu einem schaffensfrohen und anpassungsbereiten Menschen gehört, ziehen besondere Hilfe- und Kontrollaktivitäten auf sich“ (Geiger 2008, S.392).

Auf diese speziellen Hilfe- und Kontrollaktivitäten im Zuge der Wohnungslosenhilfe wird im Laufe dieser Arbeit noch näher eingegangen (siehe Kapitel 4.2.). Da sich, wie bei Geiger gezeigt wurde, von Wohnungslosigkeit Betroffene oft in Gruppen an öffentlichen Plätzen aufhalten und so eigene Gemeinschaftsgefüge bilden, spricht er von sogenannten „*Straßenmilieus*“:

„Mit Straßenmilieu ist ein sozialräumlicher Kontext gemeint, in dem sich Leute, weil sie kein richtiges Zuhause haben, mit einer gewissen Regelmäßigkeit treffen, ähnliche Verhaltensweisen, Regeln und auch gemeinsame Wertorientierungen ausprägen“ (ebd., S.386).

Gerade aber diese Gemeinschaften sind es, die für Außenstehende eine gewisse „Unordnung“ in das öffentliche Räumgefüge bringen. Oftmals beanspruchen diese Gruppierungen die Plätze an denen sie sich aufhalten, rein durch ihre „*kontinuierliche Platzpräsenz*“ und indem sie den Räumen „*Stempel ihrer Milieukultur aufprägen*“ (vgl. ebd., S.387).

Diese Gruppen bilden für viele Wohnungslose dann die einzigen sozialen Beziehungsstrukturen (vgl. Deinet 2010, S.59), wobei die Zugehörigkeit zu denselben für die Betroffenen vielerlei Vorteile mit sich bringt. Geiger konstatiert, dass obwohl sich diese Gruppierungen häufig selbst durch interne Macht- und Gewaltverhältnisse auszeichnen, jedem Mitglied Schutz geboten wird und dieser Zusammenhalt auch die Selbstbehauptung der einzelnen Personen stärken würde (vgl. Geiger 2008, S.387). Sofern sich diese Personengruppen an die geltenden Regeln, die auch den restlichen BürgerInnen zuteilwerden, halten, wird ihr Aufenthalt an den meisten Orten akzeptiert. Laut Geiger gibt es dann, zumindest vorübergehend, eine wechselseitige Einspielung zwischen den restlichen BürgerInnen und den Wohnungslosen von „*einigermaßen akzeptierte[n] Gewohnheiten und Verhaltenserwartungen*“, wobei gerade dieser Umstand zur Reproduktion dieses „*Verflechtungszusammenhanges*“ beiträgt (ebd., S.388) und

„[s]o werden das Elend und seine Begleiterscheinungen auch weiterhin ihren Platz im öffentlichen Raum beanspruchen, und, sofern sie die Ästhetik und Funktionsabläufe bürgerlicher Normalität stören, als anstößig empfunden werden“ (Geiger 2008, S.396).

Für Geiger ist es entscheidend, dass vor allem wesentliche Ausgrenzungsmechanismen erkannt und aufgezeigt werden, denn

„[u]mso eher ist zu vermeiden, dass die Menschen auf der Straße lediglich als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse gesehen werden - oder - das ist das Gegenbild - unmittelbar ad personam zur Ursache des Übels stilisiert werde. Umso fairer lässt sich die Last, die sich mit den sozialen Folgen einer prinzipiell vielschichtigen Figurati-

ons- und Exklusionsdynamik ergibt, verteilen. Umso geringer ist die Gefahr, dass sie einseitig den unmittelbaren Symptomträgern der Störung, den Menschen auf der Straße, aufgebürdet werden“ (Geiger 2008, S.397).

Eine nachhaltige Lösung dieser Konflikte würde, so der Autor, nur adäquate und weitreichende Integrationsperspektiven für die Betroffenen bringen. Teilhabechancen und „gesellschaftliche Austauschbeziehungen“ auf verschiedenen Ebenen seien so zu gestalten, „[...] dass auch Menschen, die, gemessen an den augenblicklichen Selektionskriterien der Wirtschaft als ‚nicht marktfähig‘ gelten, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft finden“ (Geiger 2008, S.395).

Neben der Erweiterung von Teilhabechancen der Betroffenen, sind für die Überwindung von Wohnungslosigkeit vor allem aber auch „bedarfsdeckendere Transferleistungen“ und der Zugang zu einer „adäquaten Wohnversorgung“ bestimmend (vgl. Schoibl 2011, S.31).

2.1.) Wegweisungen im öffentlichen Raum

Paegelow schreibt in dem Handbuch zur Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sehr eindrucksvoll:

„Wohnen ist eine Grundkategorie der menschlichen Existenz. Der Wohnungsverlust bedeutet für grundlegende Bedürfnisse, wie Hygiene, Essen, Schlafen und Sexualität keinen privaten Raum mehr zu haben. Privatheit fehlt. Das ganze Leben eines Obdachlosen spielt sich gezwungenermaßen in der Öffentlichkeit ab und unterliegt dabei dem Verdikt der Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ (Paegelow 2006, S.60).

Welche „Störung der Sicherheit“ wohnungslose Personen dabei begehen und wie ihnen von Seiten der Gemeinden dabei begegnet wird, wird im Folgenden erörtert.

Bildet sich eine Gruppe von Wohnungslosen an einem Platz, die dort nicht selten Alkohol konsumiert, fühlen sich viele außenstehende Personen von dieser Zusammenkunft gestört. In den Medien wird davon gesprochen, dass Geschäftsleute um ihren Umsatz bangen, wenn „Problemgruppen“ vor ihren Geschäftsflächen verweilen. Und

„[a]ufgrund des wachsenden Drucks, den die verschiedenen Interessensgruppen aufbauen, greifen manche Städte und Gemeinden auf polizei- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zurück, um den Aufenthalt von Wohnungslosen an bestimmten Orten zu beenden oder sie dauerhaft ‚zu vertreiben“ (Strasser/Van den Brink 2008, S.143).

Simon benennt vor allem „*Formen der Kleinkriminalität*“, wie verschiedene „*Formen des Bettelns, Diebstahl, Prostitution, drastische Zurschaustellung von körperlicher Gebrechen, störende Verhaltensweisen wie durch Lärmen und Schreien und Auffälligkeiten psychisch kranker Personen*“, die Wohnungslosen angelastet werden (Reindl 2000, S.139, zit. n. Simon 2001, S.14). Dem Aspekt der Ästhetik im öffentlichen Raum und somit dem Versuch der Vertreibung von sichtbarer Armut käme, so Simon, eine nicht zu verachtende und sicherheitspolitisch relevante Rolle zu (vgl. Simon 2001, S.22).

Wehrheim verdeutlicht den Umstand des räumlichen Ausschlusses von Menschen, der dann gegeben sei, wenn: „[...]

- *jemand keinen Zutritt zu (physischen) Räumen der öffentlichen Sphäre bekommt;*
- *jemand nach einem Betreten aus Räumen entweder durch informelles Wegschicken, durch (körperliche) Verbringung oder durch die Androhung von Sanktionen verwiesen wird;*
- *Räume so stark reglementiert oder so gestaltet sind, dass habituelle Handlungen nicht möglich oder aber verboten sind;*
- *jemand latent – durch anderweitige Nutzung oder durch das Erscheinungsbild der Räume – am Betreten gehindert wird* (Wehrheim 2006, S.32).

Die Personengruppen, die vor allem von dieser Ausgrenzung betroffen sind, beschreibt Wehrheim sehr anschaulich: „*Es sind nicht exzentrisch gestylte, also abweichende, visuell auffällige Reiche, die von Ausschluss bedroht sind, sondern ökonomisch benachteiligte, fremde, als gefährlich stigmatisierte, visuell auffällige Personen*“ (ebd., S.204). Als störend empfunden werden bestimmte Personengruppen nicht nur durch sicherheitsrelevante Aspekte, sondern auch aufgrund von „Unordentlichkeit“, die durch ihre Anwesenheit entstehen würde. Sie würden also oftmals nicht eine Gefährdung der Sicherheit von anderen BürgerInnen darstellen, sondern eine Gefährdung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (vgl. Simon 2007, S.167).

Nach Hecker ist für die Rechtsprechung bezüglich des Verweilens im öffentlichen Raum vor allem der Unterschied zwischen erlaubnisfreiem und erlaubnispflichtigem Gemeingebrauch essentiell. Der erlaubnisfreie Gemeingebrauch öffentlicher Räume wird vor allem dann überschritten, wenn ein Verhalten den Gemeingebrauch anderer Personen beeinträchtigt. Als Beispiel führt er hier eine Personengruppe an, die im städtischen Bereich lagert und sich so ausbreitet, dass dadurch PassantInnen in der Ausübung des Gemeingebrauchs des Gehsteiges oder der Straße beeinträchtigt werden (vgl. Hecker 2012, S.121ff).

Im steirischen Landtag wurde im Jahre 2005 das Steiermärkische Landes Sicherheitsgesetz (StLSG) erlassen. Es soll die Sicherheit im öffentlichen Raum regeln, da es Lärmschutzbestimmungen und Anstandsverletzungen beinhaltet. Das Gesetz wurde 2011, im Zuge der Bettelverbotsbestimmungen, novelliert. Für Menschen, die ihren Alltag größtenteils im öffentlichen Raum verbringen, ist dieses Gesetz von besonderer Relevanz, denn §1 des StLSG verordnet beispielsweise Verwaltungsübertretungen im Zuge von „*Lärmerregungen und Störung des örtlichen Gemeinschaftslebens*“ (vgl. StLSG 2005, §1, Artikel 1). Es gesteht den Gemeinden zu, verschiedenste Verordnungen, wie das Alkoholverbot an gewissen öffentlichen Plätzen zu bestimmen, sollten diese zur Lärmvermeidung oder zur Abwehr von „*störenden Missständen im örtlichen Gemeinschaftsleben durch Alkoholkonsum*“ dienen (ebd., Artikel 2). Weiters beschließt §2 des Landes Sicherheitsgesetzes:

- „(1) *Wer den öffentlichen Anstand verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet.*
- (2) *Den öffentlichen Anstand verletzt, wer ein Verhalten setzt, das mit den allgemeinen Grundsätzen der Schicklichkeit nicht im Einklang steht und das einen groben Verstoß gegen die in der Öffentlichkeit zu beachtenden Pflichten darstellt, insbesondere wer*
- 1. andere Personen an öffentlichen Orten (wie Straßen, Plätzen, Grünanlagen) in unzumutbarer Weise belästigt oder*
 - 2. andere Personen am bestimmungsgemäßen Gebrauch öffentlicher Einrichtungen, wie insbesondere Sitzbänken und Unterstellgelegenheiten nachhaltig hindert oder*
 - 3. öffentliche Einrichtungen, wie insbesondere Denkmäler und Brunnen in anstößiger Weise nützt“ (StLSG 2005, §2, Artikel 1-2).*

Was genau die „*Grundsätze der Schicklichkeit*“ definiert, bleibt wohl den exekutierenden BeamtInnen vorbehalten und ist individuell auslegbar. Diese BeamtInnen sind zumeist PolizistInnen und MitarbeiterInnen von privaten Sicherheitsdiensten. Strasser und Van den Brink betonen, dass diese ordnungsrechtlichen Instrumente zumeist nebenher und völlig unkoordiniert agieren. Die Anwesenheit beider Sicherheitsorgane löst für viele Wohnungslose Unsicherheit hervor, da ein Verhalten von den Wachdiensten, die durch ihre Uniformen ebenfalls enorme Autorität suggerieren, toleriert werden kann und von den PolizistInnen hingegen sanktioniert wird (vgl. Strasser/Van den Brink 2008, S.147). Den privaten Wachdiensten steht im Gegensatz zur Bundespolizei ein geringerer Handlungsspielraum

zur Verfügung. Ihre Ausbildung unterscheidet sich grundlegend von der der PolizistInnen. So kann dem Steiermärkischen Landes Sicherheitsgesetz entnommen werden:

„Für diese Aufsichtsorgane werden als fachliche Voraussetzungen die erforderlichen Rechtskenntnisse, insbesondere im Bereich des Landessicherheitsrechts und des allgemeinen Verwaltungsrechts, festgelegt. Der Nachweis der Kenntnisse ist der Behörde anlässlich einer Befragung nachzuweisen“,

wobei die zuständige Behörde die jeweilige Strafbehörde darstellt (StLSG 2005, §4, Artikel 3f). Diese Aufsichtsorgane werden von den Gemeinden bestellt und ihnen wird ein räumlich beschränkter Zuständigkeitsbereich zugeteilt. In vielerlei Anwendungsbereichen ist eine Mitwirkung der Bundespolizei notwendig. Diese Mitwirkung ist beispielsweise notwendig während *„Maßnahmen zur Vorbeugung gegen drohende Verwaltungsübertretungen“*, *„Maßnahmen, die für die Einleitung und Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind“*, und für *„die Anwendung von Zwangsmitteln, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist“* (StLSG 2005, §5).

Für die Grazer Ordnungswache sind derzeit zwölf Männer und sechs Frauen im Einsatz (vgl. Stadt Graz o.J., o.S.). Diese öffentlichen Sicherheitsdienste sind dazu angehalten, Personen, die den öffentlichen Anstand verletzen, zu einer Einstellung ihres Verhaltens zu ermahnen. Sollte die Person ihr Verhalten nach Ermahnung jedoch nicht unterlassen, haben die Sicherheitsdienste die Anweisung, zuerst von einer Festnahme abzusehen und ein gelinderes Mittel anzuwenden. Falls Betroffene nicht in der Lage sind solche Androhungen wahrzunehmen, kann es dennoch zu einer Festnahme nach einer Verwaltungsübertretung kommen. Als gelinderes Mittel zur Beendigung der Anstandsverletzung sieht das StLSG *„die Wegweisung der Person vom öffentlichen Ort“* und *„das Sicherstellen von Sachen, die für die Wiederholung der Anstandsverletzung benötigt werden“* vor (StLSG 2005, §2). Nach dem Steiermärkischen Landes Sicherheitsgesetz sollten bei Amtshandlungen an Personen, die von sozialen Einrichtungen offensichtlich Hilfe benötigen, diese vorab als *„gelinderes Mittel der Maßnahme“* verständigt werden (vgl. ebd.).

Paegelow verweist ebenfalls auf die Tatsache, dass Kommunen derartige Satzungen, vor allem Bettel- oder Alkoholverbote für die Vertreibung von unerwünschten Personengruppen im öffentlichen Raum nutzen (vgl. Paegelow 2006, S.62). Sofern die exekutierenden BeamtInnen nicht die Möglichkeit haben, ständig die an diesen Plätzen geltenden Verbote zu kontrollieren, haben diese Satzungen aber relativ kurzzeitigen Erfolg (vgl. Geiger 2008, S.388). Und *„[s]elbst dann, wenn offensichtlich wird, dass die eingesetzten Instrumente gar nicht dafür taugen, mehr Sicherheit zu erzeugen, wird von den entwickelten Gestaltungs-, Überwachungs- und Interventionskonzepten nicht abgewichen“*, da diese ein

Gefühl der Sicherheit vermitteln, einfach nur durch die Tatsache, dass *„etwas getan wird“* (Simon 2007, S.167).

Auch die Soziale Arbeit steht immer wieder im Konflikt zwischen Hilfe- und Kontrollmaßnahmen ihrer AdressatInnen (vgl. Geiger 2008, S.389). Fritsche spricht dabei von der *„Zwickmühle der Sozialarbeit des doppelten Mandats“* (Fritsche 2010, S.196). Viele, vor allem sozialpolitische Integrationsmaßnahmen zielen eher auf die Disziplinierung der betroffenen Personen ab, anstatt die Strukturen hinter den Ausschließungsmechanismen verändern zu können. Die Soziale Arbeit selbst positioniert sich zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und den Lebenswelten der AdressatInnen, weshalb häufig versucht wird, die Integration der Betroffenen durch Disziplinierungsmaßnahmen zu erlangen (vgl. Geiger 2008, S.392). Geiger nennt an dieser Stelle beispielhaft den Erhalt von Sozialleistungen, der gewisse Verhaltensänderungen der BezieherInnen voraussetzt (vgl. ebd., S.391). Da wohnungslose Personen häufig nicht auf institutionelle Hilfesysteme angewiesen sind und in der Gesellschaft als *„funktionslos“* definiert werden (vgl. ebd., S.395), bringt dieser Status eine gewisse Macht für die Betroffenen mit sich. Er stellt weiters fest, dass es gerade durch diese Tatsache ausgebildetes Fachpersonal und zielgruppenspezifische Angebote, niederschwellig und lebensweltbezogen ausgerichtet, geben müsse, denn *„[v]ielfach eröffnet sich erst damit die Chance, sich in positiver Weise auf die Energien, Lebenserfahrungen und Selbsthilfepotenziale dieser Menschen zu beziehen und mit ihnen, nicht gegen sie, weiter gehende Hilfperspektiven zu erschließen“* (Geiger 2008, S.395)

3.) Armutserhebungen in Graz

Der erste Armutsbericht der Stadt Graz wurde im Juni 2010, im Zuge des Grazer Aktionsprogramms gegen Armut verfasst. Er beinhaltet vielfältige Beiträge verschiedenster Behörden und Organisationen, die sich in ihrer Berufspraxis täglich mit den Auswirkungen von Armut auseinandersetzen. In diesem Bericht wurde versucht, das Phänomen der Armut in der steirischen Landeshauptstadt zu quantifizieren und erstmals regionale empirische Daten aufzubereiten. Diese Berichterstattung sollte ein Anstoß für weitere sozialpolitische Maßnahmen darstellen und neue Perspektiven auf die Armutsgefährdung der Bevölkerung ermöglichen. Paierl und Stoppacher betonen: *„Die Frage, wie sich Armut messen lässt und wer damit in einer Gesellschaft als arm gilt, kann keineswegs eindeutig beantwortet werden, sondern hängt vom jeweils verwendeten Armutskonzept ab“*

(Paierl/Stoppacher 2010, S.13). In wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema Armut wird zwischen der absoluten (auch manifesten) und relativen Armut unterschieden, wobei die erste Form das Leben unter dem absoluten Existenzminimum bedeutet und es den Personen an lebensnotwendigen Ressourcen fehlt. Die zweite Form der Armut meint einen unterdurchschnittlichen Lebensstandard eines Landes im internationalen Vergleich (vgl. ebd., S.13).

Die gebräuchliche Definition von Armut wird aufgrund der finanziellen Ressourcen, also des Einkommens eines Haushaltes, festgelegt. Nach dem EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) liegt die Armutsgefährdungsschwelle derzeit bei 994 Euro für eine alleinstehende Person, was 60% des Median-Pro-Kopf-Einkommens beträgt (vgl. Armutskonferenz o.J., o.S.). Wobei hier anzumerken ist, dass BezieherInnen der österreichischen bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), die 773,26 Euro beträgt, deutlich unter dieser Schwelle liegen. Diese Armutsdefinition auf Basis des Einkommens lässt jedoch die Gesundheit, die Befindlichkeit und die Bedürfnisse der Betroffenen außer Acht und *„[b]estehende Indikatoren zur Messung von Armut beziehen sich zudem vor allem auf Einkommensdaten, seltener auf Daten über die Lebenslage“*, wobei weiters betont wird, dass neben dem Einkommen auch andere wichtige Ressourcen für den Lebensstandard der Menschen im EU-SILC berücksichtigt werden (Paierl/Stoppacher 2010, S.14ff). Können sich die befragten Personen einige dieser für die Gesamtgesellschaft als notwendig erachteten Merkmale nicht leisten, wird von einer deprivierten Lebenslage der Betroffenen gesprochen (vgl. ebd., S.17). Für diesen Armutsbericht der Stadt Graz wurden die Zahlen des EU-SILC für jene Städte Österreichs herangezogen, die mehr als 100.000 EinwohnerInnen (außer Wien) besitzen, wobei diese Daten nur vorsichtig zu interpretieren seien, da sie auf einer repräsentativen Stichprobe für ganz Österreich basieren. Außerdem wurden Daten des AMS, des Sozialamtes, Daten der LQI-Bevölkerungsbefragung (Lebensqualitätsindikatoren), Lohnsteuerstatistiken, Zahlen der Pensionsversicherungsanstalt und der steirischen Gebietskrankenkasse miteinbezogen (vgl. ebd., S.17). Von besonderer Qualität ist die Einbeziehung von Daten der lokalen NGOs, vielerlei ExpertInnen und bereits durchgeführter Studien zu dieser Thematik in diese Berichterstattung. So gelang es diesem Bericht auch Äußerungen zu den Lebensstandards der Menschen in den einzelnen Bezirken zu machen (vgl. ebd.). Das Thema Armut wurde in verschiedene Facetten unterteilt und in Bezugnahme auf Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Wohnversorgung, Migration und Schulden der Betroffenen analysiert. Paierl und Stoppacher zeigen:

„Umgerechnet auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies, dass 2007 etwa 40.400 GrazerInnen als armutsgefährdet anzusehen waren. Auch der Anteil an

Menschen, die in manifester Armut leben, dürfte in größeren Städten wie Graz etwas höher sein als in Gesamtösterreich. 8%, d.h. rund 20.200 BewohnerInnen und damit in etwa die Hälfte der Armutsgefährdeten wiesen neben Einkommensarmut noch weitere Benachteiligungen und schwierigste Lebensbedingungen auf“ (vgl. ebd., S.26).

Um Aussagen über diese schwierigen Lebensbedingungen der Betroffenen zu machen, wurden Daten der LQI-Befragung der Stadt Graz, welche im Jahre 2009 durch eine repräsentativen Stichprobe durchgeführt worden ist, herangezogen (vgl. ebd., S.40). Die Lebensqualität der GrazerInnen wurde auf Bezirksebene analysiert, worauf im folgenden Kapitel näher eingegangen wird. Befragt wurden die BewohnerInnen zu den Aspekten Gesundheits- und Serviceeinrichtungen, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrem Umfeld, der Wohnsituation und dem Zusammenleben, der Umweltsituation, den Lebenserhaltungskosten, sowie zu der Arbeitsplatzsituation. Die Studie bildet die subjektive Einschätzung zur Lebensqualität der TeilnehmerInnen ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die GrazerInnen grundsätzlich sehr gute Bewertungen hinsichtlich der Lebensqualität in der Stadt abgaben. Im Durchschnitt zeigte sich kein einziger Aspekt in den Bewertungen als negativ, respektive zeigten sich die GrazerInnen durchschnittlich als nicht „unzufrieden“ oder gar „völlig unzufrieden“ (vgl. ebd., S.42).

Da arbeitslose Personen besonders von Armut betroffen sind, finden sich zu diesem Thema einige anschauliche Ergebnisse in dieser Armutsberichtserstattung von Graz. Im Durchschnitt des Jahres 2009 waren 10.358 Personen als arbeitslos gemeldet, wobei diese Zahl einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnete. Auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen war in den letzten Jahren einem Zuwachs ausgesetzt und wurde im Jahr 2009 auf 1.847 Personen gezählt. Die Risikogruppe der Arbeitslosen blieb mit Menschen mit Pflichtschulabschluss als höchste schulische Ausbildung, Jugendliche und junge Erwachsene, ältere Männer und Frauen, sowie Menschen mit Migrationshintergrund trotz steigender Zahl in etwa dieselbe (vgl. ebd., S.47f). Generell kann gesagt werden, dass es in den letzten Jahren zu einer Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen kam (vgl. Paierl/Stopppacher 2010/Geiger 2008). Durch diese unstabilen, unregelmäßigen und oftmals sehr kurzfristigen Arbeitsverhältnisse ist es einigen Personen nicht möglich, die nötigen Versicherungszeiten aufzuweisen, um Sozialleistungen nach dem Arbeitsmarktgesetz erhalten zu können. Diese brüchigen Erwerbsarbeitsformen bewirken aber auch, dass berufstätige Personen in zunehmendem Maße armutsgefährdet sind. Paierl und Stopppacher verweisen darauf, dass die Zahl der „*working poor*“ stetig ansteigt (vgl. Paierl/Stopppacher 2010, S.45).

Armut wirkt sich neben der subjektiven Einschätzung über die Lebensqualität häufig auch direkt auf die Gesundheit der Betroffenen aus, denn *„[m]it dem sozioökonomischen Status gehen nicht nur bestimmte gesundheitliche Risiken einher, sondern er wirkt sich auch auf den Zugang von materiellen und sozialen Gesundheitsleistungen aus“* (ebd., S.55). So betonen Paierl und Stoppacher die negative Auswirkung von schwierigen Lebenslagen auf das psychische und physische Wohlbefinden, da sich Betroffene vorrangig auf Fragen der Existenz anstatt auf ihre Gesundheit konzentrieren müssen (vgl. ebd., S.55). Besonders Kinder, die in Armutsverhältnissen aufwachsen sind einem hohen Risiko auf nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgesetzt, wie einige Studien zeigten, denn

„Armut schränkt die Handlungsspielräume der betroffenen Menschen stark ein, geht mit einer Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen einher und ist damit ein Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ (ebd., S.56).

Weiters zeigt die Armutserhebungsberichterstattung, dass Frauen in Armut stärker gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind als Männer in denselben Lebensverhältnissen und auch Menschen mit Migrationshintergrund weisen erhöhtes Gefährdungspotential hinsichtlich gesundheitlicher Belastungen auf (vgl. ebd., S.57). In Bezug auf die Personen in Graz konnte diese Tatsache ebenfalls bestärkt werden, denn es zeigte sich eine chronische Erkrankung oder gesundheitliche Beeinträchtigung bei jedem zweiten armutsgefährdeten Erwachsenen. Zum Vergleich: Bei Menschen ohne Armutgefährdung ist es jede fünfte Person (vgl. ebd., S.59). Dennoch wird in dieser Forschungsarbeit darauf hingewiesen, dass insgesamt 98,8% der ÖsterreicherInnen eine Krankenversicherung besitzen. Das soziale Netz der Gesundheitsversicherung zeigt sich dementsprechend als flächendeckend ausgebaut. Umgerechnet auf Graz wurden zu Beginn des Jahres 2010 demnach 3.100 Personen ohne eine Krankenversicherung geschätzt (vgl. ebd., S.57ff). Besonders Personen aus den *„ärmsten Bevölkerungsgruppen“* zählen zu den Nichtkrankenversicherten,

„[...] wie Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsleistungen, oder Personen, die die Mitversicherung aufgrund von Scheidung oder Tod verloren haben. Nicht krankenversichert sind aber auch geringfügig Beschäftigte oder (neue) Selbständige, die sich Versicherungsbeiträge nicht leisten können, AsylwerberInnen außerhalb der Bundesbetreuung, illegal Beschäftigte etc.“ (ebd., S.57).

Wie unschwer erkennbar wird, zählen vor allem auch wohnungslose Personen zu dieser Risikogruppe.

Da aber, wie bereits erwähnt wurde, gerade sozioökonomisch schwächer gestellte Menschen einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind, stellt sich an dieser Stelle

die Frage nach der Krankenversorgung für diese Personengruppe. In dem ersten Armutsbericht der Stadt Graz wird hierbei betont, dass es einige Arztpraxen in der Landeshauptstadt gebe, welche sich „[...] über die gesetzlichen Beistandspflichten hinaus für sozial Schwächere und nicht Krankenversicherte engagieren [...]“ (ebd., S.60).

3.1.) Krankenversorgung für ökonomisch benachteiligte Personen

Einen, wenn nicht den wichtigsten, Beitrag für die Abdeckung der Krankenversorgung für nicht versicherte Personen in Graz stellt die Marienambulanz der Caritas dar:

„Ziel der Caritas Marienambulanz ist es, für Menschen ohne Versicherung sowie für Versicherte, die die Schwelle in das bestehende Gesundheitssystem nicht überwinden können, eine unbürokratische und rasche medizinische Erst- und Grundversorgung zu gewährleisten“ (Caritas Marienambulanz 2011, S.3).

Das Team der Marienambulanz besteht aus einer Vielzahl an qualifizierten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Die Ordination des Ambulatoriums verzeichnete im Jahr 2010 genau 1.560 PatientInnen, wobei davon 669 Personen durchgehend nicht krankenversichert waren (vgl. Caritas Marienambulanz 2011, S.7). Das Angebot der Marienambulanz besteht aus einer breiten Palette an Krankenversorgungsleistungen, welches auch versicherte Menschen in Anspruch nehmen können, wie beispielsweise der allgemeinmedizinischen und der sozialpsychiatrischen Ordination. Neben diesen gibt es eigene Frauensprechstunden, sowie medizinische Beratungen im Kontaktladen der StreetworkerInnen im Drogenbereich der Caritas, wo KonsumentInnen illegaler Substanzen unter anderem Beratungen zu „Safer-Use“, Hepatitis-Ansteckungsrisiken, sowie Therapieformen, kostenlose Impfungen und ebenfalls kostenlose Hepatitis und HIV Testungen erhalten können (vgl. ebd., S.9). Einen unerlässlichen Beitrag für die Gesundheitsversorgung von wohnungslosen Personen leistet die Marienambulanz mit *„der rollenden medizinischen Beratung und Betreuung“*.

Wie der Name erahnen lässt, zielt das Team „der Rollenden“ jeden Mittwochabend darauf ab

„[...] Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen (Scham, Angst, Unfähigkeit einen Krankenschein zu besorgen, einen Arzttermin auszumachen und einzuhalten, das Gefühl nicht dazuzugehören ...) nicht mehr in der Lage sind, die Ordination einer/s niedergelassenen Ärztin/Arztes oder einer Ambulanz aufzusuchen, eine allgemeinmedizinische Grundversorgung zukommen zu lassen“ (Caritas Marienambulanz 2011, S.10).

Demnach zählen Menschen in Notunterkünften, sowie ÖsterreicherInnen mit körperlichen oder psychosozialen Beeinträchtigungen, wie Drogen- oder Alkoholproblematiken und Wohnungslosigkeit zu den AdressatInnen dieser Einrichtung. Aber auch Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die wohnungslos sind oder generell „*einen erschwer- ten Zugang ins Gesundheitssystem*“ finden, gehören zur Zielgruppe der „Rollenden“. So fanden im Jahr 2010 insgesamt 779 Kontakte mit den AdressatInnen statt (vgl. ebd., S.10). Dabei besucht das Team einige Notschlafstellen und Wohnmöglichkeiten der Stadt Graz, der Caritas und der Vinzenzgemeinschaft, wie beispielsweise die Übergangswohnungen des Team ON, das Ressorhof, das VinziNest, aber auch öffentliche Plätze wie den Hauptbahnhof, den Augarten und den Jakominiplatz. Ab und an finden auch spontane und individuelle Besuche statt, wie beispielsweise in Abbruchshäusern oder öffentlichen Schlafplätzen von PatientInnen (vgl. ebd., S.10.). Ziele während diesen aufsuchenden Einsätzen sind:

- *[f]rühzeitiges Erkennen von Befindlichkeitsstörungen (Atemwegsinfekte, Hautinfektionen, Brandverletzungen)*
- *Vermeidung von stationären Einweisungen durch frühzeitige Behandlung*
- *Verhinderung von Chronifizierung*
- *Durchbrechung von Infektionsketten*“ (ebd., S.10).

Darum stellt diese Einrichtung einen sehr wichtigen Beitrag zur Krankenversorgung von sozioökonomisch schwächeren Personengruppen, wie auch für die AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe, dar. Die hohen PatientInnenzahlen aus dem Jahresbericht lassen diese Wichtigkeit ebenfalls sehr deutlich erkennen. Personen, die bereits eine längere Zeit auf der Straße verbringen mussten, unterbinden häufig jeglichen Kontakt zu höherschwelligen Einrichtungen, wozu auch Krankenhäuser und Arztpraxen zählen. Unter anderem treiben sie Angst und Scham dazu, mit ihren (gesundheitlichen) Problemen allein fertig zu werden, oder diese gar im Verborgenen zu halten.

Generell kann gesagt werden, dass diese Studie einen wichtigen Ausgangspunkt für weitere Forschungsarbeiten zum Thema „Armut in Graz“ bildet. Schneider beispielsweise weist auf die Vorgehensweise bei Sozialraumanalysen hin, die für die Erfassung von individuellen Armutslagen einen wichtigen Aspekt darstellen. Denn, so unterstreicht er, jeder Sozialraumanalyse sollte vorher eine statistische Datenerfassung über die zu analysierenden Räume vorausgehen (vgl. Schneider 2005, S.97). So dient diese Armutserhebung der hier durchgeführten Forschungsarbeit als wichtiger Anhalts- und Ausgangspunkt.

3.2.) „Soziale Brennpunkte“ in Graz

Die Begrifflichkeit „Soziale Brennpunkte“ ist den meisten Menschen bekannt, was sich darunter vorgestellt wird, ist hingegen sehr unterschiedlich. Der Begriff wird im Alltag, vor allem in den Medien, sehr häufig verwendet, da er eine gewisse Dramatik suggeriert, wissenschaftlich gesehen ist er aber einem Wandel begriffen. Auch in der Wohnungslosenhilfe setzten sich einige Forschungsarbeiten mit dieser Wandlung auseinander, so heißt es:

„Mit ‚sozialen Brennpunkten‘ waren zuerst Obdachlosengebiete und Notunterkünfte gemeint. Die Definition wurde später erweitert auf mit sozialen Problemen belastete Wohngebiete“ und weiters: *„Zu den sozialen Brennpunkten gehören auch Wohngebiete in alten und neuen Quartieren mit Problemverdichtungen oder Sanierungsgebiete“* (Paegelow 2006, S.33).

Die Entstehung solcher benachteiligter Bezirke beinhaltet verschiedenste armutsrelevante Aspekte. Fischer weist in einem Beitrag darauf hin, dass es im Allgemeinen zu einem Perspektivenwechsel und somit zu einer Neuorientierung der Diskussionen rund um das Thema Armut kam, denn *„[...] weniger die vermeintlichen Ursachen von Armut, als vielmehr deren Wirkungen und damit der Abbau vorhandener und die Vermeidung künftiger Problemlagen stehen hierfür im Vordergrund“* (Fischer 2010, S.160). Was bedeutet, dass in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen vermehrt auf Schuldzuweisungen von Armutslagen verzichtet wird. Er führt die zeitliche und die räumliche Dimension von Armut an, die stattdessen in das Interesse der Forschung gelangten. Die strukturellen Benachteiligungen und eine materielle Ressourcenknappheit von bestimmten Räumen, so Fischer, sind räumliche Mechanismen, durch die Armut produziert wird (vgl. ebd., S.160).

Solche *„sozialen Polarisierungstendenzen von Armut“* werden unter anderem durch Bedingungen des regionalen Wohnungsmarktes gesteuert, da einkommensschwache Haushalte die kostengünstigen Wohnungen nachfragen müssen, welche sich zumeist in sogenannten benachteiligten Bezirken befinden (vgl. Paierl/Stoppacher 2010, S.36 und Dangschat 2009, S.252f). Dangschat bezeichnet diese Verdichtung von armutsgefährdeten Haushalten als *„residenzielle Segregation“*, die auch für die Politik von großem Interesse ist, da sich das Leben in solchen Quartieren negativ auf die Biografie der BewohnerInnen auswirken kann (vgl. Dangschat 2009, S.249). Diese residenzielle Segregation ist demzufolge das *„[...] kollektive Ergebnis individueller, sozial selektiver Handlungen – von Umzügen und dem Verbleiben vor Ort (Immobilität)“* (Dangschat 2009, S.251). Jüngere und qualifizierte Menschen wandern zumeist aus solchen Bezirken ab, wobei andere auf

diese kostengünstigeren Wohnungen (am freien Wohnungsmarkt oder in Form von Gemeindewohnungen) angewiesen sind und dort verweilen (ebd., S.252). Neben armutsgefährdeten Haushalten von ÖsterreicherInnen, sind in solchen benachteiligten Quartieren auch Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt sind, vermehrt sesshaft. Neben dem Umstand, dass vor allem Zugewanderte aus Nicht-EU-Staaten zumeist nicht über die finanziellen Mittel für Wohnungen in attraktiveren Lagen verfügen, leistet hier auch der Wunsch unter Menschen mit denselben kulturellen Wurzeln zu leben, einen Beitrag zu der räumlichen Segregation von Armut (vgl. Dangschat 2009, S.253).

Der Autor hebt jedoch die Schwierigkeit einer Verortung von solchen benachteiligten Bezirken hervor, da in keiner Studie die Einkommensarmut von Haushalten derart kleinräumig abgebildet werden konnte. Dennoch können andere Dimensionen, wie beispielsweise die Anzahl von Sozialhilfe- und ArbeitslosengeldbezieherInnen, hohe Immissionsbelastungen (wie Luftverschmutzung durch Staub und Abgase, Lärm usw.), der Anteil an MigrantInnen und andere, dazu verwendet werden, über die Konzentration von sozial schwächeren Haushalten Aufschluss zu geben (vgl. Dangschat 2009, S.249). Da, wie erwähnt, genau diese Größen für den ersten Armutsbericht von Graz verwendet wurden, kommen Paierl und Stoppacher zum Ergebnis:

„Benachteiligte Viertel weisen oft Bedingungen auf, die die Lebensführung beschwerlich machen und/oder die Handlungsmöglichkeiten ihrer BewohnerInnen einschränken. Erschwerend können die mangelnde Qualität als Wohnort (z.B. Lärm- und Umweltbelastungen) aber auch die nur spärliche institutionelle Ausstattung (Dienstleistungen und soziale Infrastruktur) in einem Wohngebiet wirken“ (Paierl/Stoppacher 2010, S.36).

Bezogen auf die Grazer Wohnviertel kommen sie zum Schluss, dass vor allem die inneren Bezirke der Stadt Graz (Lend, Gries, Jakomini) als arm oder armutsgefährdet eingestuft werden können, wobei gesagt werden muss: *„Armut konzentriert sich auch dort nur auf spezifische Bereiche, wobei meist größere Siedlungen und Gemeindewohnungen die sozialen Brennpunkte darstellen“* (ebd., S.38). Paierl und Stoppacher verweisen auf die historische Entwicklung von benachteiligten Bezirken, die ebenfalls Einfluss auf die Konzentration von armutsgefährdeten Haushalten hat (vgl. ebd., S.37). Demnach zählen vordergründig ehemalige Gewerbe- und Industriegebiete zu den benachteiligten Wohngegenden, bezogen auf die Stadt Graz ist hiermit das linke Murufer, also die Bezirke westlich der Mur gemeint. Wobei die AutorInnen auf die bereits begonnene Aufwertung dieser Wohngebiete hinweisen (vgl. ebd., S.37).

Im Jahr 2008 wurde in Graz eine Clusteranalyse durchgeführt, in der die Stadt in vier soziodemographische Bereiche geteilt wurde (vgl. ebd., S.38). In dieser Analyse konnten die höchsten Arbeitslosenzahlen in den drei Bezirken Lend, Gries und Jakomini aufgezeigt werden, aber auch einige Sprengel in anderen Bezirken wiesen erhöhte Arbeitslosenzahlen auf (vgl. ebd., S.38). Außerdem wurde festgestellt, dass sich ein ähnliches Bild ergibt:

„[...] wenn man jene Haushalte verortet, die im vergangenen Jahr Sozialhilfe zur Sicherung ihres Lebensunterhalts bezogen haben. Die SozialhilfebezieherInnen stammen überwiegend aus den Bezirken Lend (17%), Gries (24%) und Jakomini (20%). Auch in Relation zur EinwohnerInnenanzahl gesetzt weisen diese Bezirke die höchsten Werte auf – in Gries kamen auf 1000 EinwohnerInnen 35 SozialhilfebezieherInnen“ (Paierl/Stopbacher 2010, S.38).

In anderen Außenbezirken der Stadt Graz konnte ebenfalls eine große Anzahl an SozialhilfebezieherInnen gefunden werden, so kommen in Eggenberg und Gösting auf 1.000 EinwohnerInnen 16 SozialhilfebezieherInnen (vgl. ebd., S.39).

Wie erwähnt, wurden in die erste Grazer Armutsberichterstattung auch die Erfahrungen von regionalen SozialarbeiterInnen einbezogen, die ebenfalls jene Gebiete der Stadt, in denen sich viele Gemeindewohnungen und Übergangswohnungen für von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien befinden, als soziale Brennpunkte identifizieren (vgl. ebd., S.39). Kennzeichnend für diese Wohngegenden seien vor allem Menschen, die von finanziellen Engpässen und Arbeitslosigkeit betroffen sind, sowie MigrantInnen, armutsgefährdete Großfamilien, AlleinerzieherInnen und ältere Personen. Viele BewohnerInnen dieser Gebiete leben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, oder auch Suchterkrankungen und den Jugendlichen in diesen Siedlungen werden nur eingeschränkte Bildungs- und Zukunftschancen eingeräumt. Den SozialarbeiterInnen begegnen dort viele Konflikte unter den BewohnerInnen und „*Verwahrlosungsproblematiken*“ (vgl. ebd., S.40).

Da sich diese benachteiligten Quartiere durch eingeschränkte und teilweise unzureichende Ressourcen auszeichnen, scheint es auch sehr nahe liegend, dass die BewohnerInnen selbst ihre Lebensqualität als mangelhaft einschätzen. So ergab die 2009 von der Stadt Graz durchgeführte LQI-Befragung, dass BewohnerInnen dieser benachteiligten Bezirke allen voran ihre Lebensqualität als sehr schlecht einschätzen und

„[v]or allem die Wohnsituation und das Zusammenleben in der unmittelbaren Nachbarschaft wurden in diesen drei Bezirken [Anm. d. Autorin: Lend, Gries und Jakomini] mit den geringsten Zufriedenheitswerten versehen. Aber auch die Umweltsituation (Luftqualität, Lärmpegel in der Wohnumgebung, Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten, Spiel- und Sportplätzen) wurde in diesen innerstädtischen Gebieten

schlechter bewertet als in vielen anderen Regionen der Stadt“ (Paierl/Stopbacher 2010, S.41).

Aber nicht nur ganze Quartiere werden als „soziale Brennpunkte“ identifiziert, so werden vor allem in den Medien öffentliche Plätze und Räume, an denen sich vermehrt „unerwünschte Personengruppen“ aufhalten, als „soziale Brennpunkte“ benannt. Diese Brennpunkte entstehen demnach nicht aufgrund struktureller Defizite, sondern durch die bloße Anwesenheit von bestimmten Personen. Beispielhaft für Graz sei hier der „Brennpunkt Billa-Eck“ zu nennen, der nahezu wöchentlich die Schlagzeilen der regionalen Zeitungen anführte. Es sind jene Plätze, an denen die bereits beschriebenen Satzungen, wie ein vorübergehendes Alkoholverbot, verordnet werden. Auf die genauere Verortung solcher „Brennpunkte in Graz“ durch den Aufenthalt von wohnungslosen Personen wird im Zuge der empirischen Auseinandersetzung eingegangen.

3.3.) Sozialer Wohnbau der Stadt Graz

Häufig wird mit österreichischem Wohnungsmarkt folgendes assoziiert: *„Österreich rühmt sich hervorragender wohnpolitischer Leistungen: großer Mitteleinsatz, hohe Neubau- und Sanierungsleistung, gute Ausstattung“* (Schoibl 2009, S.211). Die Realität zeigt allerdings, dass vor allem Wohnungen, in denen armutsgefährdete Personen leben oftmals als Substandardwohnungen deklariert werden können, oder aber diese Wohnungen durch übersteuerten Mietkosten am freien Wohnungsmarkt überbelegt sind (vgl. ebd., S.211). Es stellen aber nicht nur hohe Mietkosten am freien Wohnungsmarkt ein großes Problem dar, sondern es sind auch nahezu unerschwingliche Wohnungseinstandskosten in Form von Kaution, Ablöse oder gar MaklerInnenprovision für privaten Wohnraum, die sich viele Personen nicht leisten können. Trotz des sozialen Wohnbaues, dem man sich in etwa ab dem Jahre 1920 vermehrt widmete, hat die österreichische Wohnpolitik in ihren Gesetzen kein eigenes Recht auf Wohnen vorgesehen, wie Schoibl zum Ausdruck bringt:

„In Ermangelung eines durchsetzbaren Rechts auf Wohnen bleiben sozial- und einkommensschwache Haushalte der Gefahr von Zwangssesshaftigkeit, Zwangsnomadisierung und / oder Wohnungslosigkeit ausgesetzt“ (ebd., S.211).

Diese soziale Wohnbaupolitik beschränkt sich jedoch vordergründig auf größere Gemeinden in den städtischen Ballungszentren, obwohl sich Wohnungsnotfälle keineswegs nur auf diese begrenzen lassen (vgl. Schoibl 2009, S.211/vgl. Schuler-Wallner 2007, S.208).

Im ersten Grazer Armutsbericht beziehen sich die AutorInnen auf die EU-SILC-Erhebung des Jahres 2008 und behaupten:

„Personen mit niedrigem Einkommen sind häufiger von grundlegenden Wohnproblemen betroffen. Ihre Wohnungen sind am häufigsten von Feuchtigkeit und Schimmel befallen, haben dunkle Räume, oft ist kein Bad bzw. WC in der Wohnung. Ebenso sind die Wohnungen oft überbelegt“ (Paierl/Stoppacher 2010, S.66).

Durch die Mietpreispolitik des sozialen Wohnbaus zielen diese Wohnungen darauf ab, auch einkommensschwächeren Personen adäquaten Wohnraum zu ermöglichen.

Die Stadt Graz verwaltet aktuell ca. 10.500 Gemeindewohnungen, wobei davon annähernd die Hälfte im Besitz der Stadt selbst ist, die restlichen stehen im Eigentum und der Verwaltung von gemeinnütziger Bauvereinigungen (vgl. Stadt Graz o.J., S.1). Zuständigkeit für die Zuweisungen der Wohnungen besitzt das Wohnungsreferat der Stadt Graz. Die Anzahl der um Gemeindewohnungen ansuchenden Personen übersteigt jedoch die vorhandenen Ressourcen,

„[d]aher müssen aus dem Kreis der Ansuchenden jene Personen, deren Wohnversorgungsbedarf besonders dringlich ist und für die der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Umstände nur schwer möglich ist oder/und die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ermittelt werden“ (Stadt Graz o.J., S.1).

Die Wartezeit auf eine Gemeindewohnung beträgt offiziell zwischen sechs und zwölf Monaten und ist an vielerlei Voraussetzungen, wie den Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines gleichgestellten Aufenthaltstitels, der Volljährigkeit und an einen Hauptwohnsitz oder einer Berufstätigkeit in Graz gebunden. Da die Bedürftigkeit der Ansuchenden geprüft wird, dürfen die Betroffenen nicht über ein gewisses Nettoeinkommen und über kein Vermögen verfügen, oder auch bereits eine Wohnung der Gemeinde bewohnen (vgl. ebd., S.1). Als besonders problematisch stellt sich jedoch heraus, dass die Ansuchenden ausgeschlossen werden können, sollten sie bereits aus einer Gemeindewohnung delogiert worden sein und so heißt es von Seiten der Stadt Graz:

„Die von Ihnen derzeit gemietete Wohnung darf von Ihnen nicht erheblich nachteilig gebraucht worden sein. Sie dürfen sich Mitbewohnern/innen gegenüber nicht rücksichtslos verhalten haben [...] bzw. strafbare Handlungen gegen das Eigentum oder die körperliche Sicherheit eines/einer Mitbewohners/in gesetzt haben“ (ebd., S.1).

Sollte jedoch ein solcher Ausschlussgrund vorliegen, kann unter nicht näher erläuterten Voraussetzungen nach einer zwei jährigen Wartezeit wieder eine Gemeindewohnung zugewiesen werden. Die Zuweisungen erfolgen auf Grundlage eines Punktesystems, ha-

ben jedoch keinen zugrunde liegenden Rechtsanspruch. In gewissen Notsituationen, wie beispielsweise einer anhaltenden Wohnungslosigkeit über mindestens ein halbes Jahr, entfällt dieses Punktesystem jedoch und eine Prüfung am Einzelfall wird vorgenommen (vgl. ebd., S.5). Neben diesem Fehlen eines fixen Schlafplatzes als Notfall, führen folgende Kriterien zur Einzelfallprüfung:

- „a) *Unbewohnbarkeit: Baupolizeiliches Benützungsverbot, zu geringe Raumhöhe, kein elektrisches Licht, keine stationäre Heizung (durch Rauchfangkehrer bestätigt), kein benutzbares WC im Nahbereich (muss außerhalb des Hauses liegen), kein benutzbarer Wasseranschluss im Nahbereich (z.B. Brunnen),*
- b) *Private Notunterkunft: Aufgrund einer Notlage oder eines unverschuldeten Wohnungsverlustes wurde eine private Notunterkunft bezogen, z.B. bei Verwandten od. eine Schlafstelle bestimmter caritativer Einrichtungen,*
- c) *Öffentliche Notunterkunft: Unterbringung in einer von der öffentlichen Hand organisierten Einrichtung (z.B. Übergangswohnung der Stadt Graz, Frauenhaus, Männerheim der Stadt Graz) oder einer privaten bzw. einer Einrichtung einer Sozialorganisation, die als öffentliche Notunterkunft vom Wohnungsamt anerkannt wird,*
- d) *Drohender Wohnungsverlust: Vorliegen einer Notlage (Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit) oder unverschuldeter Wohnungsverlust“ (Stadt Graz o.J., S.5).*

Wobei betont wird, dass das Beenden eines Mietverhältnisses nach Ablauf einer festgelegten Frist, sowie ein Abschluss eines Räumungsverfahrens nicht als drohender Wohnungsverlust gewertet werden (vgl. ebd., S.5). So kann es vielen Wohnungslosen passieren, dass sie durch einen selbst verschuldeten Wohnungsverlust, infolge einer Delogierung, für zwei Jahre keinen Anspruch auf Gemeindewohnungen haben.

Obwohl nach Schuler-Wallner Wohnungsnotfälle auch am Land keine Seltenheit darstellen, ziehen viele sozial benachteiligte Personen aus verschiedensten Gründen in die städtischen Gebiete. Zum einen, weil sie sich dort größere Chancen am Arbeitsmarkt erhoffen, zum anderen weil es in den Städten ein engmaschigeres soziales Netz an Dienstleistungen gibt (vgl. Schuler-Wallner 2007, S.208), wodurch sich die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf Ballungszentren ebenfalls ergeben kann. Wie bereits erwähnt wurde, fungiert der soziale Wohnungsbau ebenfalls als Produzent von „*benachteiligten Quartieren*“. Schuler-Wallner verdeutlicht die Problematik der Sozialwohnungen, die sehr oft dezentral, verkehrsmäßig schlecht angebunden und in benachteiligten Wohngebieten liegen (vgl. ebd., S.215).

Mittlerweile lässt sich eine langsame Intervention gegen solche Produktionen erahnen, da in vielen Städten versucht wird, die Gemeindewohnungen auf verschiedenste Bezirke aufzuteilen. Auch die Stadt Graz ist bemüht der räumlichen Segregation durch Anmietung von Überlassungswohnungen in anderen Gebieten entgegenzuwirken (vgl. Pailer/Stopbacher 2010, S.67). Hinsichtlich der Verhinderung weiterer Wohnungsnotfälle zeigt Schuler-Wallner die Notwendigkeit einer Kooperation aller beteiligter Instanzen auf. So bedarf es einer Zusammenarbeit der Kommunen mit den regionalen Wohnungs- und Sozialbehörden, sowie anderen ortsansässigen Wohnungsunternehmen und sie verdeutlicht:

„Die Risiken der Wohnungsversorgung sind dabei in einem engen Zusammenhang zu sehen mit bedeutsamen Strukturveränderungen in der Sozialen Arbeit mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Möglichkeiten der verantwortlichen Träger, in Wohnungsnotfällen aus Unterstützungsbedarf, der aus den strukturellen Ursachen und ihren Veränderungen resultiert, mit entsprechenden angepassten Maßnahmen zu reagieren“ (Schuler-Wallner 2007, S.209).

Auch Schoibl plädiert für die Einmischung der Sozialen Arbeit am öffentlichen Wohnungsmarkt, da durch dieses „*Schnittstellenmanagement*“ weitreichendere Einflussmöglichkeiten der Wohnungslosenhilfe entstehen würden (vgl. Schoibl 2011, S.22f).

4.) Die Wohnungslosenhilfe der steiermärkischen Landeshauptstadt - Ein Überblick

Um genauer auf die Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt eingehen zu können, werden vorerst einige Bestimmungen des Begriffes vorgenommen. Schoibl beschreibt den Begriff sehr anschaulich, mit den Worten:

„Wohnungslosenhilfe bezeichnet jenes Segment der psychosozialen Versorgung, das sich professionell, kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit der Hilfestellung für Menschen in akuter Wohnungsnot und/oder Wohnungslosigkeit befasst“ (Schoibl 2004, S.11).

Die Wohnungslosenhilfe zählt demnach zu den psychosozialen Dienstleistungen und setzt darum bestimmte Fachkenntnisse und Professionalisierungen voraus. Da die Wohnungslosigkeit selbst ein multidimensionales Konstrukt darstellt, ergeben sich für die MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe oft sehr komplexe Handlungsanforderungen. Allzu oft werden Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen zu AdressatInnen der Wohnungslosen-

hilfeeinrichtungen, die häufig nicht die notwendigen Betreuungsressourcen für solche Fälle aufweisen und somit die Grenzen dieser Dienstleistung sprengen, denn

„[p]hysische und psychische Erkrankungen, sowie Alkoholsucht spielen eine bedeutende Rolle in der Klientel der Wohnungslosenhilfe. Oft liegt eine Mehrfachproblematik vor, die zu Problemen in der Zuständigkeit der Hilfeangebote führt, wenn diese denn überhaupt vorhanden oder zugänglich sind“ (Paegelow 2006, S.49).

Aus diesen Gründen ist in der Wohnungslosenhilfe eine funktionierende Kooperationsarbeit mit verschiedensten ambulanten und stationären Institutionen erforderlich. Doch auch trotz dieser Vernetzung kommt es immer wieder zu Zuständigkeitsproblemen der Einrichtungen:

„Eine mehrfache Problematik belastet den Einzelfall nicht nur zusätzlich, sondern erschwert es auch, die notwendige Hilfe zu finden, was im System begründet ist. Zuständigkeitsprobleme sind Alltag und gehen oft zu Lasten der Betroffenen“ (Paegelow 2006, S.58).

Denn so behauptet Paegelow, es würden wohnungslose Personen häufig von einer Einrichtung in die nächste geschickt, ohne wirkliche Hilfeleistungen finden zu können (vgl. ebd., S.58). Aus den Anforderungen von umfangreichen Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen in der professionalisierten Wohnungslosenhilfe ergeben sich immer noch tiefgreifende Diskussionen bezüglich der Arbeitsgestaltung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Einrichtungen.

Die Geschichte der Wohnungslosenhilfe selbst ist ein Abbild der Entwicklung von professioneller Sozialarbeit. Vermehrt kommt es zu einem Abkommen von stationären Angeboten hin zu ambulanten Dienstleistungen für die AdressatInnen. Ohmacht und Schoibl verzeichnen im Allgemeinen folgende Entwicklungstrends für die Soziale Arbeit sowie für das Segment der Wohnungslosenhilfe:

- *Prävention, insbesondere Delogierungsprävention*
- *Ambulantisierung, Dezentralisierung und Regionalisierung*
- *Spezialisierung und Professionalisierung*
- *Empowerment und Partizipation*
- *Geschlechtssensible Methoden/Gender Mainstreaming“ (Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.25).*

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Österreich, kurz BAWO, wurde in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts gegründet und stellt seit jeher ein zentrales Element der österreichischen Wohnungslosenhilfe dar (vgl. Schoibl 2009, S.217). Schoibl betont jedoch, dass die österreichische Wohnungslosenhilfe *„ein Versorgungsnetz zweiter*

Klasse“ darstelle, da „[...] die durchschnittlichen Lebensbedingungen (Wohnqualität, soziale Sicherheit, Zugang zu Recht, Gesundheit, Erwerbstätigkeit etc) [...] in diesem Segment zT gravierend unterschritten [werden]“ (ebd., S.217). Seit jeher fordert die BAWO ein Bundesgesetz für Wohnungslosenhilfe und die verfassungsmäßige Verankerung von einem Recht auf Wohnen (vgl. Ginner 2011, S.9).

In Graz besteht mittlerweile ein höchst professionelles und ausdifferenziertes Netz der Wohnungslosenhilfe (vgl. Paierl/Stoppacher 2010, S.67). Betrachtet man die Wohnungslosenhilfeversorgung für die gesamte Steiermark, kann jedoch gesagt werden, dass außerhalb von Graz nur einzelne Einrichtungen in den Bezirken angesiedelt sind. So gibt es ein deutliches Stadt-Land-Gefälle in diesem Bundesland (vgl. Schoibl 2009, S.219). In der Landeshauptstadt selbst liegt der Schwerpunkt der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen dennoch auf der Bekämpfung akuter Problemlagen der AdressatInnen, wodurch nachhaltige und zukunftsorientierte Konzepte eher mangelhaft aufzufinden sind (vgl. Paierl/Stoppacher 2010, S.67). Ohmacht und Schoibl betonten hinsichtlich der Versorgungslücken der Grazer Wohnungslosenhilfe den Mangel an niederschweligen Beschäftigungsprojekten in der Landeshauptstadt und „[f]ür Reintegration bzw. Weiterführung in eine eigene Wohnung fehlt entweder der politische Auftrag oder entsprechender Zugang zu leistbarem Wohnraum oder beides“ (Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.11). Einige spezifische niederschwellige Beschäftigungsprojekte werden von der Caritas Graz-Seckau angeboten, außerdem ist an dieser Stelle der Verein ERfA zu nennen, der arbeitsmarktfernen Personen stundenweise Beschäftigung ermöglicht, sowie der Verein ISOP, das Beschäftigungsprojekt „heidenspass“ für Jugendliche und junge Erwachsene, um nur einige dieser anzuführen. Somit gab es in den letzten Jahren einen Zuwachs an solchen Beschäftigungsprojekten, wodurch dieser Mangel, der im Jahre 2004 festgestellt wurde, relativiert werden kann.

Mehrere Träger arbeiten in Graz gemeinsam gegen auftretende Wohnungsnotfälle. Laut Ohmacht und Schoibl ist, sofern Flüchtlings- und AsylwerberInnenangebote der Caritas außer Acht gelassen werden, die Stadt Graz mit 35% Plätzen der größter Träger, gefolgt von der Caritas Graz-Seckau mit 28%, die Vinzenzgemeinschaft Graz-Eggenberg mit ca. 13% und die steiermärkische Wohnplattform besitzt rund 7% der Unterbringungsplätze (vgl. Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.8). Paierl und Stoppacher beziffern die städtischen Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen in akuter Wohnungsnot mit 139 Plätzen in den Wohnheimen, sowie 123 zur Verfügung stehende Wohnungen (ehemals „Delogiertenwohnheime“) und zusätzlich 400 SeniorInnenwohnungen. Die Plätze in den nicht städtischen Einrichtungen werden, wie die der Caritas mit ca. 240 im Jahre 2009 und die der

Vinzenzgemeinschaft mit 150, zur selben Zeit, genannt (vgl. Paierl/Stopppacher 2010, S.67ff). Neben diesen werden auch spezifische Angebote wie das Frauenhaus, die Wohnplattform Steiermark, sowie das Aloisianum der Caritas aufgelistet (vgl. ebd., S.68).

All diese Einrichtungen sind Angebote der Wohnungslosenhilfe, haben zum Teil aber grundlegende Unterschiede in ihren Konzepten und Leitideen. Viele davon zielen auf eine Betreuung der Betroffenen in gewohnten Umgebungsformen, also in eigenen Wohnungen ab. Andere wiederum stellen therapeutische Wohngemeinschaften dar (wie beispielsweise das Aloisianum der Caritas). In diesem Beitrag werden einige dieser Angebote kurz vorgestellt. Manche davon sind klassische Überbrückungshilfen für akut wohnungslose Personen, in denen weniger die Betreuung, als die Basisversorgung in der prekären Lebenslage und die sozialarbeiterische Beratung der AdressatInnen im Vordergrund steht. Es erscheint demnach sehr schwierig, die Einrichtungen ihren Angeboten nach zu differenzieren und zu trennen. Genau aufgrund dieser Definitionsschwierigkeiten ist die Quantifizierung von Unterbringungsressourcen der Einrichtungen in den Studien häufig sehr unterschiedlich. In einer Studie zur Wohnungslosenhilfe in Graz von Ohmacht und Schoibl, wurde folgendes verzeichnet:

„Valide Zahlen gibt es nur für Personen in den 23 befragten Einrichtungen: Im Juni 2003 standen zur Unterbringung in Häusern und Heimen insgesamt 718 Plätze zur Verfügung, zur mobilen Betreuung in Wohnungen weitere 239 Plätze. Insgesamt wurden im Juni/Juli rund 3.600 Personen betreut, davon wurden rund 1.000 Personen untergebracht und betreut, davon circa 60% Männer, 35% Frauen und 5% Kinder. 2.600 Personen wurden ambulant oder mobil betreut, aber nicht auf Wohnplätzen oder in Wohnungen untergebracht“ (vgl. Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.8).

Zusätzlich wird die Quantifizierung dadurch erschwert, wie eben gezeigt wurde, dass zwischen einzelnen Betten beziehungsweise Plätzen in den Notschlafstellen und ganzen Wohnungen, in denen zumeist mehrere Personen leben, unterschieden werden muss.

Das Team ON

Das Team ON der Caritas, *„eine private Initiative für Menschen am Rand der Gesellschaft“* bietet mittlerweile ca. 75 Wohnungen für Menschen aus Notschlafstellen, klinischen Einrichtungen, Haftanstalten oder Personen, die direkt von der Straße kommen, an (vgl. Team ON 2010, S.35f). Das Team ON stellt nicht nur einigen Partnereinrichtungen für einen befristeten Zeitraum Wohnungen für deren AdressatInnen zur Verfügung, sondern bietet selbst Menschen die Möglichkeit, in von ihnen betreuten Übergangswohnungen un-

terzukommen. Diese niederschwellige Wohnbetreuung definiert das Team ON wie folgt: „Unter ‚Wohnbetreuung‘ werden alle Maßnahmen verstanden, die in direktem Zusammenhang mit der sozialen und gesundheitlichen Situation der Person stehen“ (Team ON 2010, S.37). Die MieterInnen in diesen Wohnungen sind hinsichtlich ihrer Herkunftsfamilie, Biografie, Lebenssituation und ihres Alters sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist vielen von ihnen jedoch eine bestehende Suchtproblematik (nicht nur in Form einer Alkoholabhängigkeit oder Abhängigkeit von illegalen Substanzen, sondern auch spielsüchtige Personen fallen unter die Zielgruppe), die ein eigenständiges Wohnen erschwert. Dementsprechend heterogen gestaltet sich das Arbeits- und Handlungsfeld der MitarbeiterInnen des Team ON, welches sich zum Ziel gesetzt hat „die Befindlichkeit und die Gesamtsituation der Menschen [in den Übergangswohnungen] zu verbessern“ (Team ON 2010, S.35). Die betreuten Wohnungen werden zumeist so lange in Anspruch genommen, bis die MieterInnen eine selbstständige Wohnfähigkeit (wieder-)erlangt haben, oder eine andere adäquate Wohnform gefunden wurde (vgl. ebd., S.37). Neben dieser Wohnbetreuung bietet das Team ON verschiedene Sport-, Kultur- und Freizeitangebote an, die zur Verbesserung der körperlichen und psychischen Verfassung der Personen beitragen. So werden jährlich mehrere Veranstaltungen, unter der aktiven Teilhabe der BewohnerInnen, initiiert (vgl. ebd., S.37).

Die Vinzenzgemeinschaft Eggenberg

Nicht alle AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe können in solchen betreuten Wohnformen untergebracht werden, doch auch in den Notschlafstellen selbst sind die Platzressourcen mehrfach erschöpft. Die Räume in den Notschlafstellen sind zumeist mit mehreren Betten ausgestattet und Sitter betont: „Die räumliche Situation ist oft schlecht und gewährleistet keine Privatsphäre. Die Armut der Wohnungslosen spiegelt sich in der Armut der Wohnungsloseneinrichtungen wider“ (Sitter 2006, S.21). Auch die Arbeitsregelungen in den Einrichtungen wird von seiner Seite stark kritisiert, denn er akzentuiert:

„Die Wohnungslosenarbeit muss [...] immer an dieser mehrdimensionalen Problematik orientiert sein und würde hohes fachliches Know-how verlangen, während sie in der steirischen Realität ein Hauptbetätigungsfeld ehrenamtlicher Arbeit ist“ (Sitter 2006, S.21).

Schoibl geht in seinem Artikel im Handbuch für Armut in Österreich noch einen Schritt weiter, in dem er behauptet:

„Wesentlich erscheint hier auch der Verweis auf die Einrichtungen der Vinzi-Gemeinschaft, die in wesentlichen Aspekte[n] die weitgehend akkordierten Standards bezüglich Unterbringung, Betreuung und vor allem auch Ablöse in eigenständige Wohn- und Lebensformen systematisch unterlaufen und für die professionellen WLH-Einrichtungen eine bedrohliche Billig-Konkurrenz darstellen“ (Schoibl 2009, S.219).

Wobei an dieser Stelle anzumerken sei, dass in vielen Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg durchaus psychosoziales Fachpersonal tätig ist. Die einschlägig ausgebildeten Fachkräfte sind in den meisten Einrichtungen als hauptamtliche und leitende MitarbeiterInnen tätig, welche sich zu Bürozeiten um die sozialarbeiterischen Angelegenheiten der AdressatInnen kümmern. Den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen hingegen fallen andere, meist administrative Aufgabenbereiche zu. Wie auch Musenbichler, Koordinatorin der Vinzenzgemeinschaft, erwähnt, ist diese Arbeitsweise kennzeichnend für die Einrichtungen: *„Das besondere Merkmal der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg ist das große Engagement der vielen ehrenamtlichen Frauen und Männer, die sich liebevoll um die von ihnen Betreuten annehmen“ (Musenbichler 2010, S.72).* Zu den Notschlafstellen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg zählen vor allem das VinziTel, welches eine Notschlafstelle mit Hotelcharakter für volljährige Männer und Frauen darstellt, das VinziNest und VinziSchutz, die Notschlafstellen für Nicht-EU-BürgerInnen sind, das Haus Rosalie, welches Frauen und Kindern betreute Wohnmöglichkeiten anbietet, sowie das VinziDorf, ein Dorf für ehemals obdachlose und zumeist alkoholranke Männer. Neben diesen Unterbringungsformen eröffnete die Vinzenzgemeinschaft den VinziShop und zwei VinziMärkte, in denen sozial schwächer gestellte Personen kostengünstig Lebensmittel oder Kleidung einkaufen können. Der VinziBus versorgt Menschen auf der Straße jeden Abend an verschiedenen Plätzen mit Tee und kalten Speisen (vgl. Vinzenzgemeinschaft Eggenberg o.J., o.S.). In all diesen Einrichtungen sind mittlerweile nahezu 400 ehrenamtliche MitarbeiterInnen tätig (vgl. Musenbichler 2010, S.74).

Das Frauenwohnheim und Männerwohnheim der Stadt Graz

Zwei nicht minder zentrale Einrichtungen der steiermärkischen Wohnungslosenhilfe stellen das städtische Frauen- und Männerwohnheim dar, die hier nur sehr knapp vorgestellt werden. Im Frauenwohnheim der Stadt Graz finden wohnungslose Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ab dem 18. Lebensjahr Unterkunft. Es gibt spezielle Mutter-Kind-

Wohnungen, die um 70€ monatlich bezogen werden können. Das Ziel dieser Einrichtung ist es, „[...] die Wiedererlangung bzw. Förderung der Eigenständigkeit der Bewohnerinnen und eine baldige Reintegration in eine selbstständige Wohnform“ zu ermöglichen (Stadt Graz 2008, o.S.).

Das Männerwohnheim ist eine befristete Wohnmöglichkeit für volljährige Männer und bietet seinen Adressaten einen Platz in einem Zwei- oder Mehrbettzimmer an (vgl. Stadt Graz 2011, S.2). Während der Aufenthaltszeit sollten „[a]usgehend von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohner [...] deren sozialen Kompetenzen gefördert, die Eigenverantwortlichkeit gestärkt und eine baldige Reintegration in eine selbstständige Wohnform angestrebt werden“ (ebd., S.2). Als eine Besonderheit dieser Einrichtung sei der erlaubte, aber auf eine genaue Menge beschränkte, Alkoholkonsum zu nennen. Dieser ist pro Bewohner und Tag auf drei Bier (demnach eineinhalb Liter) oder einen Liter Wein begrenzt (vgl. ebd., S.3). Wie in den anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gibt es auch hier eine Heimordnung, die ein friedliches Zusammenleben gewährleistet. In der Konzeptbeschreibung des Männerwohnheimes findet sich eine breite Palette an Leistungen, die die Bewohner erhalten können. Darunter finden sich neben sozialarbeiterischer Beratung auch psychische Diagnostik und Behandlung, psychiatrische Diagnostik, Beschäftigungstherapie, verschiedenste Veranstaltungen und die Unterstützung und Begleitung der Männer bei verschiedensten Alltagsaufgaben, um nur einige zu nennen (vgl. Stadt Graz 2011, S.5). In beiden Einrichtungen gibt es die Möglichkeit des Tagesaufenthaltes, wodurch sich die Zielgruppe derselben nur bedingt mit der dieser Forschungsarbeit deckt.

Basisversorgung der Caritas

Neben dem Team ON und dem Marienstüberl zählen weitere Einrichtungen zur Basisversorgung der Caritas Diözese Graz-Seckau. Das Haus Elisabeth beispielsweise bietet volljährigen Frauen mit Kindern eine Anlaufstelle in Krisensituationen. Vor allem Frauen, die nicht wissen wo sie unterkommen können und sich in schwierigen Lebenslagen befinden, können das Angebot der Notschlafstelle, der Wohngemeinschaft oder den Sozialraum für Frauen nutzen (vgl. Haus Elisabeth o.J., o.S.). Das Haus Elisabeth kümmert sich primär um die Akutversorgung der Frauen, durch die Bereitstellung eines Schlafplatzes, von Kleidung, Lebensmittel, oder Hygieneartikel, bevor Sozialberatungen mit Perspektivenabklärung stattfinden (vgl. ebd., o.S.). In der Notschlafstelle sind die Nächtigungen grundsätzlich befristet, werden im Bedarfsfall aber so lange verlängert, bis eine nachhaltige Lösung für die Krisensituation gefunden wird (vgl. Haus Elisabeth 2010, S.24). Nach dem Aufenthalt

in der Einrichtung können die Bewohnerinnen weitere Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Im Angebot des Sozialraumes finden Frauen die Möglichkeit Sanitäranlagen zu benutzen, in Notfällen Kleider zu erhalten, ihre Wäsche reinigen zu lassen, Sozialkontakte zu knüpfen, Wertgegenstände oder Dokumente aufbewahren zu lassen und Sozialberatung in Anspruch zu nehmen (vgl. ebd., o.S.).

Das Schlupfhaus ist eine Einrichtung für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren und somit die einzige Anlaufstelle für wohnungslose Jugendliche in Graz. Das Angebot besteht aus drei Teilbereichen: der Jugendnotschlafstelle, der Wohnbegleitung und der Einzelfallarbeit. Die Notschlafstelle bietet jungen Erwachsenen eine sehr niederschwellige und leicht zugängliche Soforthilfe an. Das Team der SozialarbeiterInnen selbst sieht das Schlupfhaus für Jugendliche neben der Möglichkeit auf Schlafen, Essen, Duschen, Wäsche waschen, Telefonieren, im Internet surfen, Sachen aufzubewahren, auch als Rückzugsort für eine „Verschnaufpause“ (vgl. Schlupfhaus o.J., o.S.). Beratungen mit den SozialarbeiterInnen sind in dieser Einrichtung nicht verpflichtend und somit auf freiwilliger Basis für die Jugendlichen. Sämtliche Angebote der Einrichtung beruhen auf absoluter Freiwilligkeit und zielen auf Aktivierung sowie Weitervermittlung ab. Es soll den Jugendlichen eine Begleitung in die Selbstständigkeit ermöglicht werden. Die MitarbeiterInnen des Schlupfhauses nennen dies *„Ablöseorientierung der Angebote“* (Schlupfhaus o.J., o.S.). Neben der Möglichkeit einen Schlafplatz für einige Nächte zu erhalten, bietet das Team eine Wohnbegleitung für junge Erwachsene an. Es soll für die Jugendlichen, so die MitarbeiterInnen, *„[...] zuerst eine Stabilisierung ermöglicht werden, um dann neue Perspektiven entwickeln zu können. Dabei soll die Fähigkeit erworben werden, dauerhaft selbständig zu wohnen“* (vgl. ebd., o.S.). Zu Beginn der Einzelfallarbeit arbeiten Jugendliche und SozialarbeiterInnen gemeinsam an der Situationsabklärung, um danach einen Perspektivenplan zu entwickeln. Sie bieten Begleitung bei verschiedensten Behördenwegen an und geben Hilfestellungen bei Arbeits- und/oder Wohnungssuche, bei der Schuldenregulierung und vielem mehr. Die Wohnbetreuung bietet Jugendlichen zwischen 18 und 20 für ca. ein Jahr mobile Betreuung an. Ziel dieses Angebotes ist es, den KlientInnen nach Ablauf des Angebotes ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen (vgl. ebd., o.S.).

Neben dieser Einrichtung der Caritas, bietet „Tartaruga“ unter dem Verein „Jugend am Werk“ bis zu acht Unterbringungsplätze und Wohnmöglichkeiten für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr an, die vorübergehend Schutz und Hilfe brauchen (vgl. Tartaruga o.J., o.S.)

Das Ressorhof der Caritas ist eine niederschwellige Notschlafstelle für volljährige EU-BürgerInnen. In manchen Fällen können auch Paare gemeinsam untergebracht werden.

Die Nächte im Ressidorf sind nicht befristet, denn das Ziel ist es: „[...] *die Rückführung in ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben* [...]“ für die BewohnerInnen zu ermöglichen (Ressidorf o.J., o.S.). Das Ressidorf ist für die BewohnerInnen rund um die Uhr zugänglich. Besondere Leistungen der Einrichtung umfassen die Beratung und Begleitung in finanziellen Angelegenheiten, Beratung und Hilfestellung in gesundheitlichen Angelegenheiten, Beratung und Hilfestellung bei der Arbeitssuche, Beratung und Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Sozialbetreuung (vgl. ebd. o.J., o.S.).

Die Arche 38

Die Arche 38 der Caritas, Diözese Graz-Seckau wurde im Jahre 1992 eröffnet. Sie bietet seit jeher wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen die Möglichkeit ambulante Beratungen in Anspruch zu nehmen. Das Gebäude steht mittlerweile kurz vor einer, von den MitarbeiterInnen lang erhofften und dringend benötigten, Generalsanierung. In dieser werden nicht nur bestimmte bauliche Barrieren beseitigt, sondern auch beengende Rahmenbedingungen abgeschafft (vgl. Arche 38 2010, S.12). Die Einrichtung wird unter anderem durch Spenden und interne Erlöse, sowie durch Subventionen der Stadt Graz und des Landes Steiermark finanziert (vgl. Arche 38 2010, S.40).

Das mehrköpfige Team der Arche 38 wurde in verschiedensten Fachrichtungen ausgebildet. Diese Multidisziplinarität legt mitunter den Grundstein des professionellen Handelns in dieser Einrichtung. Da sich die Wohnungslosenhilfe mit einem breiten Spektrum an Problematiken auseinandersetzt, sind ein umfangreiches Wissen und verschiedenste Zugänge zu den einzelnen Problemfeldern essentiell. Wie zu Beginn der Arbeit festgestellt werden konnte, ist eine schwierige Lebenslage nahezu das Einzige, was die wohnungslosen Personen teilen. Grundsätzlich besteht das Dienstleistungsangebot der Arche 38 aus drei Teilbereichen: Der Kontaktstelle für wohnungslose In- und AusländerInnen, der Not-schlafstelle und aus dem betreuten Wohnen für volljährige Männer, auf welche im Folgenden näher eingegangen wird.

In der Kontaktstelle der Arche 38 finden sowohl Menschen mit Migrationshintergrund, Personen mit Suchtproblematiken, Betroffene mit psychischen Erkrankungen wie auch ganze Familien, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind kompetente Sozialberatungen. Die Institution selbst beschreibt ihr Leitbild wie folgt:

„Die Arche 38 versteht sich als Anlaufstelle für Menschen in Not, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion, Staats- und Volkszugehörigkeit oder politischer

Überzeugung, unabhängig davon ob die Not selbst verschuldet ist oder nicht. Aufgabe der Arche 38 ist es, Menschen in Not Hoffnung und Zukunft zu vermitteln“ (Arche 38 o.J., o.S.).

Wobei die MitarbeiterInnen der Einrichtung betonen: *„Wiedereingliederung in einen funktionierenden Alltag. Rasche, kompetente und unbürokratische Hilfe in akuten Notsituationen sind dabei die wesentlichen Anliegen“ (Arche 38 o.J., o.S.).* Einige AdressatInnen der Arche 38 kommen direkt aus stationären Einrichtungen und weisen oftmals psychische Erkrankungen auf. Sie werden aus den Krankenanstalten ohne eine geplante Wohnversorgung entlassen. Manche von ihnen besitzen keine Krankheitseinsicht und haben keine ärztliche Diagnose (vgl. Paierl/Stoppacher 2010, S.70). Diese Personengruppe stellt ebenfalls eine besondere Herausforderung für MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe dar. Zu den AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe in Graz führen Paierl und Stoppacher an: *„Eine wachsende Gruppe in beiden Institutionen [der Caritas und der Vinzenzgemeinschaft] sind jüngere Personen mit schlechter Bildung, fehlenden familiären Kontakten, oft mit Drogen- und Vorstrafenproblemen“ (ebd., S.69).* Auch viele AsylwerberInnen werden vermehrt zu AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe, vor allem wenn sie aus unterschiedlichsten Gründen aus der Grundversorgung herausgefallen sind. Die AutorInnen konstatieren hier beispielsweise Personen, die unentschuldigt oder für eine zu lange Zeit ihr Quartier verlassen haben und AsylwerberInnen deren Asylverfahren negativ entschieden wurde (vgl. ebd., S.69).

Die Arche 38 wird wie das Ressorid und das Haus Elisabeth unter den Fachbereich „Hilfe und Basisversorgung für Menschen in Not“ kategorisiert, da es für AdressatInnen die Gelegenheit gibt, in einem Kellerdepot das Gepäck, oder andere persönliche Gegenstände aufzubewahren, gegen ein geringes Entgelt die Wäsche waschen zu lassen und zusätzlich stehen Männern Sanitäreanlagen zur Verfügung. Dass diese Basisversorgung sehr häufig in Anspruch genommen wird, zeigen die Zahlen der Jahresberichte. So nutzten im Jahr 2010 beispielsweise 1.083 AdressatInnen die Möglichkeit der Wäschereinigung, 9.158 Männer nutzten das sanitäre Angebot, 396 Personen bewahrten persönliche Gegenstände im Kellerdepot der Einrichtung auf (vgl. Arche 38 2010, S.6). In Notfällen können AdressatInnen der Arche 38 auch Kleidung bekommen, wobei dieses Angebot speziell von den Bewohnern der Notschlafstelle genutzt wird. Als selbstverständlich betrachten die MitarbeiterInnen der Einrichtung auch kleinere finanzielle Unterstützungsleistungen zur Basisversorgung der AdressatInnen. Im Jahr 2010 wurden für diese Basisversorgungen mehr als 24.000 Euro an Geldleistungen ausbezahlt oder in Form von Fahrkarten für die Betroffenen ausgestellt (vgl. ebd., S.5f).

Die Kontaktstelle bietet neben den Serviceangeboten zur Basisversorgung auch professionelle sozialarbeiterische Beratungen an. In diesen Beratungen werden gemeinsam mit den AdressatInnen „Ziele abgesteckt, Handlungsoptionen entwickelt und Hilfepläne umgesetzt“ (ebd., S.5). Der große Bedarf dieser Dienstleistung wird durch die 1.705 durchgeführten Beratungsgespräche im Jahr 2010 veranschaulicht (vgl. ebd., S.6).

Neben diesen Beratungsleistungen stellt ein besonderes Angebot der Kontaktstelle für wohnungslose Personen die Möglichkeit dar, sich direkt in der Einrichtung anzumelden, was die Erlangung einer „Hauptwohnsitzbestätigung“ bedeutet. Vor allem für wohnungslose Menschen, die an öffentlichen Plätzen nächtigen, aber auch für jene, die verdeckt wohnungslos sind und bei Freunden und Bekannten unterkommen, ist dies häufig die einzige Gelegenheit, Post zugestellt bekommen zu können. Diese Meldeadresse ermöglicht ihnen nicht nur persönliche Briefe oder behördliche Dokumente erhalten zu können, sondern erleichtert auch den Bezug von staatlichen Leistungen. Auch Paieryl und Stoppacher erwähnen, dass eine Meldeadresse zwar keine gesetzliche Voraussetzung für gewisse Leistungen darstelle, den Bezug aber ungemein vereinfachen würde (vgl. Paieryl/Stoppacher 2010, S.70). Die Kontaktstelle arbeitet zusammen mit der Meldebehörde unter dem österreichischen Meldegesetz, welches alle Richtlinien für die Ausstellung solcher Hauptwohnsitzbestätigungen beinhaltet. In dem Meldegesetz heißt es, dass diese Hauptwohnsitzbestätigungen für „einen/eine ObdachloseN“ als Bestätigung dienen, dass er/sie den Mittelpunkt seiner/ihrer Lebensbeziehungen in der jeweiligen Gemeinde habe (vgl. MeldeG 1991, §19A). Um diese Bestätigung erhalten zu können, müssen die Betroffenen glaubhaft machen, dass sie seit mindestens einem Monat in dieser Gemeinde ihren Lebensmittelpunkt haben. Neben dem müssen sie auch eine Kontaktstelle nennen, die sie regelmäßig aufsuchen (vgl. MeldeG 1991, §19A, Artikel 1). Von diesen Kontaktstellen muss bei den Meldebehörden eine Zustimmung der „Verfügungsberechtigten“ nachgewiesen werden (vgl. ebd., Artikel 2). Auch AdressatInnen der Arche 38 verpflichten sich mit Erhalt dieser Meldebestätigungen zu einer regelmäßigen Kontaktaufnahme mit der Einrichtung. Im Jahr 2010 erhielten 781 wohnungslose Personen solche Hauptwohnsitzbestätigungen, was die höchst verzeichnete Nachfrage darstellte (vgl. Arche 38 2010, S.6f). Die durchschnittliche Laufzeit dieser Meldebestätigungen zeigte, dass Wohnungslosigkeit sehr häufig keine rein kurzzeitige Krise bedeutet. Mit 125 durchschnittlichen Meldetagen pro Person kann verdeutlicht werden, dass diese prekäre Lebenslage oftmals eine längere Zeit der Lösungsfindung bedarf (vgl. ebd., S.6). Anzumerken sei, dass diese höchste Verzeichnung von Hauptwohnsitzbestätigungen im Jahr 2011 auf insgesamt 942 anstieg und sich der Bedarf an Hilfeleistungen somit um 20% im Vorjahresvergleich erhöhte (vgl. Arche 38 2011, S.5f).

Neben diesem umfassenden Serviceangebot finden wohnungslose Personen in der Arche 38 auch Hilfestellungen und Begleitungen bei Kontakten mit Behörden und Ämtern, Übersetzungs- und Dolmetschangebote, sowie Informationen und Weitervermittlung zu anderen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen (vgl. Arche 38 o.J., o.S.).

Da sich persönliche Krisen der AdressatInnen nicht zeitlich begrenzen lassen, ist das Erstkontaktbüro der Arche 38 rund um die Uhr besetzt. So heißt es von Seiten der Einrichtung:

„Mit so viel Hilfe wie nötig sind die MitarbeiterInnen in Akutsituationen bei der Problembewältigung behilflich. Die Vorbereitung des Wiedereinstiegs in einen funktionierenden Alltag sowie die Hilfestellung für einen Neuanfang sind dabei die wesentlichen Zielsetzungen. Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln sollen gestärkt werden“ (Arche 38 o.J., o.S.).

Durch all diese Aufgabenbereiche der Arche 38 ist eine umfassende Vernetzungs- und Kooperationsarbeit zweckmäßig. Neben der Stadt Graz und dem Land Steiermark als KooperationspartnerInnen und AuftraggeberInnen, kooperiert die Arche 38 vor allem mit sämtlichen Notschlafstellen der Stadt, mit weiteren Einrichtungen der Caritas (beispielsweise mit dem Marienstüberl, der Marienambulanz, dem Streetwork und Kontaktladen im Drogenbereich), sowie mit dem Sozial- und auch dem Meldeamt der Stadt Graz, Neustart, dem Verein ERfA, mit dem AMS und mit vielen mehr. Auch verschiedene Polizeiinspektionen der Stadt kommen mit der Arche 38 in beruflichen Kontakt.

Die Notschlafstelle der Arche 38 bietet 30 volljährigen Männern aus dem In- und Ausland die Möglichkeit einige befristete Nächte dort zu verbringen. Die Unterkunft in einem der Mehrbettzimmer verschafft den Betroffenen nicht nur die Gelegenheit ein Dach über dem Kopf zu erhalten, sondern es wird zusätzlich zweimal täglich eine kalte Jause und warmer Tee zur Verfügung gestellt. Die Notschlafstelle öffnet ihre Türen im Sommer um 19 Uhr und im Winter bereits ab 18 Uhr. Den Bewohnern der Notschlafstelle stehen ebenfalls sämtliche Basisversorgungsleistungen der Arche 38 und mehrsprachige Beratungsangebote zur Verfügung. Die Übernachtungen sind kostenpflichtig und belaufen sich derzeit auf 2,50 Euro pro Nacht. Jedem Adressaten stehen maximal 30 Nächte pro Kalenderquartal zu (vgl. Arche 38 o.J., o.S.). Während dieser Zeit bemühen sich die MitarbeiterInnen gemeinsam mit ihnen darum, Perspektivenpläne zu erstellen und gegebenenfalls nachhaltigere Wohnversorgungen zu organisieren.

Für Personen, die neu in die Notschlafstelle kommen, steht zu Beginn der Aufnahme ein verpflichtendes Gespräch mit einem/einer der SozialarbeiterInnen an. In diesem Gespräch wird gemeinsam mit dem potentiellen Bewohner versucht, seine derzeitige Situati-

on zu analysieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen (vgl. Arche 38 2010, S.9). Da wie bereits erörtert wurde, Wohnungslosigkeit häufig eine tiefgreifendere Problematik darstellt, werden diese ersten Gespräche zumeist eher als „*erste symptomatische Linderung*“ bezeichnet, da eine ursachenbezogene Lösungsfindung mehr Zeit in Anspruch nimmt (vgl. ebd., S.9). Da eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen häufig eines längeren Zeitraumes bedarf, können die befristeten Nächte in der Notschlafstelle durch Abklärung mit dem jeweiligen Betreuer/der Betreuerin durchaus verlängert werden. Im Jahr 2010 wurden in der Notschlafstelle der Arche 38 insgesamt 9.650 Nächtigungen verzeichnet. Die Bettenauslastung betrug im Jahresdurchschnitt 91,17% (vgl. ebd., S.10). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nächtiger betrug 12,45 Tage, was auf den ersten Blick sehr wenig erscheint. Jedoch sind es vor allem Asylwerber, die beispielsweise nur wenige Nächte in der Notschlafstelle verweilen (vgl. ebd., S.11), da sie sich häufig für wenige Tage rund um ihr Interview am Bundesasylamt in Graz aufhalten.

Das betreute Wohnen der Arche 38 zielt ebenfalls auf einen nachhaltigen Wiedereinstieg der Bewohner in einen funktionierenden Alltag ab (vgl. Arche 38 o.J., o.S.). Die Wohngemeinschaft bietet 12 Plätze für volljährige Österreicher und EU-Bürger. Diese betreute Wohnform kann bis zu eineinhalb Jahre in Anspruch genommen werden. Das Angebot umfasst eine längerfristige Wohnversorgung mit intensiver und bedarfsgerechter Betreuung, die das (Wieder-)Erlangen einer selbstständigen Wohnfähigkeit bezweckt (vgl. ebd., o.S.). Um diese Wohnfähigkeit zu erlangen, werden gemeinsam mit den BetreuerInnen berufliche und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, die das eigenständige Leben nach der Wohngemeinschaft gewährleisten. Die Bewohner nehmen das Angebot aufgrund unterschiedlichster problematischer Lebensumstände an, haben aber gemeinsam, dass sie allesamt aus ihrem bisherigen Alltag geworfen wurden und diese Hindernisse nicht, oder nur schwer aus eigener Hand bewältigt werden können (vgl. Arche 38 o.J., o.S.). In der Wohngemeinschaft können die Bewohner die Erfahrung machen, für sich und auch im Zusammenleben mit anderen Personen Verantwortung zu übernehmen (vgl. Arche 38 2010, S.12). Die Wohnmöglichkeiten werden innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen, die sich oftmals als hinderlich herausstellten, nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner gestaltet (vgl. ebd., S.13). Die baulichen Umstände ließen bislang nur wenig Raum für Privatsphäre der Bewohner zu, doch mit den großen Renovierungs- und Umbauarbeiten der Arche 38 wird diese Tatsache geändert (vgl. ebd., S.15). Neben der sozialarbeiterischen Beratung und Bezugsbetreuung im betreuten Wohnen, werden einige Freizeitangebote gestaltet. Die wohnungslosen Personen werden im Bedarfsfall von den BetreuerInnen zu externen ExpertInnen vermittelt. Bei der Arbeits- und

Wohnungssuche können die Betroffenen ebenfalls Hilfe in Anspruch nehmen. Die vorübergehend notwendige Unterstützung und Entlastung findet nach Auszug aus der Wohngemeinschaft nicht immer ein abruptes Ende, da das Team auch Nachbetreuungen anbietet.

Die Wohnungssicherungsstelle WOG

Neben den Grazer Einrichtungen, die Unterbringungsleistungen für die AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe erbringen, ist die Wohnungssicherungsstelle WOG der Caritas und der Koordinationsstelle für Wohnungssicherung Steiermark, eine äußerst essentielle Drehscheibe für Menschen, denen der Wohnungsverlust unmittelbar bevorsteht oder eine Delogierung droht. In der Projektbeschreibung zur Wohnungssicherung Graz heißt es sehr eindrucksvoll:

„Befähigungsorientierte Beratung setzt im Optimalfall den Haushalt in die Lage, mit seinem Problem selbst angemessen umzugehen. Dazu gehören die Sondierung und Nutzung der Eigenressourcen, die Stärkung des Vertrauens in die eigene Wirkmächtigkeit, das Erarbeiten von Zielen und Perspektiven betreffend nachhaltiger Wohnraumerhaltung. Dazu kommen Elemente der sozialen und rechtlichen Beratung. Die Essenz der Betreuung ist die Konsequenz, das Dabei-Bleiben. Begleiten heißt: Ohne Erwartungen herangehen, zuhören, abwarten können, Zeit geben, kleine Schritte anregen und vereinbaren und eingetretene Erfolge sehen“ (WOG o.J., S.3).

Die Wohnungssicherungsstelle Graz wurde 2005 eröffnet und konnte seitdem ihren Leitgedanken sehr deutlich in die Praxis umsetzen, wie die Betreuungszahlen aufzeigen. So wurden beispielsweise im Jahre 2008 ca. 1.100 Haushalte betreut. Insgesamt konnten durch dieses Angebot zwei Drittel der Delogierungsfälle verhindert werden (vgl. Paierl/Stoppacher 2010, S.71).

Mobile Sozialarbeit für Erwachsene im öffentlichen Raum

Die Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz versteht sich selbst als „*parteiliche Interessensvertretung für die von sozialer Benachteiligung betroffenen und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten Menschen*“ (Mobile Sozialarbeit 2010, S.4). Zielgruppe dieser Einrich-

tung sind daher all jene Personen, die ihre Sozialräume vor allem im öffentlichen Raum gestalten, die ihr Vertrauen zu behördlichen Institutionen verloren haben und die zumeist vielfältige Problemlagen aufweisen (vgl. ebd., S.4). Die MitarbeiterInnen der Mobilien Sozialarbeit handeln vor allem nach den Prinzipien der Ressourcenorientierung, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit und der Chancengleichheit für alle Menschen, wobei sie sich an den fachlichen Mindeststandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork – Österreich orientieren (vgl. ebd., S.4f). Die Einrichtung versteht sich als Ergänzung zu anderen Institutionen und stellt in ihrem Leitbild dezidiert fest, dass von Seiten der MitarbeiterInnen keine „*ordnungsdienstlichen Agenden*“ und keine „*sicherheitspolizeilich relevante[n] Interventionen*“ gesetzt werden (vgl. ebd., S.4). Das Angebot der Mobilien Sozialarbeit der Stadt Graz setzt sich zusammen aus der aufsuchenden Sozialarbeit, der Einzelfallhilfe mitsamt Begleitung und Beratung der AdressatInnen, der Anlaufstelle, der gemeinwesenorientierten Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. ebd., S.6f). Die aufsuchende Sozialarbeit erstreckt sich vordergründig auf den Grazer Stadtpark, den Volksgartenpark, den Hauptplatz und den Hauptbahnhof (vgl. ebd., S.4). Diese sozialarbeiterischen Angebote haben vor allem die Stabilisierung oder Verbesserung der Lebenslagen der AdressatInnen, die Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen und gesellschaftlicher wie auch individueller Ressourcen sowie die Unterstützung bei der „*Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven*“ zum Ziel (Mobile Sozialarbeit 2010, S.6).

4.1.) Der Versuch einer Bestandsaufnahme der Platzressourcen

Da es nach wie vor keine einheitliche Definition davon gibt, was eine Notschlafstelle ausmacht, wird im Folgenden ein aktueller Überblick über jene Einrichtungen geboten, die ihren BewohnerInnen einerseits einige befristete Nächtigungen zur Verfügung stellen und die andererseits eine rasche und unbürokratische Aufnahme (ohne Wartezeit) ermöglichen. Auch die Ressourcen der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, die die Zielgruppe in betreuten Wohngemeinschaften oder Wohnungen unterbringen, werden hier angeführt. Einzelne Plätze, die Kindern mit ihren Müttern zur Verfügung gestellt werden, wurden ebenfalls in die Auflistung integriert.

Mehrere Quellen wurden für die Datensammlung herangezogen: Es wurden Angaben aus der ersten Grazer Armutserhebung verwendet, Jahresberichte der Einrichtungen dienten als Grundlage und einige Einrichtungen wurden persönlich befragt. Ergänzt wurden die Daten und Fakten durch Recherchen auf den jeweiligen Internetseiten. Aufgrund der be-

reits erwähnten Tatsache, dass der Bereich der Wohnungslosenhilfe mehrere Fachbereiche schneidet, erfolgte die Auswahl der Einrichtungen nach eigenem Ermessen, weshalb keine Garantie auf Vollständigkeit zugrunde liegt.

In den folgenden Darstellungen der Platzressourcen der Grazer Wohnungslosenhilfe fanden einige Einrichtungen keinen Einzug:

- Die Wohngemeinschaften und Wohnhäuser für Personen mit psychischen Erkrankungen der steiermärkischen Wohnplattform, da sich dieses Angebot nur bedingt an Wohnungslose richtet, sowie die Übergangswohnungen der Wohnplattform, die AdressatInnen des Vereins Neustart zur Verfügung gestellt werden.
- Bei den Platzressourcen der Vinzenzgemeinschaft wurde das VinziLife nicht berücksichtigt, da es eine Wohngemeinschaft für fünf Frauen mit psychischen Erkrankungen darstellt.
- Das Frauenhaus der Stadt Graz, Sozialeinrichtung für Frauen und Kinder die Opfer von (häuslicher) Gewalt wurden.
- Sämtliche Einrichtungen für AsylwerberInnen in der Grundversorgung: wie beispielsweise das Frauenwohnhaus und die Flüchtlingswohnhäuser der Caritas.
- Die Marienambulanz und das Marienstüberl der Caritas, die ambulante Wohnungslosenhilfe tätigen, sowie VinziShop, VinziMarkt und der VinziBus.
- Die StreetworkerInnen im Drogenbereich, die JugendstreetworkerInnen und die Mobile Sozialarbeit für Erwachsene im öffentlichen Raum, da diese ebenfalls ambulante/mobile Sozialarbeit leisten.

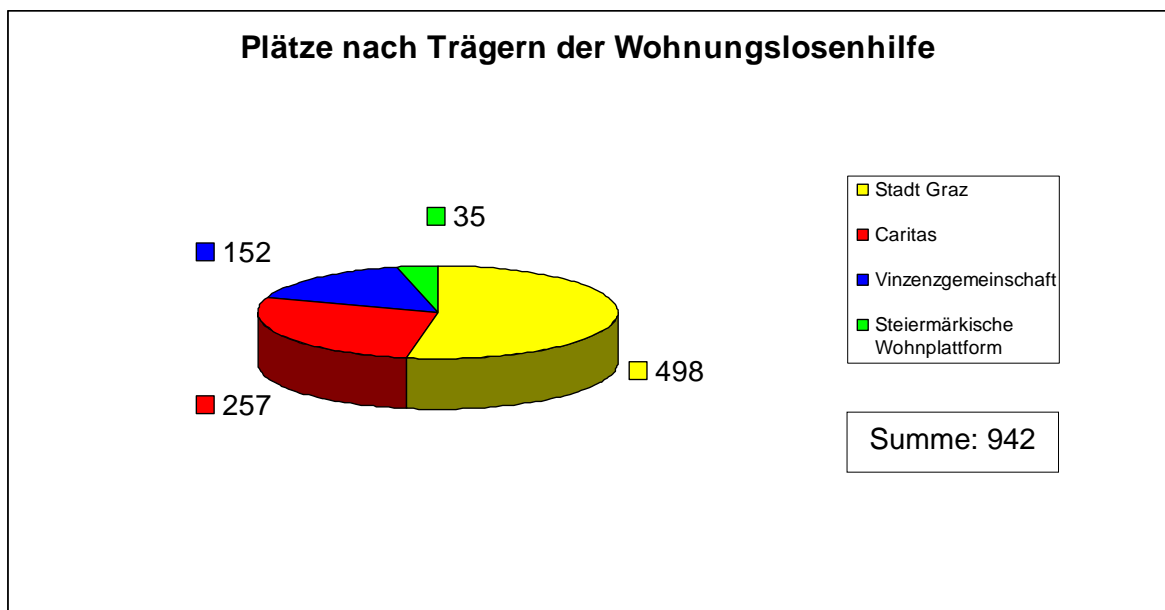


Abb. 1: Plätze der Grazer Wohnungslosenhilfe nach Trägern

Anhand dieser Grafik (Abb. 1) kann gezeigt werden, dass die Stadt Graz mit annähernd 500 Plätzen den größten Träger der Grazer Wohnungslosenhilfe darstellt (vgl. Abb.1, S.46). Die Steiermärkische Wohnplattform wird hier als kleinster Dienstleister adjustiert, da, wie bereits erwähnt wurde, einige Wohnhäuser nur indirekt beziehungsweise vereinzelt wohnungslose Menschen zu ihren AdressatInnen zählen. Im Vergleich zu den Ergebnissen von Ohmacht, Schoibl et al. (siehe Kapitel 4) aus dem Jahre 2004, ergibt sich hier zwar ebenfalls die Stadt Graz mit 53% aller Platzressourcen als größter Träger der Wohnungslosenhilfe, jedoch zählten die AutorInnen insgesamt 35% aller Unterbringungsleistungen zu diesem Anbieter. Die übrigen Ergebnisse decken sich annähernd mit denen aus dem Jahre 2004, so fallen der Caritas Graz-Seckau nach dieser Grafik 27% der Unterkunftangebote zu (bei Ohmacht/Schoibl et al. 28%), der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg 16% (in der Studie von 2004 waren es ca. 13%) und der steiermärkischen Wohnplattform noch 4% (im Vergleich dazu sind es bei Ohmacht/Schoibl et al. 7%). Wobei die VerfasserInnen insgesamt auf eine Platzanzahl von 957 gelangen, was sich mit der oben genannten Anzahl von 942 annähernd gleicht (vgl. Abb. 1, S.46 und Ohmacht/Schoibl et. al 2004, S.8).

Grazer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe								
Stadt Graz		Caritas		Vinzenzgemeinschaft Eggenberg		Steiermärkische Wohnplattform		
Männerwohnheim	74	Arche	38	42	VinziTel	25	Betreute Wohnungen	35
Frauenwohnheim	65	Ressidorf		20	VinziDorf	40		
Übergangswohnungen	359	Haus Elisabeth		29	VinziNest/ VinziSchutz	72		
		Schlupfhaus		15	Haus Rosalie	15		
		Team ON		81				
		BÜW		70				
	498		257		152			35

SUMME	942
--------------	------------

Abb. 2: Auflistung einzelner Einrichtungen der Grazer Wohnungslosenhilfe

In dieser Auflistung wird gezeigt, dass in den Einrichtungen der Grazer Wohnungslosenhilfe über 900 Personen eine Unterkunft finden können. Abbildung 1 zeigt die Platzressourcen der Grazer Wohnungslosenhilfe differenziert nach ihren Trägern, in der veranschaulicht werden konnte, dass die Stadt Graz mit 498 Plätzen der größte Träger ist, gefolgt von der Caritas mit 257 und der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg mit 152 Betten (vgl. Abb. 1, S.46). Die steiermärkische Wohnplattform besitzt, wie bereits erwähnt wurde, wesentlich mehr als die hier angeführten Unterbringungsmöglichkeiten für ihre AdressatInnen. Da diese Wohnhäuser aber zu einem Großteil von psychisch erkrankten Menschen genutzt werden, die nur bedingt als wohnungslos definiert werden können, wurden diese nicht in diese Abbildung integriert. In Abbildung 2 wurden alle Einrichtungen, die Einzug in diese Nennung fanden, gesondert aufgelistet (vgl. Abb. 2, S.47). Hier zeigt sich das vielfältige Angebot der Caritas und auch der VinziWerke, die mit mehreren verschiedensten Einrichtungen möglichst unterschiedliche Zielgruppen erreichen können.

Wieder ergibt sich eine Definitionsproblematik hinsichtlich einer eindeutigen Zuordnung der Zielgruppe zur Wohnungslosenhilfe: Das Schlupfhaus beispielsweise, die Notschlafstelle für Jugendliche, beherbergt auch Personen, die nur kurzzeitig von Zuhause „abhauen“ oder die sonst nicht wissen wo sie unterkommen können, ihren Wohnsitz aber bei ihrer Familie haben und somit nicht als wohnungslos definiert werden.

Zum Team ON sei zu vermerken, dass diese Platzzahlen jene darstellen, unter denen den AdressatInnen ein möglichst ausreichender Wohnstandard zugestanden wird. So könnten aktuell mehrere Personen dort einen Wohnplatz erhalten, was aber denkbar ungünstige Bedingungen für die Beteiligten nach sich zieht. Denn der Leiter der Einrichtung, Holger Affenzeller, betont dass zurzeit in den betreuten Wohnungen des Team ONs jeder Person 24m² zukommen würden, bei den betreuten Übergangswohnungen sind es 22m² pro BewohnerIn (vgl. Affenzeller 2011, o.S.).

Da in diesen Abbildungen sämtliche Platzangebote der Wohnungslosenhilfe vermengt wurden, also sowohl betreute Wohnungen, wie auch einzelne Betten in Notschlafstellen zusammengefasst wurden, werden diese nachfolgend noch einmal gesondert aufgelistet:

Differenzierung nach betreuten Wohnformen und Betten in Notschlafstellen			
Betreute Wohnformen		Betten in Notschlafstellen	
Männerwohnheim	74	Arche 38	30
Frauenwohnheim	65	Ressidorf	20
Übergangswohnungen	359	Haus Elisabeth	20
BeWo Arche 38	12	Schlupfhaus	15
BeWo Haus Elisabeth	9	VinziTel	25
Team ON	81	VinziNest/VinziSchutz	72
BÜW	70	VinziDorf	40
Haus Rosalie	15		
steierm. Wohnplattform	35		
	720		222
SUMME		942	

Abb. 3: betreute Wohnformen und Betten in den Notschlafstellen

Die obige Darstellung illustriert einen deutlichen Schwerpunkt an betreuten Wohnplätzen in der Grazer Wohnungslosenhilfe (vgl. Abb. 3, S.48), was angesichts der komplexen und intensiven Handlungsanforderung an die Soziale Arbeit in diesem Segment als zielführend erscheint. Auf diese umfassenden Handlungsanforderungen wird im folgenden Kapitel genauer eingegangen.

4.2.) Handlungsanforderungen in den Einrichtungen

In der Wohnungslosenhilfe gelten, wie in allen anderen sozialen Dienstleistungseinrichtungen, die Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit. Galuske beschreibt als eine Besonderheit der Sozialen Arbeit (und nach den bisherigen Ausführungen auch speziell der Wohnungslosenhilfe) die „*Ganzheitlichkeit der sozialpädagogischen Intervention*“, denn „*[a]lles was das (Alltags-)Leben an Problemen hergibt, kann zum Gegenstand sozialpädagogischer Intervention werden*“ (Galuske 2011, S.39). Im Vordergrund solcher Interventionen steht die Kooperation zwischen SozialarbeiterIn und AdressatIn, die gemeinsam an einer Problemlösung arbeiten, wobei der/die AdressatIn selbst die Bereitschaft dazu aufbringen muss: „*Sozialpädagogische Interventionen müssen darum in besonderer Weise sowohl die Partizipation der Klientinnen am Hilfeprozess sicherstellen, als auch die Autonomie der Lebenspraxis der Klientinnen respektieren*“ (Galuske 2011, S.49). Galuske untermauert, dass jede Methode am Einzelfall abzustimmen sei, indem er behauptet: „*Es bedarf vielmehr unterschiedlichster Methoden, die unterschiedlichen Personen, Situationen und Arbeitsfeldern angemessen sind*“ (ebd., S.55).

Auch die Arbeit in den Grazer Einrichtungen ist zielgruppengerecht und auf den Einzelfall zugeschnitten. Dennoch gibt es „*unterschiedlich intensive und gezielte sozialarbeiterische Betreuung*“ denn, so erklären Paierl und Stoppacher ausführlich:

„*Diese reicht von der Beratung in Wohnfragen inklusive Kontaktherstellung zu möglichen Vermieter[Inne]n sowie der Begleitung zu unterschiedlichen Stellen (Sozial- bzw. Wohnungsamt, SchuldnerInnenberatung, BAS; therapeutische und medizinische Stellen) über die gemeinsame Perspektivenentwicklung für eine langfristige Wohnversorgung bis zur Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften. Voraussetzung für eine langfristige gesicherte Wohnbetreuung ist oft auch eine (erfolgreiche) Hilfe bei der Arbeitssuche*“ (Paierl/Stoppacher 2009, S.69).

Das Ausmaß und der Umfang von solchen Begleitungen liegen jedoch nicht nur am Ermessen der jeweiligen SozialarbeiterInnen, sondern sind vor allem bedingt durch zeitliche und personelle Ressourcen in den Einrichtungen. Abhängig von Betreuungsschlüsseln und der Anzahl an AdressatInnen in den Einrichtungen können dem Einzelfall mehr oder weniger intensive Beratungs- und Begleitungsdienste zukommen.

Fakt ist, dass viele dieser Betreuungserfolge nicht von langer Dauer sind und so einige Betroffene, sollten sie „den Schritt aus der Einrichtung“ geschafft haben, nach einiger Zeit wieder dorthin zurückkehren. Die Grazer Wohnungslosenhilfe beispielsweise verzeichnete

größere nachhaltige Erfolge bei wohnungslosen Frauen als bei Männern (vgl. Pailer/Stoppacher 2010, S.69). Auch Paeglow weist auf die hohe Zahl der unterbrochenen sozialarbeiterischen Dienstleistungsangebote hin, indem er erklärt:

„Die hohe Zahl der Betreuungsabbrüche dürfte im Wesentlichen darauf zurück zu führen sein, daß wohnungslose Menschen mit Konfliktsituationen nur schwer umgehen können und keine Perspektiven mehr für sich in einer Einrichtung oder Kommune sahen“ (Paeglow 2006, S.17).

Durch diese Tatsachen ist in der Wohnungslosenhilfe häufig ein großes Maß an Frustrationstoleranz von Seiten der SozialarbeiterInnen notwendig. Nicht immer kann das Zurückkehren der AdressatInnen in den eigenen Wohnraum als Ziel der Hilfeleistung gesetzt werden. Stoppacher bezeichnet daher den Weg zurück in eine Wohnversorgung als „Fernziel“ der Wohnungslosenhilfe (vgl. Stoppacher 2012, S. 30). Vielmehr müssen, wie in allen sozialen Dienstleistungen, gemeinsam mit den AdressatInnen Perspektivenpläne erstellt und diese darauf folgend in kleinen Schritten verwirklicht werden. Nur zu oft sind von Wohnungslosigkeit Betroffene durch schwerwiegende Erfahrungen gekennzeichnet und brauchen vorab Zeit um Vertrauen in ihr Gegenüber und den institutionellen Rahmen fassen zu können und vor allem Raum um erst einmal „zur Ruhe kommen zu können“. Diese Ruhe kann ihnen in den meisten Fällen durch die oft befristete Nächtigungsanzahl jedoch nur bedingt eingeräumt werden.

Wichtig für diese AdressatInnen, die häufig schon eine Vielzahl an negativen Erfahrungen in Institutionen gemacht haben, ist die Niederschwelligkeit der Angebote. Stark bezeichnet die Niederschwelligkeit als

„[...] eine rasche und unbürokratische Hilfe und die Schaffung eines möglichst leichten Zugangs für wohnungslose Personen zum Hilfesystem. Niederschwelligkeit ist dadurch charakterisiert, dass Hilfsangebote nicht mit Veränderungsansprüchen verbunden werden“ (Stark 2011, S.201).

Neben diesen benennt er als Aufgabe Sozialer Arbeit die Auseinandersetzung und Abschaffung von Zugangsproblemen der AdressatInnen, um möglichst viele Betroffene erreichen zu können (vgl. ebd., S.201). Niederschwelligkeit als Herangehensweise der Wohnungslosenhilfe setzt ebenfalls individuell angepasste Methodenvielfalt voraus und Stark bringt zum Ausdruck:

„Niederschwellige Sozialarbeit holt ihre KlientInnen ‚vor der Schwelle‘ ab und begleitet sie sukzessive über Schwellen, bis ihre Schwellenängste soweit abgebaut sind, dass sie das spezifische Angebot höherschwelliger Einrichtungen nutzen können,

oder eine Problemlösung im niederschweligen Kontext gefunden wird“ (Stark 2011, S.201).

Die Grundprinzipien niederschwelliger Sozialarbeit, so Stark, sind vor allem Akzeptanz, Freiwilligkeit, Parteilichkeit, sowie gewisse Qualitätsstandards hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung, die erfüllt werden sollten. Auch sollte den AdressatInnen die Möglichkeit der Partizipation am Hilfeprozess gewährt werden, was nach Stark die

„[...] Miteinbeziehung der KlientInnen in die Gestaltung von Entscheidungsprozessen bei Gewährung von Leistungen und Entscheidungen über Art und Umfang der Hilfe, Aufklärung über KlientInnenrechte im Sinne eines Konsumentenschutzes und Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung von Hilfe-Settings“ bedeutet (Stark 2011, S.221).

Die sozialarbeiterische Herangehensweise sollte Bereiche wie die Grundversorgung, Beratung und Begleitung, Freizeitangebote und sozialpolitische Arbeit beinhalten, da all diese Segmente für eine funktionierende Wohnungslosenhilfe essentiell sind (vgl. ebd., S.202).

5.) Der Sozialraum in der Sozialen Arbeit

5.1.) Der Sozialraum - Begriffsbestimmungen

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit wurden bereits einige Aspekte der Lebenswelten von wohnungslosen Menschen analysiert, darum soll dieses Kapitel dazu beitragen, den Begriff der Sozialräume theoretisch darzustellen und infolgedessen noch genauer auf die Bedeutung dieser Zusammenhänge für die Sozialräume der Betroffenen einzugehen (siehe auch Kapitel 2).

Einleitend beschreiben Kessl und Reutlinger den Begriff des „Sozialraumes“ sehr anschaulich als *„[...] keine fixierten, absoluten Einheiten, die sozialen Prozessen vorausgehen, sondern sie stellen selbst das Ergebnis sozialer Prozesse dar, das heißt sie sind ein ständig (re)produzierendes Gewebe sozialer Praktiken“* (Kessl/Reutlinger 2010, S.253).

Die Sozialräume von Personen sind demnach die Kombination verschiedenster individueller und struktureller Prozesse. In Bezug darauf sind Lebenswelten von Menschen vor allem ihr soziales Umfeld und ihr Aktionsraum (vgl. Deinet 2010, S.59) und somit selbst ein Teil dieser Sozialräume. Rahn beschreibt die Lebenswelten als die *„[...] Deutungs- und Handlungsmuster der Menschen, mit denen sie in den Dimensionen Raum und Zeit agie-*

ren und die auferlegte soziale Wirklichkeit in Interaktion mit den Mitmenschen modifizieren“ (Rahn 2010, S.147), jedoch werden diese Begriffe auch häufig synonym verwendet.

Sozialräume entstehen durch die agierenden Personen selbst, durch ihre Interaktion und ihre sozialen Verhältnisse und Beziehungen. Der Sozialraum ist demnach einem ständigen Wandel unterworfen und ist selbst das Ergebnis des menschlichen Handelns (vgl. Kessl/Reutlinger 2010, S.25).

„Mit Sozialraum werden somit der gesellschaftliche Raum und der menschliche Handlungsraum bezeichnet, das heißt der von den handelnden Akteuren (Subjekten) konstruierte Raum und nicht nur der verdinglichte Ort (Objekte)“ (ebd., S.25).

Wie später in der Ergebnisdarstellung (siehe Kapitel 9) gezeigt wird, überschneiden sich diese beiden Komponenten bei den Interviewpartnern sehr stark, da ihr sozialer Handlungsraum zumeist an bestehende, „verdinglichte“ Orte gebunden ist. Diese Sozialräume werden demnach einerseits von den AkteurInnen geprägt, beeinflussen aber auch gleichzeitig wiederum das Handeln der Personen (vgl. Kessl/Reutlinger 2010, S.11). So weisen die Autoren darauf hin, dass genau genommen alle Gesellschaftsmitglieder zu gleichen Teilen an diesen Konstruktionsprozessen beteiligt sein müssten. Im Alltag zeigt sich allerdings ein klares Macht- und Herrschaftsverhältnis dieser Raumkonstruktionen, zu Ungunsten ökonomisch benachteiligter AkteurInnen, die weniger Möglichkeiten für solche Raumgestaltungen erhalten (vgl. ebd., S.27). Vor allem wohnungslose Menschen, die durch verschiedenste Maßnahmen und Verordnungen vonseiten der Gemeinden (siehe ebenfalls Kapitel 9) von vielen physischen Orten und Plätzen ausgeschlossen werden, sehen sich damit konfrontiert, kaum über dieselben Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Sozialräume zu verfügen. Durch den Mangel an finanziellen Mitteln bleiben ihnen häufig auch vielerlei Konsumräume versperrt. Da diese Räume aber durchaus veränderbare Konstruktionen darstellen, sehen Kessl und Reutlinger hier die Aufgabe der Sozialen Arbeit mittels der Verwendung eines „*relationalen Raumbegriffes*“ solchen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dieser Raumbegriff verbindet die Perspektive auf manifeste (historisch entstandene) Raumordnungen, mit denen, die durch soziale Prozesse erst entstehen (vgl. ebd., S.28ff). Diese ungleich verteilten Machtverhältnisse, die, so die Annahme, von allen Beteiligten wahrgenommen werden, können zu Konflikten um die Aneignung der öffentlichen Räume führen. Ökonomisch schwächer gestellte Personengruppen müssen sozusagen um die Beanspruchung oder Aneignung des öffentlichen Raumes kämpfen, um diese Machtverhältnisse annähernd ausgleichen zu können. Die faire Verteilung von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wird ihnen vonseiten der restlichen Gesellschaft nur selten zugesprochen, was unter anderem durch die Satzung

verschiedenster Verordnungen und Verbote, sowie durch den Vollzug von polizeilichen Wegweisungen gezeigt werden kann (siehe Kapitel 2 und Kapitel 9). Möglicherweise provoziert die Wahrnehmung dieser Disproportionalität auch einige armutsbetroffene Menschen, die den Großteil ihres Alltags an öffentlichen Plätzen verbringen, dann schlussendlich auch zu einem Verhalten, welches die restliche Gesellschaft als unangepasst bezeichnen würde.

5.2.) Die sozialräumliche Orientierung in der Wohnungslosenhilfe

Die Diskussion über eine Orientierung am Sozialraum der AdressatInnen findet nach Gillich ihren Einzug in die Wohnungslosenhilfe nur sehr langsam. Er betont, dass jedoch bereits

„[...] verschiedene sozialräumliche handlungsleitende Prinzipien in der Alltagspraxis mit Wohnungslosen umgesetzt wurden und werden (Vernetzung und Kooperation auf verschiedenen Ebenen, Arbeit an und mit den vorhandenen Ressourcen Wohnungsloser, Einbindung der Einrichtung in das Umfeld/Stadtteil, Einmischung in Politik, methodenübergreifendes Handeln usw.)“ (Gillich 2010, S.52).

Da die Wohnungslosenhilfe direkt in die Lebenswelt ihrer AdressatInnen eingreift und dort auch gemeinsam mit ihnen agiert, ist die fundierte Auseinandersetzung mit diesen Lebenswelten wesentlich. Deinet beschreibt mit dem Begriff der Lebenswelten *„[...] die direkten und relevantesten sozialen Beziehungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Aneignungskontexte [...]“ (Deinet 2010, S.59).* Da er sich in seinem Beitrag auf die Kinder- und Jugendarbeit bezieht, werden hier jugendliche Lebenswelten in den Blick genommen. Diese Definition der Lebenswelten lässt sich aber auch auf die von Erwachsenen, also auch von wohnungslosen Menschen übertragen. Nach Gillich ist dieser „Lebensort“ für viele Wohnungslose zumeist der öffentliche Raum, wodurch sich wiederum die Notwendigkeit der Sozialraumorientierung der Wohnungslosenhilfe zeigen lässt (vgl. Gillich 2010, S.54). Hinte definiert die *„Sozialraumorientierung [als] ein integratives Konzept, das durchaus bekannte Thesen und Ansätze zusammenfasst, in pragmatischer Radikalität komprimiert und sie nutzbar macht für Institutionen und Berufsfelder Sozialer Arbeit“ (Hinte 2008, S.9).* Weiters verweist er auf die Hintergründe der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit:

„In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit großem Methodenarsenal und pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, Lebenswelten

zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen entsprechend ihren eigenen Lebensentwürfen zurechtkommen“ (Hinte 2008, S.8).

Als sozialräumliche Handlungsprinzipien nennt er vor allem den Willen und die Interessen der AdressatInnen, welche den Ausgangspunkt der Arbeit darstellen, die Aktivierung der Betroffenen, die Berücksichtigung von personalen und sozialräumlichen Ressourcen, die Vernetzung und Integration verschiedenster sozialer Dienste und die zielgruppen- und bereichsübergreifenden Aktivitäten (vgl. ebd., S.8). Ziele dieser sozialraumorientierten Sozialarbeit sind die Erschließung und Nutzung verschiedenster „*raumbezogener Hilfsquellen*“ für die AdressatInnen und die Kooperation mit anderen relevanten Institutionen im sozialen Raum der AdressatInnen (diese sind somit ein wichtiger Bestandteil des Wissensrepertoires der Fachkräfte). Zusätzlich werden Fachkräfte durch den Kontakt mit den Betroffenen auf auftretende Missstände oder Fehlentwicklungen in deren Quartier aufmerksam und geben derartige Informationen und Trends an zuständige Regional- und Stadtbehörden weiter (vgl. ebd., S.9).

Thiersch bezieht sich in seinen Beschreibungen der Lebenswelten auf die Praxis der Jugendhilfe, diese Konzepte haben aber auch für die Wohnungslosenhilfe Gültigkeit. Er behauptet, dass gerade durch die „*Pluralisierungen von Lebensverhältnissen*“ der AdressatInnen verschiedene Einflussfaktoren in die Praxis Sozialer Arbeit miteinbezogen werden müssen:

„Pluralisierung der Lebensverhältnisse meint, daß die unsere Gesellschaft bestimmenden Grunddifferenzen nicht mehr einfach, in wenigen z.B. ökonomischen oder statusbezogenen Indikatoren festgemacht werden können, sondern komplexer und vielschichtiger bestimmt werden müssen“ (Thiersch 2009, S.21).

So sei es unumgänglich lebensweltorientiert zu handeln, was bedeutet: „*Anfangen wo der[die] Klient[In] steht, Situationsbezug der Arbeit, Gemeinwesenorientierung sind Konzepte, die als Lebensweltorientierung in diesem weiten Sinn verstanden werden können*“ (Thiersch 2009, S.23). Sozialräumlich tätige SozialarbeiterInnen haben demnach vielfältige Aufgaben zu erfüllen,

„[s]ie bekämpfen Armutslagen auf individueller Ebene, vernetzen Ressourcen auf der Ebene des Quartiers, geben Handlungsempfehlungen für Aktivitäten auf struktureller Ebene und sind Sensor für fragwürdige Entwicklungen im Stadtteil oder in der Region“ (Hinte 2008, S.9).

Von Vorteil ist ein solches Wissen über die unmittelbaren Lebenswelten der AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe, in denen die Betroffenen agieren für die Soziale Arbeit, da sie an

der Schnittstelle zwischen ihrer Klientel und der Gesellschaft bzw. der Politik interveniert, oder wie Gillich dies sehr prägnant zum Ausdruck bringt: *„Es geht folglich bei allem Handeln auch immer darum, dass die Wohnungslosenhilfe sich ihrer gesellschaftspolitischen Rolle und Verantwortung bewusst ist, sie annimmt und (mit-)gestaltet“* (Gillich 2010, S.54). Da die Wohnungslosenhilfe aber nach wie vor ein eher kleines Segment der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. Geiger 2008, S.395), sind ihre Gestaltungsmöglichkeiten auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene doch eher gering.

Dennoch erweitert die Betrachtung der AdressatInnen aus einer sozialräumlichen Perspektive die Arbeit am Einzelfall und ermöglicht so einen veränderten Zugang der Sozialen Arbeit. Eine Umstrukturierung von hemmenden räumlichen Möglichkeiten bietet den Betroffenen die Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung und verhindert in weiterer Folge auch gleichzeitig das Entstehen neuer Ausgrenzungen (vgl. Hinte 2011, S.85). So ist die Orientierung am Sozialraum eine durchaus praxisrelevante Methode für alle sozialpädagogischen Tätigkeiten. Wie bereits erwähnt, sind diese Sozialräume nicht selten öffentliche Plätze, wie Johann Schneider mit folgenden Worten zum Ausdruck bringt:

„Ein gesondertes Problem ist der Aufenthalt von Randgruppen, vor allem >>Stadtstreichern<<, >>Berbern<<, Obdachlosen oder Bettlern auf öffentlichen, meist auch zentral gelegenen Plätzen. Da sie sich keiner Regel- oder Gesetzesübertretung schuldig machen, besteht kein formaler Anlass oder keine Berechtigung, sie am Aufenthalt zu hindern oder sie zu vertreiben, auch wenn sich andere gestört fühlen oder Geschäftsleute um ihren Umsatz bangen“ (Schneider 2005, S.26).

Stoik betont ebenfalls die Notwendigkeit der Berücksichtigung von physischem Raum und dessen Wirkung auf den Sozialraum und den Handlungsmöglichkeiten der AdressatInnen in der Sozialen Arbeit: *„Wenn Orte, bzw. Adressen stigmatisierend wirken, ist es notwendig, diesen Stigmatisierungen entgegen zu wirken“* (Stoik 2008, S.16).

Da Wohnungslosigkeit unter anderem ein „Strukturproblem“ darstellt, ist die Einmischung der Sozialen Arbeit auf sozialpolitischer Ebene zielführend: *„Sie soll problemverursachende Rahmenbedingungen und Strukturen aufzeigen und in der Folge auch einen Beitrag zur Veränderung leisten“* (Stark 2011, S.205).

II.) Empirische Auseinandersetzung mit den Sozialräumen von wohnungslosen Menschen in Graz

6.) Forschungsfragen

In Graz gibt es in etwa dreizehn Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die direkte Unterbringungsmöglichkeiten für akut wohnungslose Personen anbieten. Unter diesen können wiederum einige als klassische Notschlafstellen bezeichnet werden. Die Arche 38 ist eine dieser Notschlafstellen und bietet volljährigen Männern für einige befristete Nächte eine Unterkunftsmöglichkeit. In dieser Einrichtung kann den Nächtigern kein Tagesaufenthalt geboten werden. Das bedeutet für die Adressaten, sofern keine sozialarbeiterischen Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden, das Verlassen der Einrichtungen während des Tages.

Da wohnungslose Männer zumeist über wenig Geld verfügen und sich somit nicht fortwährend in Konsumräumen aufhalten können, stellen sich folgende Fragen:

- Wie und vor allem wo verbringen wohnungslose Personen der Notschlafstelle der Arche 38 ihren Alltag?
- Was bieten diese Räume, in denen sie sich aufhalten (nicht)?
- Mit welchen Problemen werden sie dort konfrontiert?
- Welche Schwierigkeiten löst der Aufenthalt von bestimmten Personengruppen an öffentlichen Plätzen aus?
- Wie gestalten Adressaten der Arche 38 ihren Sozialraum? – Und warum ist dieses Wissen für die Soziale Arbeit von Bedeutung?

7.) Das Ziel der Forschungsarbeit

Auch in Graz gibt es verschiedene Plätze, an denen sich so genannte „Randgruppen“ treffen, um den Tag gemeinsam zu verbringen. In dieser Arbeit werden die Plätze aufge-

sucht, analysiert und aus verschiedensten Perspektiven beleuchtet. Die Analyse dient vor allem der Praxis der Wohnungslosenhilfe, für die manche Ergebnisse dieser Arbeit eine Orientierungshilfe geben sollen. Aus der Sicht der Betroffenen wird gezeigt, warum sie diese Plätze aufsuchen, respektive was diese Orte bieten oder auch nicht bieten können. Da die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, selbst zu Wort zu kommen, werden sich einige Bilder ihrer Lebenswelt erschließen lassen. Diese Teilhabe an ihrer Lebensrealität ist ein chancenreicher Ansatzpunkt für eine verbesserte Begleitung der SozialarbeiterInnen. Neben dieser Relevanz für die Praxis, stellt die Arbeit auch eine gute Gelegenheit dar, um in Hinsicht auf die oft sehr vorurteilsbehaftete Personengruppe der Wohnungslosen neue Perspektiven zu eröffnen.

Die empirischen Methoden, die zur Beantwortung der Fragen herangezogen werden, setzen sich aus einer Methodentriangulation zusammen. Der erste Teil dieser Triangulation besteht aus einer Sozialraumanalyse eines wohnungslosen Mannes, sowie der AdressatInnen der Mobilien Sozialarbeit Graz, der zweite Teil besteht aus qualitativen Befragungen der Personen. Da aber auch die Polizei der verschiedensten Inspektionen besonders oft mit wohnungslosen Menschen in Kontakt steht, wurden in dieser Arbeit auch drei Polizisten und ein Mitarbeiter der städtischen Ordnungswache befragt. Die Lebensweltanalyse zu den Sozialräumen der wohnungslosen Menschen, auf welche nachfolgend ausführlicher eingegangen wird, bietet eine Vielfalt an Methoden, welche in dieser Arbeit kombiniert und variiert wurden, um einen möglichst tief greifenden Einblick in die Lebensrealität der Betroffenen zu erhalten.

8.) Methoden

8.1.) Die Lebensweltanalyse

Nach Ulrich Deinet dient eine Lebensweltanalyse dazu, die Lebenswelt von verschiedenen AdressatInnen der Sozialen Arbeit, aus ihrer eigenen Perspektive zu erkunden (vgl. Deinet 2010, S.59). In dem Kapitel des Buches „Sozialraum“ beschreibt er die Lebensweltanalyse am Beispiel der Kinder- und Jugendarbeit, welche jedoch ebenfalls auf andere Gruppen, wie beispielsweise auf die der Wohnungslosen, angewendet werden kann. Mit dem Begriff der Lebenswelten beschreibt er „[...] die direkten und relevantesten sozialen Beziehungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Aneignungskontexte [...]“ (Deinet 2010, S.59). Weiters akzentuiert er, dass Lebensweltanalysen „[...] als Bedarfsermittlung

und damit als Basis einer fachlichen Zielbestimmung in der Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen [werden] - damit werden sie aber auch für eine raumbezogene Jugendhilfeplanung nutzbar“ (ebd., S.59). Auch in der Wohnungslosenhilfe sind solche Analysen der Lebensrealitäten der AdressatInnen für eine Zielsetzung von Vorteil. Die Fachkräfte, welche solche Forschungsmethoden durchführen, nehmen die Sicht eines/einer Beobachters/Beobachterin ein und sehen die AdressatInnen als ExpertInnen ihrer Lebenswelten. Die Einnahme solch einer objektiven ForscherInnenperspektive erfordert eine sehr professionelle Vorgehensweise (vgl. ebd., S.61). Der Lebensweltorientierung stehen einige Methoden zur Verfügung. Die Wahl einer Methode sollte auf die AdressatInnen abgestimmt werden. Für die Lebensweltanalyse von Wohnungslosen in Graz stellen sich einige Methoden als zielführend heraus:

8.1.1.) Autofotografie

Bei der Methode der Autofotografie zur Lebensweltanalyse werden an AdressatInnen Fotokameras ausgeteilt. Die Methode, so Deinet und Krisch,

„[...] zielt darauf ab, dass Bewohner[Innen] eines Stadtteils/Sozialraums eigenständig bestimmte Orte auswählen, diese fotografieren und die Abbildungen in weiterer Folge auch kommentieren und interpretieren“ (Deinet/Krisch 2009).

Vorab wird ein Rahmen vereinbart, auf welchen sich die Fotos richten könnten (wie zum Beispiel die gesamte Zeit der Betroffenen an den Nachmittagen). Die Autoren beschreiben diese Methode als adäquat für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene, da

„[...] sowohl subjektive Abbildungen einzelner Personen, wie auch in der Zusammenfassung aller Fotoreihen, komplexere Einschätzungen des Blickwinkels der BewohnerInnen auf ihre Lebensräume [entstehen]“ (Deinet/Krisch 2009).

Für die Rückgabe der Kameras wird ein Zeitpunkt verabredet. Danach werden die Fotos ausgearbeitet und als Fotoserie aufgelegt. Laut Deinet und Krisch bietet diese Methode der Autofotografie vor allem auch eine Möglichkeit der Kombination mit anderen Lebensweltanalysen (vgl. ebd.).

Die Fotos, welche in dieser Arbeit abgebildet werden, entstanden im Zuge eines Fotoprojektes der Mobilien Sozialarbeit für Erwachsene im öffentlichen Raum. Nach einer gemeinsamen Absprache, wurden an sechs AdressatInnen der Mobilien Sozialarbeit „Wegwerfkameras“ ausgeteilt. Die Themen der Fotoreihen wurden weitgehend offen gelassen, um den Fotografinnen einen möglichst kreativen Spielraum zu gestatten. Jedoch wurde

der Beschluss gefasst, weitgehend ihr Leben oder ihren Alltag abzubilden. Gemeinsam wurde ein Zeitpunkt vereinbart, an dem die Kameras zur Entwicklung geschickt wurden. Da dieses Fotoprojekt für diese Arbeit als Anreiz und Beginn der Sozialraumanalyse fungiert, wurden keine nachfolgenden Gruppendiskussionen vereinbart. Es entstanden jedoch einige sehr anschauliche Bilder, eine knappe Auswahl dieser wird im Laufe der Ergebnisbeschreibung abgebildet. Zu erwähnen wäre an dieser Stelle, dass lediglich jene Fotos ihren Einzug in diese Arbeit fanden, welche keinerlei Rückschlüsse auf die abgebildeten Personen zulassen, um ein hohes Maß an Anonymität zu gewähren.

8.1.2.) Die Stadtteilbegehung

Eine Stadtteilbegehung wird von dem/der ForscherIn durchgeführt und dient der Sammlung von möglichst unterschiedlichen Eindrücken. Ulrich Deinet und Richard Krisch betonen: *„Es handelt sich im Grunde um Stadtteilspaziergänge mit dem Ziel, möglichst viele Eindrücke zu sammeln, um die unterschiedlichen sozialökologischen Qualitäten von Orten wahrzunehmen“* (Deinet/Krisch 2009). In dieser Forschungsarbeit wurde die Stadtteilbegehung gemeinsam mit einer wohnungslosen Person durchgeführt. Die Betrachtung von Betroffenen als LebensweltexpertInnen geht davon aus, dass sie selbst die vorhandene Ressourcen ihrer Lebenswelt kennen und auch kontrollieren (vgl. Früchtel/Cyprian/Budde 2010, S.71). Das Ziel der Begehung war es, das Leben von wohnungslosen Menschen aus ihrer Perspektive kennenzulernen und dadurch Qualitäten beziehungsweise Barrieren in ihren Sozialräumen zu erfassen. Die Person wurde von den MitarbeiterInnen der Arche 38 kontaktiert. Die Begehung fand im April 2012 statt und ergab eine Vielzahl an spannenden Eindrücken in den Alltag und die Lebenswelt der Betroffenen. Herr K., der Lebensweltexperte mit dem die Stadtteilbegehung durchgeführt wurde, ist ein langjähriger Adressat der Arche 38. Zum Zeitpunkt der Forschung hatte der 48-Jährige eine Meldeadresse in der Einrichtung.



Abb. 4: (Stadtteil-)Begehung mit einem Experten

Der Treffpunkt für die Begehung war morgens um neun am Grazer Hauptbahnhof. Dokumentiert wurden die Eindrücke und Erlebnisse mit einer Kamera und einem Notizblock. Den Vormittag verbrachten wir gemeinsam mit einigen seiner Kollegen am Bahnhof, da dieser sein hauptsächlichster Aufenthaltsort ist. Abbildung 4 entstand an diesem Platz und zeigt Herrn K. mit seinen Kollegen, die allesamt die Nacht in einem Waggon verbracht hatten (vgl. Abb. 4, S.59). Danach gingen wir über den Hauptplatz, den Herr K. den „Junkplatz“ nennt, weiter auf den Jakominiplatz, um von dort aus in öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Zu Mittag ging es dann in das Ressidorf, wo Herr K. vor einigen Jahren für über ein Jahr lebte und anschließend in das Vinzidorf, um einen seiner Freunde zu besuchen. Danach begaben wir uns in den Metahofpark, auf den viele Personen, welche des Bahnhofes verwiesen wurden, ausweichen. Die Route endete schließlich am Hauptbahnhof, wo sich unsere Wege wieder trennten. Die Begehung dauerte insgesamt sechs Stunden und war durch vielerlei unterschiedliche Eindrücke gekennzeichnet. Diese werden im folgenden Kapitel gemeinsam mit den Ergebnissen der Interviews dargestellt. Die Protokolle aus der Stadtteilbegehung werden durch ein N sichtbar gemacht.

8.2.) Die qualitative Befragung

Neben den Eindrücken der Stadtteilbegehung wurden leitfadengestützte Interviews mit vier wohnungslosen Männern durchgeführt. Diese vier Personen wurden von den SozialarbeiterInnen der Arche 38 kontaktiert und waren allesamt Nächtiger der Notschlafstelle. Der Leitfaden behandelte verschiedene Dimensionen über ihren Aktionsraum und nahm ihre Freizeitgestaltung an öffentlichen Plätzen in den Blick. Die wohnungslosen Männer gelten in dieser Arbeit als Experten ihrer Sozialräume. Die empirische Methode der leitfadengestützten ExpertInneninterviews erwies sich als besonders geeignet, um tiefgreifende Einblicke in die Lebenswelt der Interviewpartner zu erhalten. Neben der Berücksichtigung der Perspektive der Wohnungslosen wurden auch drei Polizisten aus unterschiedlichen Polizeiinspektionen und ein Angestellter der städtischen Ordnungswache nach ihren Erfahrungen mit dieser Personengruppe an öffentlichen Plätzen befragt. Die Interviews wurden anschließend transkribiert und mittels MAXQDA ausgewertet. Die Auswertung wurde anhand einer inhaltsanalytischen Interpretation vorgenommen. Die Ergebnisse aller Methoden werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

9.) Ergebnisse der Forschungsarbeit

Beschreibung des Interviewsettings und der Ausgangslage

Vorweg ist zu sagen, dass sich alle interviewten Personen sowohl in ihren Einstellungen zur Wohnungslosigkeit, als auch in ihren Lebensentwürfen und -perspektiven grundlegend voneinander unterschieden. Nicht nur vonseiten der Wohnungslosen konnten divergierende Ansichten festgestellt werden, sondern auch unter den Polizeibeamten herrschte keine einheitliche Perspektive auf die Problematik der Wohnungslosigkeit. Die Stimmung bei den Beamten schwankte insgesamt spürbar zwischen großem Mitgefühl für die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen und starker Kritik an dem österreichischen Sozialsystem. Alle Interviewpartner gehören dem männlichen Geschlecht an, weshalb bei der Darstellung von Ergebnissen, die sich direkt auf Meinungen und Gedanken der Personen beziehen, auf eine gendergerechte Sprache verzichtet wird. Die Zitate aus den Interviews der wohnungslosen Männer werden mit E1 bis E4 abgekürzt (Experte), die der Polizei/Ordnungswache mit P1 bis P4. Die jeweiligen Absätze zu den zitierten Stellen finden sich in den Transkripten wieder.

Als Besonderheit oder auch besondere Schwierigkeit während des Interviewsettings mit den wohnungslosen Männern stellte sich vor allem die Konzentration auf bestimmte Themen heraus. Sie alle befanden sich zum Interviewzeitpunkt in einer durchwegs schwierigen Lebenslage und nutzten diese Gesprächsgelegenheit teilweise um ihren persönlichen Problemen Ausdruck zu verleihen. So war es nicht immer einfach, auf Fragen zu ihren Sozialräumen gezielte Antworten zu erhalten. Durch diese tiefen und ehrlichen Einblicke in die Lebenswelt der vier Interviewpartner, war es zu manchen Zeitpunkten nahezu unmöglich, eine objektive Forscherinnenrolle einzunehmen. Zwei Interviewpartner verdeutlichten während der Aufnahme mehrmals ihre tiefgreifenden psychischen Belastungen, die zum einen durch die Trennung der Familie während einer Haftstrafe, zum anderen durch die enorme Last der Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen Angst vor einem Rückfall in die Drogensucht, entstanden waren. Ein anderer Gesprächspartner wiederum sah zum Interviewzeitpunkt voller Zuversicht dem bevorstehenden Umzug in eine eigene Wohnung entgegen. Diese aktuellen Ereignisse und Befindlichkeiten der wohnungslosen Männer hatten zum Teil großen Einfluss auf das Interviewsetting, dennoch konnte ein umfassender Einblick in ihre Lebenswelt erschlossen werden, welcher im Folgenden dargestellt wird.

Wege in die Wohnungslosigkeit bei den Interviewpartnern

Wie im ersten Kapitel des Theorieteiles dieser Arbeit gezeigt werden konnte, gibt es keinen einheitlichen Weg, der bei Betroffenen in die Wohnungslosigkeit führt. So erlebten auch die vier wohnungslosen Männer, mit denen die Interviews geführt wurden, verschiedenste Schicksalsschläge. Da das Wissen über Gründe der Wohnungslosigkeit für die Untersuchung der Sozialräume nicht erforderlich war, wurden diese im Leitfaden nicht behandelt. Dennoch fand dieses Thema bei einigen Interviewpartnern Einzug in das Gespräch. Zwei Betroffene erwähnten die Tatsache, dass sie nach dem Vollzug einer Haftstrafe ohne eigenen Wohnraum leben mussten. Eine Person hätte nach Haftentlassung die Möglichkeit gehabt, nach Oberösterreich zu seinen Eltern zu ziehen, dort wäre aber die Gefahr eines Rückfalles in die Drogensucht zu hoch gewesen, weshalb er sich für ein Leben in Graz entschied (vgl. E1, Abs.12). Ein weiterer Interviewpartner beschrieb die Zeit während und nach seiner Haftentlassung, in der ihn seine Familie verlassen hatte, was für ihn schlussendlich zum Wohnungsverlust führte (vgl. E3, Abs.92). Auch ein dritter Experte erwähnte während des Interviews die Zeit seiner dreijährigen Haftstrafe (vgl. E4, Abs.22). So standen drei der vier Gesprächspartner bereits in Kontakt mit Justizvollzugsanstalten.

Wie auch Schoibl akzentuiert, stellt die Haftentlassung ein großes Gefahrenpotential für die Entstehung von Wohnungslosigkeit dar. Er bezieht sich in seinen Arbeiten auf eine Studie von Eisl, die im Jahre 2001 in Salzburg durchgeführt wurde und behauptet, dass nach einer Haftentlassung in Österreich in etwa 45% der Personen vorerst ohne eigenen Wohnraum sind:

„Bei einer Hochrechnung mit einem Anteil von 45% ergibt sich somit, dass etwa 4.000 Personen vor der Notwendigkeit standen, in Vorbereitung ihrer Entlassung aus der Haft eine entsprechende und erschwingliche Wohnung zu finden“ (Schoibl 2008, S.8).

Wie viele dieser Personen danach adäquaten Wohnraum fanden, konnte in dieser Arbeit jedoch nicht angeführt werden. So kann aber gewiss gezeigt werden, dass es in den Haftanstalten immer noch ungenügend Vorbereitungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Entlassung gibt. Sehr eindrücklich beschrieb ein Interviewpartner wie stark die Vergangenheit einer abgessenen Haftstrafe an manchen Personen haften bleibt, indem er auf die Vorurteile mancher Menschen aufmerksam macht, sofern diese von seiner Freiheitsstrafe erfahren (vgl. E4, Abs.60ff). Bei dem Experten der Stadtteilbegehung spielte ebenfalls eine Haftstrafe, wenn auch sekundär, eine Rolle in seinem Weg in die Wohnungslosigkeit. Er erzählte aus dem Leben im Saarland, wo er gemeinsam mit seiner Familie in einem Haus

lebte. Als er eines Tages von seiner Arbeit als Fernfahrer nach Hause kam, fand er seine Frau zusammen mit einem anderen Mann. Im Affekt verletzte er diesen Mann so schwer, dass er daraufhin eine Haftstrafe absitzen musste. Nach seiner Entlassung begab er sich auf den Weg nach Graz, wo er schließlich in der Notschlafstelle der Arche 38 landete.

9.1.) Die Sozialräume der wohnungslosen Menschen in Graz

Persönliche und materielle Ressourcen

Im zweiten Kapitel des Theorieteiles wurde auf die „*Zunahme von einsam und isoliert lebenden Menschen*“ verwiesen, die, so Geiger, mit der zeittypischen Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder einhergehe (vgl. Geiger 2008, S.390). Der Begriff des Sozialraumes (siehe Kapitel 5.1.) bezeichnet, wie bereits erläutert werden konnte, den von den handelnden Personen selbst konstruierten Raum. Er entsteht durch Interaktion und soziale Beziehungen eines Menschen. Diese oftmals fehlenden, sozialen Netzwerke der teilnehmenden Männer dieser Forschungsarbeit werden im Folgenden dargestellt:

Ohne ein soziales Netzwerk oder eine Familie, die Rückhalt spendet, scheinen viele prekäre Situationen schier unüberwindbar, wie auch ein Experte diesen Umstand beschreibt:

„Wenn man jemanden hat, dann ist man ja nicht hier. Ich meine, wenn du eine Family hast, oder du irgendeinen Freund hast der dir hilft, wo du schlafen kannst bei ihnen, dann wirst du ja nicht da stehen. Das sind ja Menschen die gar nichts mehr haben. Das sind solche Menschen die gar nichts mehr haben. Die stehen da“ (E1, Abs.28),

Dennoch gibt es viele wohnungslose Menschen, die sich gerade in dieser akuten Notlage ein neues Netzwerk aufbauen, wie auch Geiger akzentuiert: *„Der Wunsch nach Geselligkeit, Resonanz und Rückhalt in der Gemeinschaft ist sicherlich ein Grund, weshalb sich die von der Wohnungslosigkeit Gezeichneten zusammentun“* (Geiger 2008, S.386). Abbildung 5, ein Foto eines Adressaten/einer Adressatin der Mobilien Sozialarbeit, zeigt den Aufenthalt am Grazer Hauptbahnhof, beziehungsweise eine Zusammenkunft mehrerer Personen inmitten der vorbeigehenden PassantInnen (vgl. Abb. 5, S.64). In den Gesprächen mit der Ordnungswache und der Polizei wurde gerade diese Personengruppe „der Punks“ als sehr gemeinschaftlich bezeichnet:

„Das ist wie ihre Familie. Also so wie ich das kennengelernt habe, ist das Familie. Die wohnen da, ah, ich weiß nicht ob die alle wohnungslos sind, irgendwo sind sie sicher untergebracht. Irgendwo schlafen sie. Es gibt auch welche die Wohnungen haben, aber es ist einfach - dem fällt die Decke auf den Kopf, dort hat er Zusprache, das ist wie eine Familie für den. Wo er sonst nichts mehr hat“ (P4, Abs.65).

Weiters wurde diese Personengruppe von zwei Interviewpartnern als „in sich geschlossen“ charakterisiert. Interne Konflikte, seien es lautstarke Diskussionen, oder auch leichte Handgreiflichkeiten, werden dort zu meist ohne außenstehende Hilfe geklärt. Den Zusammenhalt dieser Gruppe rund um das ehemalige „Billa-Eck“ beschreiben sie anhand einiger Beispiele, wie Ressourcen gruppenintern (auf-)geteilt werden. So gibt es einzelne Leute, die eine eigene Wohnung besitzen und andere Bekannte in Notsituationen bei ihnen übernachten lassen. Auch Strafmandate werden nicht selten von der gesamten Gruppe bezahlt, sollte es sich die angezeigte Person nicht leisten können (vgl. P3, Abs.38). An dieser Stelle sei anzumerken, dass Interviewpartner den Begriff „Punks“ während der Gespräche zwar gebrauchten, jedoch darauf hinwiesen, dass dieser mittlerweile nicht mehr direkt, beziehungsweise nur mehr bedingt dieser AdressatInnengruppe entspreche.



Abb. 5: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz

Viele Personen nutzen also gerade in schwierigen Lebenslagen den Rückhalt und Zusammenhalt einer Gruppe:

„Wer dazu gehört, ist in ein soziales Geflecht eingebunden und kann zumindest insofern dem Vakuum sozialer Isolation, der Bedeutungslosigkeit und Abwertung, die diesen Menschen an anderer Stelle immer wieder zuteil wird, entgehen“ (Geiger 2008, S.387).

Ein Interviewpartner beispielsweise verbrachte jeden Tag, während er die Arche 38 verlassen musste, in einem Friseurbetrieb seiner Bekannten. Dort half er ein wenig mit, um die Tage nicht auf der Straße verbringen zu müssen. Es war seine Strategie den Tag möglichst geregelt und nicht in der Öffentlichkeit zu verbringen. Außerdem, so betonte er, wäre es für ihn eine Möglichkeit die Plätze zu meiden, an denen er sich in der Zeit seiner Abhängigkeit illegale Drogen kaufte (vgl. E1, Abs.8).

Zwei der Interviewpartner verdeutlichten ihre Bevorzugung des Alleinbleibens während des Tages und zeigten somit die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Betroffenen auf. Während es viele wohnungslose Menschen gibt, die ihren Alltag in einem Kreis von bekannten Personen verbringen, befürworten einige NächtigerInnen der Notschlafstellen die Ruhe und das Alleinsein während des Tages. In Notschlafstellen, in denen es ausschließlich Mehrbettzimmer gibt, ist die Möglichkeit sich in Ruhe zurückziehen zu können sehr eingeschränkt. Dementsprechend erzählten zwei Betroffene von der Gestaltung ihres Alltages, an dem sie zumeist alleine durch die Stadt spazieren und sich selten am selben Platz aufhalten (vgl. E2/E3).

Neben den sozialen Netzwerken eines Menschen haben die finanziellen Ressourcen ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Tagesgestaltung von wohnungslosen Personen. In der heutigen Konsumgesellschaft wird der Handlungsspielraum durch nicht zur Verfügung stehende Zahlungsmittel maßgeblich eingeschränkt. Die Interviewpartner zeigten ein breites Spektrum an Einkommensquellen: Mindestsicherung, Notstandshilfe und Frühpension. So erhielten sie alle zwischen 550 und 770 Euro monatlich und lebten somit unter dem absoluten Existenzminimum (siehe dazu drittes Kapitel). Der Experte der Stadtteilbegehung hingegen, hatte zum Forschungszeitpunkt keinerlei Einkünfte, da er deutscher Staatsbürger ist, der sich in den letzten elf Jahren nur sporadisch in Österreich gemeldet hatte. So standen ihm zum Zeitpunkt der Begehung keine staatlichen Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Jedoch fand Herr K. auf einem Bauernhof eine Arbeit, für die er als Gegenleistung eine Unterkunft und täglich etwas zu essen bekam.

Menschen ohne eigenen Wohnraum, ohne familiäres Netzwerk und ohne ausreichend finanzielle Mittel gestalten ihren Alltag zumeist in öffentlichen Räumen. Auch in Graz gibt es viele Armutsbetroffene, die gemeinsam an speziellen Plätzen ihren Alltag verbringen. Ein Polizeibeamter beschrieb diese Problematik sehr eingehend, indem er die Frage in den Raum stellte:

„[...] Weil der hat nicht nur kein Bett. Der hat keine Arbeit, der hat nichts. Der hat ja keine Perspektive. Wo soll der irgendwo eine positive Einstellung bekommen? Weil wenn ich zu Ihnen in der früh um sechs sage, jetzt müssen Sie aufstehen und in der Nacht um sechs dürfen Sie wieder da sein, egal welches Wetter ist. Sie haben kein Wohnzimmer, Sie haben keinen Aufenthaltsraum. Na, was werden ´s machen?“ (P2, Abs.40).

So konnten in dieser Forschungsarbeit einige Plätze der Landeshauptstadt als Treffpunkte und Aufenthaltsorte von wohnungslosen Menschen eruiert werden. Sowohl in den Gesprächen mit den Betroffenen, als auch in denen mit der Polizei ließ sich eine merkbare

Gruppenzuordnung zu bestimmten Räumen festmachen. Personen, die sich regelmäßig an gewissen Plätzen aufhalten, werden eindeutig unterschiedlichsten Gruppierungen zugeschrieben. Im zweiten Kapitel des Theorieteils wurde bereits auf den Begriff der „Straßenmilieus“ eingegangen, die sich, mehr oder minder eindeutig, auch in den öffentlichen Räumen von Graz wiederfinden lassen. So sprachen einige Interviewpartner sehr pauschal von drogensüchtigen Personen am Hauptplatz, den „Punks“ beim „Billa-Eck“, von Alkoholkranken am Hauptbahnhof und von KonsumentInnen weicher Drogen in den Parkanlagen (vgl. E3, Abs.44/E1, Abs.76/P4, Abs.12), worauf im Zuge der Ergebnisdarstellung noch ausführlicher eingegangen wird. Diese Platzbeanspruchungen manifestieren sich durch den regelmäßigen Aufenthalt von Personengruppen (vgl. Geiger 2008, S.387), wobei auch in Graz mittels verschiedenster Verordnungen der Politik gegen solche Ansammlungen vorgegangen wird (siehe Kapitel 9.3.3.).

Deinet verweist hierbei auf den Begriff der Rauman eignung, der sich *„[...] auf das räumliche Erleben von Individuen, auf Veränderungen in ihrer Lebensumwelt und auf Qualitäten der Räume, die Individuen in ihrer unmittelbaren Umgebung finden“*, bezieht (Deinet 2010, S.37). Diese Rauman eignung, so der Autor, verbindet zwei Prozesse miteinander - die Syntheseleistung, also die Erschließung der vorhandenen Räume und das Spacing, die Schaffung eigener Räume (vgl. ebd., S.38). Gerade bei Menschen, die den Großteil ihres Alltages im öffentlichen Raum verbringen, spielen solche Aneignungsprozesse eine gewichtige Rolle. Obwohl es ihnen an eigenem Wohnraum fehlt, sind diese Personengruppen an den meisten Plätzen keineswegs erwünscht, da sie, beziehungsweise ihre Verhaltensweisen, häufig als Störung der Raumordnung wahrgenommen werden (siehe dazu auch zweites Kapitel).

9.2.) Die Störung der öffentlichen Raumordnung

Einleitend beschreibt ein Polizeibeamter die Problematik sehr prägnant, mit den Worten:

„In meinen vier Wänden kann ich machen was ich will, aber draußen habe ich das gesamte Bild zu wahren. Und da kann man halt nicht im Sommer im Park liegen und die Dose wegschmeißen und die Zigarette, das ist halt nicht... das wurde uns beigebracht. Und das denke ich; das war in Ordnung“ (P2, Abs.121).



Abb. 6: (Stadtteil-)Begehung

Wohnungslose Menschen, deren Leben sich durch das Fehlen der eigenen vier Wände auszeichnet, unterliegen somit ständig strukturellen Rahmenbedingungen, an die sie ihren Alltag anpassen sollten. Es ist einerseits das Leben in den Institutionen, in denen sie sich an Bestimmungen halten müssen und andererseits ihr Verhalten im öffentlichen Raum, das sich ebenfalls an den Normen der Gesamtgesellschaft orientieren sollte.

Abbildung 6 zeigt eine der Überwachungskameras des Grazer Hauptbahnhofes (vgl. Abb. 6, S.67). Robert Sommer, Gründer der Wiener Straßenzeitung Augustin, betont hierzu sehr anschaulich:

„Warum sich Obdachlose immer noch gerne in und um Bahnhöfe(n) aufhalten, obwohl hier ihre Präsenz schon an den Drehkreuzen der 50-Cent-Toiletten-Eingängen symbolisch zermalmt wird, ist ein Rätsel. Oder auch nicht. Die Unerwünschten haben das prinzipiell feindliche Verhalten der Umgebung in ihren Alltag längst integriert. Sie sind resistent gegen eine Architektur geworden, in denen Überwachungskameras wie Pechrinnen der Ritterburgen ausschauen“ (Sommer 2011, S.46).

So stehen ihnen täglich sehr wenige Freiräume der Lebensgestaltung, beziehungsweise der Handlungsspielräume zur Verfügung. Dass dieser Rahmen der freien Alltagsgestaltung mehrfach sehr eng geschnallt ist/wird, zeigen die Ergebnisse aus den Interviews eindeutig auf:

Das Erscheinungsbild wohnungsloser Menschen als Störungsbild

Die Störung der öffentlichen Raumordnung, so beschreibt es ein Interviewpartner, beginnt in vielen Fällen schon bei dem Erscheinungsbild von armutsbetroffenen Personen, welche, so die Annahme des Interviewpartners, mit oftmals zerlumpter Kleidung einen nahezu verwahrlosten Eindruck machen (vgl. P2, Abs.12). Dennoch wird weiters angeführt:

„Er hat keine andere Möglichkeit. Er hat nichts; er hat meistens keine Angehörigen, er hat keine Geschwister, keine Eltern oder niemanden, der ihn halt akzeptiert. Das ist auch das Problem: Er ist auch dort nicht akzeptiert“ (P2, Abs.90).

So gelangen immer wieder Beschwerden der Bevölkerung zur Polizei und Ordnungswache, die die Zusammenkunft von Menschen betreffen, die nicht in das gesellschaftstypische Bild passen (vgl. auch P4, Abs.26). Ebenso konnte bereits im zweiten Kapitel gezeigt werden:

„Es sind nicht exzentrisch gestylte, also abweichende, visuell auffällige Reiche, die von Ausschluss bedroht sind, sondern ökonomisch benachteiligte, fremde, als gefährlich stigmatisierte, visuell auffällige Personen“ (Wehrheim 2006, S.204).

Für einige Mitmenschen ist es eine Störung der Raumordnung, wenn „visuell auffällige“ Personen das Stadtbild prägen. Diese Auffälligkeit, sei sie durch abgetragene Kleidung, ungepflegtes Äußeres, Tätowierungen, Herumlungern auf Bänken und Böden, oder Verhaltensbeeinträchtigung durch Alkohol- oder Drogenkonsum entstanden, wird aber, solange sie andere BürgerInnen unberührt lässt, größtenteils schweigend zur Kenntnis genommen (vgl. P2, Abs.38). Unzweifelhaft hängt diese Toleranz- und Akzeptanzgrenze von Einzelpersonen gegenüber armutsbetroffenen Individuen von deren Grundhaltung ab. So verdeutlicht auch ein Polizeibeamter: *„Stören tun sie dann wenn sie jemanden stören. Ah es gibt immer verschiedene Schichten von Gesellschaften, sag ich einmal. Manche wollen das gar nicht sehen und manche geben was und manchen ist es egal“* (P1, Abs.12).

Die Problematik der Vorurteile und Stereotypen gegenüber armutsbetroffenen Personen äußert sich neben der Anzeige- und Beschwerdebereitschaft vieler MitbürgerInnen häufig auch in der pauschalen Verurteilung gesamter Gruppen nach gesetzmäßigen Verhaltensübertretungen von Einzelpersonen. Von Seiten der Polizei und Ordnungswache wurde während der Gespräche der ständige Versuch und Auftrag betont, die Gesamtgesellschaft über solche gruppenbezogenen Vorurteile aufzuklären, wobei man hier auf eher verschlossene Ohren stoßen würde (vgl. P4, Abs.22).

Neben anderen NutzerInnen öffentlicher Flächen sind es vor allem auch Geschäftsleute, die Zusammenkünfte gewisser Gruppen in der Nähe ihrer Läden und Geschäfte als umsatzmindernd deuten, da diese ein gewisses Gefühl von Unbehagen in manchem Konsumenten oder in mancher Konsumentin auslösen könnten (vgl. P1, Abs.119).

An dieser Stelle muss die Frage aufgeworfen werden, ob nicht teilweise von Seiten der „Normalbevölkerung“ versucht wird, sichtbare Armut aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen oder ob es den Betroffenen tatsächlich an einer Anpassungsfähigkeit an das normgebundene Gesellschaftsgefüge fehlt? Die Tendenz wahrnehmbare Verarmung hinter dem Deckmantel ausgedehnter Bettelverbote unsichtbar machen zu wollen oder auch alkoholkonsumierende Störenfriede aus dem Stadtbild zu verbannen, wurde in letzter Zeit bereits intensiv diskutiert.

Eingangs wurde darauf hingewiesen, dass äußerlich verwahrloste, sozial deprivierte Männer keineswegs die Mehrheit der von Wohnungslosigkeit Betroffenen darstellen (siehe Kapitel 1). Da viele Betroffene demnach nicht sichtbar von Armut betroffen sind und in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, erscheint es kaum nachvollziehbar, wieso diese Personengruppen dann überhaupt als solche erkannt und von der Nutzung gewisser Räume ausgeschlossen werden können? Da es den Betroffenen an finanziellen Mitteln mangelt, sind sie häufig dazu gezwungen ihre Kleidung so lange anzubehalten, bis diese möglicherweise verwaschen und abgetragen erscheint. Jedoch sind wenige wohnungs- oder obdachlose Menschen tatsächlich durch mangelnde Körperhygiene als solche erkennbar. So besteht hier die Annahme, dass diese zumeist aufgrund des Alkoholkonsums an öffentlichen Plätzen in bestimmten Gruppen als solche identifiziert werden. Allen voran spielt hier die Tageszeit eine tragende Rolle - Personen, die zu einer gewissen Tageszeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen und die Zeit haben „herumzusitzen und Bier zu trinken“ werden oftmals unhinterfragt als wohnungslos erachtet. Es sind Menschen, die es sich zumeist nicht leisten können in Gastgärten von Lokalitäten Alkohol zu konsumieren, wobei es sich hierbei um eine gesellschaftlich akzeptierte Form des Alkoholkonsums, unabhängig der Tageszeit, handeln würde.

Anstandsverletzungen/Ordnungsstörungen durch den Aufenthalt wohnungsloser Menschen

Auch wenn den Betroffenen häufig nicht viel vorgeworfen werden kann, fügt ein Polizeibeamter hinzu:

„Naja, das aggressive Betteln ist unangenehm, das heißt wenn sie wirklich mit einem leichten Druck ältere Leute versuchen, ah ein bisschen Geld herauszupressen, oder dann je später der Tag ist, dann kommt der Alkohol ins Spiel, dann werden sie unangenehm und dann vor allem, ja. Sie verschmutzen dann oft die Plätze. Sie suchen kein öffentliches WC auf, das sind Dinge wo wir dann natürlich gerufen werden“ (P1, Abs.46).

Eine bei der Begehung aufgenommene Fotografie zeigt einen an eine Hauswand urinierenden Mann in einer Parkanlage die seit jeher vielen wohnungslosen Personen als Treffpunkt und Aufenthaltsort dient (vgl. Abb. 7, S.70). Die Tatsache, dass die nächste öffentliche Toilette mehrere Gehminuten entfernt liegt, verschärft diese „Verschmutzungsproblematik“ zusätzlich. Während der Begehung mit dem Stadtteilexperten begründete Herr K. diesen Umstand durch das Versäumnis der Grazer Stadtwerke hier frei zugängliche Be-

dürfnisanstalten zu errichten, wie sie in anderen öffentlichen Parkanlagen zu finden sind (vgl. N5, Abs.7).



Abb. 7: (Stadtteil-)Begehung

Durch die Stadtteilbegehung machte sich die Differenzierung mancher GrazerInnen zwischen gesellschaftlich anerkannten Treffpunkten zu einem legitimized Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und den unerwünschten Zusammenkünften solcher Art bemerkbar. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, alljährlich das „Aufsteirern“ lautstark und in der gesamten Innenstadt zelebriert, für welches jegliche Alkoholverbote eigens aufgehoben

werden. Eine weitere Sondernutzung erhalten andere wirtschaftlich gern gesehene Straßenfeste und das winterliche Glühweintrinken am Hauptplatz. Dem Alkoholkonsum kleinerer Personengruppen in öffentlichen Parkanlagen wird jedoch sehr negativ begegnet, was durch die Vielzahl an einlangenden Beschwerden bei Polizei und Ordnungswache verdeutlicht wird (vgl. P1-P4). Ebenso sei hier die Tatsache zu vermerken, dass während der Erarbeitung dieser Ergebnisdarstellung die Ausweitung des Alkoholverbotes an öffentlichen Plätzen in Graz in Kraft trat (siehe dazu Kapitel 9.3.3.).

Obwohl nicht alle wohnungslosen Menschen dem exzessiven Alkoholkonsum verfallen, oder wegen Alkoholismus wohnungslos wurden, zeigte dieses Thema in den Gesprächen mit den Interviewpartnern stetige Präsenz. Ein wohnungsloser Mann, der selbst keinen Alkohol konsumiert, erklärte exemplarisch:

„Die haben Alkoholprobleme. Und dann stehen sie wieder da und kaufen sich den billigsten Wein und die saufen sich einen an. Weil sie nicht mehr können, weil sie nicht mehr wissen, was sie machen sollen. Sie saufen sich an und schauen dass sie bewusstlos werden, dass der Kopf nicht mehr auf das reagiert was im normalen Zustand ist. Dass er einfach weg ist. Dass er abschalten kann“ (E1, Abs. 38).

Demzufolge ist der Konsum von Alkohol für viele Betroffene eine Strategie um ihre prekäre Lebenslage zu überwinden. Der Alkoholkonsum stellt, so die Meinung eines Polizeibeamten, noch nicht die eigentliche Problematik an öffentlichen Plätzen dar. Viele eskalierende Situationen beginnen mit dem Alkoholkonsum, der noch nicht strafbar ist, enden aber

mehrfach mit alkoholinduzierten Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppen an öffentlichen Plätzen (vgl. P2, Abs.12).

Infolgedessen ist es nicht nur die Optik öffentlicher Plätze, die nach Meinung vieler Bevölkerungsmitglieder unter dem Aufenthalt dieser Personengruppen leidet, sondern es werden vor allem auch Ordnungsstörungen und Anstandsverletzungen durch lautstarke Streitgespräche unter wohnungslosen Menschen zur Anzeige gebracht. Es scheint durchaus nachvollziehbar, dass es gelegentlich zu Auseinandersetzungen kommt, wenn Menschen aus verschiedensten Herkunftsfamilien und Bevölkerungsschichten auf eingeschränktem Raum, wie einer Parkanlage, aufeinandertreffen und viel gemeinsame Zeit verbringen. Dass diese Auseinandersetzungen nicht immer glimpflich enden, betont ein Polizeibeamter:

„Also wir haben es immer noch so, dass sich die Gewalt Großteils intern abspielt, ja, das ist richtig. Ja wobei wir wissen, dass vor allem in den Milieus die schwersten Straftaten passieren. Mit den größtmöglichen Folgen: Schwere Körperverletzung, Stichverletzung etc.“ (P2, Abs.123).

So geschehen diese Handgreiflichkeiten meist innerhalb einer Gruppe bekannter Personen, ohne dass Außenstehende beteiligt sind.

9.3.) Der Erhalt von Raumordnungen durch exekutierende BeamtInnen

Hecker beschreibt in seinem Artikel über die deutsche Rechtsprechung bezüglich des Aufenthaltes von Wohnungslosen im öffentlichen Raum den Unterschied zwischen erlaubnisfreiem und erlaubnispflichtigem Gemeingebrauch öffentlicher Plätze. Diese Unterschiede seien häufig nicht klar abgrenzbar und keineswegs rechtlich abgeklärt (vgl. Hecker 2012, S.121ff). Das aktive Ansprechen von Personen im öffentlichen Raum, mit dem Ziel etwas von dieser Person zu erwerben, überschreite, so der Autor, bereits den erlaubnisfreien Gemeingebrauch, wodurch sich Verbote des „aktiven“ oder auch „aggressiven“ Bettelns rechtfertigen ließen. Vor allem wenn sich die „bettelnde“ Person nur für den Zweck der Gewinnerzielung an einem bestimmten Platz aufhält, tritt eine gewisse Sonderregelung des Verbotes in Kraft. Jedoch wird hier wiederum zwischen für „sich selbst betteln“ und für „dritte Personen betteln“ (also das durch Hintermänner oder -frauen organisierte Betteln) unterschieden, so betont der Autor: *„Das Betteln etwa von sich im öffentlichen Raum auf-*

haltenden wohnungslosen Menschen wird nach ganz überwiegender Meinung als erlaubnisfreier Gemeingebrauch angesehen“ (Hecker 2012, S.131f).

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben wurde, gilt das „Herumlungern“ auf öffentlichen Plätzen generell als erlaubnisfreier Gemeingebrauch, sofern dadurch andere NutzerInnen des Raumes nicht in ihrem Gemeingebrauch beeinträchtigt werden (vgl. Kapitel 2). Jedoch wurde im Zuge der Interviews darauf hingewiesen, dass das Verweilen auf Bänken von Haltestellen untersagt ist, sollte von der Person nicht die Absicht bestehen ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Durch diese Bestimmung werden wohnungslose Menschen, die sich an diesen Haltestellen niederlassen, häufig durch die Polizei verwiesen. Im Zuge der Polizeistreifen wird festgestellt, wie lange sich eine Person auf einer Haltestellenbank aufhält und ob sie dies in Absicht macht das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen (vgl. P2, Abs.64).

Im Laufe der Stadtteilbegehung konnte ebenfalls festgestellt werden, dass sich viele wohnungslose Menschen während ihres Aufenthaltes am Grazer Hauptbahnhof nicht hinsetzen um Alkohol zu konsumieren, sondern die meiste Zeit des Tages stehend verbringen, denn Herr K. betonte: *„Wir setzen uns gar nicht erst hin, da wir ohnehin gleich wieder verscheucht werden“* (N5, Abs.3). So kam es, dass bereits nach einer Stunde gemeinsamen Aufenthaltes zu Beginn der Stadtteilbegehung, die drei Herren von Beamten der Polizeiinspektion Europaplatz aufgesucht worden sind, um sie von den Eingängen des Hauptbahnhofes wegzuweisen (vgl. Abb. 8, S.72).



Abb. 8: (Stadtteil-)Begehung

Diese Wegweisungen stellen jedoch eher eine kurzfristige Verschiebung der Treffpunkte dar und so beginnt ein nicht enden wollendes Wechselspiel zwischen BeamtInnen und wohnungsloser Personen. Werden Personen von einem Ort weggewiesen, bleibt ihnen, da sie sich nicht in eine eigene Wohnung zurückziehen können, nicht viel anderes übrig als den nächsten öffentlichen Ort aufzusuchen. Nicht selten begeben sie sich wenige Meter abseits des verwiesenen Platzes. Wie auch ein Polizeibeamter den Nutzen solcher Wegweisungen und Platzverbote zum Ausdruck bringt:

„Ich meine einmal optisch gesehen sicher. Weil Anblick ist es sicher kein schöner, wenn dort 15 stehen, oder 20 mit den Hunden teilweise, die sie dabei haben. Und

dann liegt halt überall der Dreck herum. Also von dem her bringt es sicher was. Im Prinzip wissen wir eh alle was es ist, es ist halt eine Verlagerung. Und dann verlagern sie sich halt auf die andere Seite, oder wo anders hin [...]' (P3, Abs.26).

Da auch das Anzeigeverfahren gegenüber Wohnungslosen wenig zweckmäßig ist, da Strafen und Bußgelder im Allgemeinen nicht bezahlt werden können, sind den exekutierenden BeamtInnen zumeist die Hände gebunden. Viele Betroffene sind nicht in der Lage ihre Organmandate zu bezahlen und müssen, sofern sich mehrere offene Mandate zusammengesammelt haben, diese schlussendlich in der Justizanstalt Jakomini absitzen (vgl. P1-P4). Ein Polizeibeamter verdeutlicht die Notwendigkeit von sozialen Institutionen hier Abhilfe zu verschaffen, da die Polizei generell das falsche Mittel gegen Menschen in Wohnungsnot darstellt und so fordert er einige grundlegende Veränderungen im Sozialsystem:

„Das wäre ad 1, dass er regelmäßig eine vernünftige Nahrung bekommt und dass er sich wirklich wo aufhalten kann. Und sie brauchen als Mensch einfach, aus meiner Sicht, und wenn es nur ein kleiner Platz ist, der dir gehört. Das hilft nichts. Und wenn ich das nicht habe ist das einfach tragisch. Weil ein Notschlafbett ist für mich für zwei Nächte, aber nicht für einen Monat. Und wenn ich mich jeden Tag um einen Notplatz kümmern muss, das kann nicht gut gehen. Damit signalisiert mir ja die Gesellschaft, dass ich nichts wert bin. Und das muss dem Staat analog, wie Kinder, wie Erziehung, wie Schule, muss auch das was wert sein. Die sind da, das sind Menschen, die einfach scheitern“ (P2, Abs.114).

Somit fordert er vor allem von Seiten der Sozialpolitik hier ein Umdenken im Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Menschen. Ein längst unerlässliches Plädoyer auf ein in die Verfassung verankertes Recht auf Wohnen für alle Menschen (vgl. auch Kapitel 2).

Viele PolizeibeamtInnen sehen sich so in einem Zwiespalt zwischen ihren Pflichten gegenüber „NormalbürgerInnen“, sowie deren Erwartungen an die Exekutive und dem Umgang mit armutsbetroffenen Menschen. In den Interviews verdeutlichten alle Beamten während ihres Dienstes und Einsatzes keinen Unterschied im Umgang mit dieser Zielgruppe zu anderen zu machen. Dennoch unterstreicht ein Polizist: *„Aber die Polizeibeamten haben dann das Problem, dass sie hier Ordnung schaffen sollen und auch gegen Menschen einschreiten müssen und die einem aber sehr leidtun“*, wobei er unabhängig davon die Situationen auf rechtlicher Basis beurteilt (P2, Abs.60). Sämtliche Interviewpartner der Polizei und Ordnungswache betonten die Tatsache, dass sie während ihrer Einsätze vorerst von Anzeigenerstattungen absehen, solange sich das ordnungsüberschreitende Verhalten der ermahnten Personen durch Belehrungen oder Wegweisungen

einstellen würde. Ein Auge zu zudrücken sei somit „*Alltagsgeschäft*“ in der Arbeit von exekutierenden BeamtInnen (vgl. P1-P4).

Die Kontakte zwischen Polizei und wohnungslosen Menschen gestalten sich im Allgemeinen durchwegs positiv, wobei es vermehrt sprachliche Barrieren gäbe. Auch das Einschreiten der Polizeistreife in größeren Gruppen, vor allem wenn einige Gruppenmitglieder alkoholisiert sind, stellt oftmals eine Fingerspitzengefühl bedürftige Herausforderung für die BeamtInnen dar (vgl. P2, Abs.16/vgl. P1, Abs.16). Der Großteil der wohnungslosen Menschen in Graz ist den befragten Polizeibeamten bereits bekannt, weswegen ein gegenseitiges Respekt- oder Akzeptanzverhältnis aufgebaut werden konnte (vgl. P2, Abs.26). Auch Herr K. betonte hierzu: „*Ich bin hier bekannt wie ein streunender Hund*“ (N4, Abs.8), wobei er auf seinen Bekanntheitsgrad bei den Grazer PolizeibeamtInnen hinwies.

Vonseiten der Wohnungslosen wurde der Umgang mit der Polizei eher zurückhaltend beschrieben. Viele von ihnen gehen der Exekutive prinzipiell aus dem Weg, vor allem all jene, die bereits in Kontakt mit der Strafjustiz kamen. Bestimmte Ge- und Verbote den öffentlichen Raum betreffend waren den Sozialraumexperten bekannt, so erläuterte eine Person: „*Du darfst ja normal keinen Alkohol trinken auf öffentlichen Parkplätzen. Kannst auch, aber dort sehen Sie mich nie trinken. Weil dann geh ich hinten hinüber, weil ich bin ja nicht blöd vor der Kamera*“ (E4, Abs.70). Ein wohnungsloser Mann zeigte in den Gesprächen eine durchaus abneigende Einstellung gegenüber der Polizei, was er durch seine vielfach negativen Erfahrungen begründete. Nach seiner längeren Haftstrafe fühle er sich als gläserner Bürger, da die Polizei sämtliche persönliche Daten über ihn per Computer aufrufen könne und sich so sofort ein eigenes Bild über ihn machen würde, welches sich zumeist durch Vorurteile äußere (vgl. ebd., Abs.64). Alle übrigen Gesprächspartner zeigten sich der Arbeit der Polizei gegenüber sehr verständnisvoll und beschrieben den Umgang miteinander als „*normal*“ (vgl. E1-E3).

Die Zusammenarbeit der Grazer Polizeiinspektionen und Ordnungswache wurde von allen Beteiligten als durchwegs positiv beschrieben. Auf die Frage, ob sie denn mit sozialen Einrichtungen kooperieren würden, wussten einige Interviewpartner keine positive Antwort zu berichten. Während einige Polizeiinspektionen auf die Zusammenarbeit mit Notschlafstellen und StreetworkerInnen setzen, finden andere BeamtInnen die niederschwellige Herangehensweise mancher SozialarbeiterInnen als nicht zielführend im Umgang mit dieser Zielgruppe (vgl. P4, Abs.60). Andere Beamte nannten als Kooperationspartner allen voran die Caritas mit den Einrichtungen für AsylwerberInnen, die Arche 38, die StreetworkerInnen und die Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz, sowie den VinziBus (vgl. P1, Abs.52/P2, Abs.78).

9.3.1.) Der Grazer Hauptbahnhof

Der Grazer Hauptbahnhof dient seit jeher vielen wohnungslosen Menschen als sozialer Treffpunkt und Aufenthaltsort. Während den Interviews kamen einige Gründe zum Vorschein, die armutsbetroffene Personen sozusagen an diesen Platz „locken“. Er bietet einige Vorteile für den Alltag im öffentlichen Raum, da dieser hoch frequentierte Platz durch seine Infrastruktur viele Verweilmöglichkeiten schafft. Zum einen stellt die Bahnhofshalle eine beheizte und überdachte Unterkunft mit vielen Sitzgelegenheiten dar, zum anderen gibt es immer wieder viele obdachlose Menschen, die vor allem in den Wintermonaten ihre Nächte in den abgestellten Zügen verbringen (vgl. P2, Abs.35). Herr K., der die Nacht vor der Stadtteilbegehung ebenfalls in einem Wagon verbrachte, berichtete über eine große Anzahl an Personen, die diese Nächtigungsmöglichkeit für sich beanspruchen (vgl. N1, Abs.4). Dennoch gibt es eine Vielzahl an Bestimmungen, die in der Hausordnung des Hauptbahnhofes aufgelistet sind. So gilt in der Bahnhofshalle, wie auch an den Bänken der Haltestellen im Freien, ein Verbot des „Herumlungerns“, wenn die Betroffenen nicht in der Absicht stehen ein Verkehrsmittel zu benutzen. Das Herumliegen, respektive das Schlafen, ist in der Grazer Bahnhofshalle ebenfalls untersagt. Schweiger weist in ihrem Artikel darauf hin, dass bauliche Arrangements an den Sitzbänken ein Liegen auf denselben generell unmöglich machen, da Metallarmlehnen zwischen den einzelnen Plätzen befestigt wurden (vgl. Schweiger 2009, o.S.). Für die Einhaltung der Hausordnung ist innerhalb des Bahnhofgebäudes eine eigens eingerichtete Bahn-Security zuständig; die Parkanlagen außerhalb des Gebäudes stehen im Eigentum der Stadt Graz und werden von der Polizeiinspektion Europaplatz überwacht (vgl. ebd., o.S.).

Auf die Frage warum sich so viele wohnungslose Menschen am Grazer Bahnhof aufhalten, entgegnete ein Polizeibeamter: *„Sie würden ja die Leute, die sie dort treffen, sonst nirgends antreffen. Weil wo soll er hingehen, wenn er keine Wohnung hat. Seine Wohnung ist der Hauptbahnhof. Ja, also werde ich ihn dort besuchen“* (P2, Abs.54). So stellt dieser Platz gerade für obdachlose Menschen, trotz bestehender Hausordnung, eine tägliche Aufenthaltsmöglichkeit und einen sozialen Treffpunkt dar. Auch während der Stadtteilbegehung wurde diese Tatsache deutlich sichtbar, da Herr. K. nahezu an jeder Ecke bekannte Gesichter sah und immer wieder neue Leute vorbeikamen um kurz „Hallo zu sagen“ und „eventuell eine Zigarette zu schnorren“. Der Zusammenhalt innerhalb einer Gruppe und den wenigen Besitz untereinander aufzuteilen, stand für alle Anwesenden schon am frühen Morgen im Vordergrund. Zigaretten und Kleingeld für Bier aufzuteilen sei ihr tägliches Verfahren, da zumeist wenigstens eine Person der Gruppe ein paar Cent eingesteckt habe

(vgl. N1, Abs.6). Abbildung 9 zeigt die drei Herren exemplarisch beim gemeinsamen Kleingeldzählen (vgl. Abb. 9, S.76). Habe einmal niemand mehr etwas Geld, werden kurzerhand ausgewählte PassantInnen angesprochen. Herr. K. brachte bezüglich des Themas Zusammenhalt zum Ausdruck: „Wenn du dich mit denen da nicht verstehst, dann hast du schlechte Karten“ (N1, Abs.12), wobei er sich dabei ebenfalls auf das Teilen der zur Verfügung stehenden Mittel stützte.

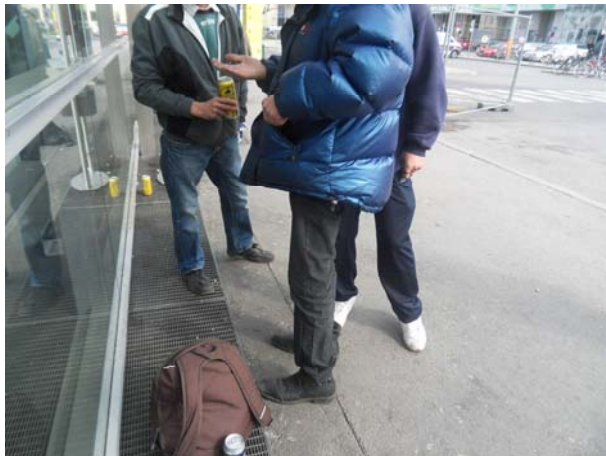


Abb. 9: (Stadtteil-)Begehung

Selbstverständlich dient der Grazer Hauptbahnhof nicht nur als sozialer Treffpunkt, sondern wird auch wegen seiner Nähe zu sozialen Einrichtungen von vielen Wohnungslosen aufgesucht. Die Arche 38, Kontaktstelle für wohnungslose Männer und Frauen, sowie Notschlafstelle für volljährige Männer, befindet sich in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofareals. Das Marienstüberl der Caritas, welches durchschnittlich 250 armutsbetroffene

Personen pro Tag mit einer Mahlzeit versorgt, liegt ebenso nur wenige Gehminuten vom Grazer Europaplatz entfernt (vgl. Marienstüberl 2010, S.23). Der VinziBus verteilt jeden Abend belegte Brote und Tee direkt am Hauptbahnhof an bedürftige Menschen, um nur einige soziale Institutionen in Bahnhofsnähe zu nennen.

Dass an solchen sozialen Treffpunkten Konflikte unausweichlich erscheinen, wurde in den Gesprächen mit allen Interviewpartnern ersichtlich. Zwei wohnungslose Männer, die selbst den Großteil ihres Alltages am Hauptbahnhof verbringen, berichteten über tägliche Streitereien innerhalb der sich dort aufhaltenden Gruppen und vor allem von den unzähligen Diebstählen, die ebenfalls an der Tagesordnung stünden. So zählen allen voran Geld, Zigaretten, Handys, Bierdosen und Weinflaschen zu begehrtem Diebesgut (vgl. E4, Abs.83). Was angesichts der finanziellen Mittel der Betroffenen als tiefer Einschnitt in ihre emotionalen Gemütszustände gilt, da es sich dabei oftmals um ihr gesamtes Hab und Gut handelt. Herr K. beispielsweise erwähnte den Umstand, dass er mit 10 Euro etwa drei Tage am Bahnhof auskommen könnte, wobei hier hauptsächlich der Einkauf von Zigaretten und Alkohol abgedeckt wäre (vgl. N2, Abs.7). So sind es meistens kleinere Luxusgüter, die vor der Versorgung mit Nahrungsmittel den Vorrang haben. Wie auch Abbildung 9 zeigt, ist der gesamte Besitz vieler Wohnungsloser nicht selten in einem einzigen Rucksack oder

Plastiksack aufbewahrt, der von den Betroffenen nie aus den Augen gelassen wird (vgl. Abb. 9, S.76). Einige wohnungslose/obdachlose Menschen in Graz nutzen auch das Angebot der Arche 38, diverse Gepäckstücke und Besitztümer in den Kellerboxen aufzubewahren.

Neben den Diebstählen, die zumeist innerhalb der Gruppen passieren, sorgen verbale oder handgreifliche Auseinandersetzungen für viele Einsätze der Polizeiinspektion Europaplatz. So betont ein Polizeibeamter:

„Ja, was das nächste Problem ist, es sind natürlich gemischte Schichten da. Männer, Frauen, unterschiedliche Kulturen, unterschiedliche Bevölkerungsschichten. Da gibt es dann immer wieder die zwischenmenschlichen Probleme“ (P2, Abs.34).

Während der Stadtteilbegehung wurde eine gewisse Abneigung mancher wohnungsloser Männer gegen Menschen mit Migrationshintergrund, die sich ebenfalls am Grazer Hauptbahnhof aufhalten, zunehmend spürbar. Man würde deswegen den kleinen Park des Bahnhofes meiden, da sich dort nur „Ausländer“ aufhalten (vgl. N1, Abs.15). Auch berichtete Herr K. über die strikte Trennung der Schlafplätze in den Waggons der Züge zwischen seinem Bekanntenkreis und den anderen, die kein Deutsch sprechen (vgl. N2, Abs.2). Zwischen diesen zwei Gruppierungen würde es immer wieder zu Auseinandersetzungen kommen, was unter anderem an den sprachlichen Barrieren liegen könnte.

Den PolizeibeamtInnen, die durch die mangelnde Zahlungsfähigkeit der wohnungslosen Menschen häufig auf Wegweisungen zurückgreifen müssen, ist das anhaltende Wechselspiel der Vertreibung sehr wohl bewusst und so wird hinsichtlich der Sozialräume von Armutsbetroffenen bemerkt:

„Es ist hauptsächlich Hauptbahnhof, enger Bereich und der Metahofpark. Weil es natürlich so ist, vor allem im Sommer, dass die Leute in die Parks ausweichen. Und wenn sie hier weggewiesen werden, gehen sie natürlich ein Stückchen weiter und dann sitzen sie halt im Metahofpark. Und das Gelage findet dort statt“ (P2, Abs.28).

Auf diese Grazer Parkanlagen und welche Probleme dort durch die Nutzung von armutsbetroffenen Menschen entstehen, wird im folgenden Kapitel genauer eingegangen.

Vorweg bleibt zu sagen, dass sich der Grazer Hauptbahnhof während dieser Forschungsarbeit gerade im Umbau befand. Hinsichtlich der Entwicklung rund um die Problematik der wohnungslosen Menschen, die dort ihre Tage verbringen, akzentuierte ein Polizeibeamter:

„Es wird also generell sicher auch bestrebt den Bahnhof sicherer zu machen. So dass wirklich jeder, der diesen Bahnhof da frequentiert, das Gefühl hat, o.k. da fühl ich mich wohl, da gefällt es mir, da bin ich sicher. Und da werden wir sicher die So-

zialarbeiter[Innen] und die Politik mit einbinden und eben die ganzen Verantwortlichen [...]. Ja, weil wenn das alles fertig ist, der ganze Umbau, ist ja die Gefahr dass noch mehr Zuzug stattfindet, weil wenn Sie sich die Unterstandsmöglichkeiten anschauen, mit dem großen Platz, dann wird das nicht leichter werden“ (P2, Abs.82).

9.3.2.) Die Grazer Parkanlagen



Abb. 10: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz

Gerade in den Sommermonaten dienen verschiedenste Parkanlagen als Ausweichmöglichkeiten und ruhigere Alternative zu den städtischen Umschlagsplätzen. Da sich diese Parkanlagen im Besitz der Stadt Graz befinden, gibt es auch dort, wie am Grazer Hauptbahnhof, verschiedenste Verordnungen an die sich sämtliche NutzerInnen halten müssen. Kontrolliert werden sie allesamt von der Ordnungswache (vgl. P4, Abs.16). In den Interviews wurden als Aufenthaltsorte von wohnungslosen Menschen vor allem der Metahofpark, in der Nähe des Hauptbahnhofes, der Volksgartenpark und der Grazer Stadtpark genannt. Vor einigen Jahren galt der Augartenpark noch als Treffpunkt vieler armutsbetroffener Menschen, wobei dort bauliche Veränderungen gegen diese Ansammlungen durchgeführt wurden. So wurden aus diesem Anlassfall kurzerhand jegliche überdachten Sitzmöglichkeiten aus der Parkanlage entfernt (vgl. ebd., Abs.75).

Der Grazer Stadtpark geriet in den letzten Jahren durch den Aufenthalt einer größeren Personengruppe am Pavillon durchgehend in das mediale Interesse. Mittlerweile wurde der unter Denkmalschutz stehende Pavillon mit einem Eisengitter umschlossen und so die Nutzung desselben unmöglich gemacht. Vonseiten der Polizei und Ordnungswache wurde jedoch darauf hingewiesen, dass diese bauliche Änderung nicht dazu beitragen würde die Personengruppe der „Punks“ von ihrem Aufenthalt im Stadtpark abzuhalten. Sie würden ihren Raum einfach neben diesem Pavillon beanspruchen, denn:

„Zwischendurch sehen wir sie vielleicht einmal unten auf der Murpromenade, aber das ist selten. Weil die sagen: Im Stadtpark haben wir alles, Wasser, wir haben

Schatten, einen großen Bereich. Zwischendurch können wir die Hunde rennen lassen [lacht]. Ja es ist schlimm, das Thema Hunde ist das größte Problem. Weil die sagen ihre Hunde sollen die gleiche Freiheit haben wie wir. Und da haben wir halt dann die Probleme“ (P4, Abs.67).

Abbildung 10 entstand im Zuge des Fotoprojektes der Mobilen Sozialarbeit und zeigt den Aufenthalt an der Grazer Murpromenade (vgl. Abb. 10, S.78). Dieses Foto wurde von einem Adressaten/einer Adressatin der Mobilen Sozialarbeit geknipst. Gerade auch diese Zielgruppe muss sich in ihrem Alltag einer Vielzahl an Vorurteilen und Stigmatisierungen stellen. So sind es die „Punks“, so die Meinung vieler Mitmenschen, die sich nicht an geltende gesellschaftliche Normen halten, was sie bereits mit ihrem Kleidungsstil zum Ausdruck bringen. Um mit Wehrheims Worten zu sprechen handelt es sich bei dieser Zielgruppe um oftmals „visuell auffällige Personen“ (Wehrheim 2006, S.204), durch deren Aufenthalt sich viele Menschen unwohl, oder gestört fühlen.



Abb. 11: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz

Die Probleme in den öffentlichen Parkanlagen gleichen denen im innerstädtischen Bereich und denen des Hauptbahnhofes. Andere NutzerInnen und PassantInnen fühlen sich von dem Aufenthalt dieser Personengruppen gestört und in ihren Rechten der Nutzung des Parks eingeschränkt. So landen viele Beschwerden bezüglich exzessivem Alkoholkonsums, Lärmerregung, Anstandsverletzung und Verschmutzungen bei der Grazer Polizei und Ordnungswache (vgl. P4, Abs.26).

Diese Anzeigebereitschaft mancher BürgerInnen wird auch vonseiten eines Interviewpartners hinterfragt und zum Teil kritisiert, indem er sich die Frage stellt:

„Ich sage das ist eine öffentliche Grünanlage, es darf sich dort jeder aufhalten, der sich im normalen Rahmen bewegt. Und ich muss eines sagen: Was ist der normale Rahmen? Wer gibt den vor?“ (P4, Abs.24).

So plädiert dieser Interviewpartner mit einer sehr treffenden Frage an die Toleranz mancher Menschen, die sich durch den Aufenthalt armutsbetroffener Menschen gestört fühlen. Er verweist auch auf die Tatsache, dass viele „normal aussehende“ Personen, wie Gruppen von StudentInnen häufig direkt neben den „Punks“ zusammensitzen, es hierbei aber

sehr selten Beschwerden aus der Bevölkerung gebe. So liege das Beschwerdebild hier eindeutig an der Optik, beziehungsweise an dem Erscheinungsbild der RaumnutzerInnen (vgl. ebd., Abs.26).

Ein anderes Bild entstand im Grazer Volksgartenpark, der mittlerweile als bekannter Drogenumschlagplatz ebenfalls ein medialer Dauerbrenner wurde (vgl. Abb. 11, S.79). Die Frage, was denn einen sogenannten „Sozialen Brennpunkt“ ausmache, beantwortete ein Beamter sehr anschaulich:

„Der Volksgarten zum Beispiel wäre so ein Sozialer Brennpunkt. Da kommen andere Nationalitäten zusammen. Oeversee ist das gleiche, Kurden, Türken. Ist auch eher so wie Griesplatz, also Bereiche wo andere Nationalitäten sind, da sind die Brennpunkte drinnen. Jakominiplatz können wir auch hernehmen und sagen das MC Donalds-Eck. Es ist halt, je weiter man hinaus kommt, umso ruhiger wird es. Da hat man andere Probleme, vielleicht mit den Hunden und sonstiges, aber nicht im sozialen Bereich in erster Linie“ (P4, Abs.63).



Abb. 12: (Stadtteil-)Begehung

Demnach sind diese Brennpunkte keineswegs durch den Aufenthalt einer einzelnen Gruppe gekennzeichnet, sondern entstehen zumeist erst durch Konflikte innerhalb verschiedener Gruppierungen miteinander.

Im Zuge der Stadtteilbegehung wurde gemeinsam mit dem Sozialraumexperten Herrn K. der Metahofpark, der als bekannter Treffpunkt für viele wohnungslose Menschen fungiert, besucht. Hier bestätigte sich, dass der Aufent-

halt einer einzigen Gruppe noch weniger Konfliktpotential in sich birgt. Während der Begehung verbrachten in etwa zwölf Personen den Nachmittag gemeinsam in dieser Parkanlage (vgl. Abb. 12, S.80). Doch erst nach dem Eintreffen einer „unwillkommenen“ Person traten kurze Handgreiflichkeiten auf. Die anwesende Gruppe rechtfertigte diese Auseinandersetzung dadurch, dass dieser Mann ständig Probleme verursache und dadurch die Aufmerksamkeit der Polizei in den Park und somit auf die Gruppe lenken würde (vgl. N8, Abs.3). Diese Begebenheit verdeutlichte noch einmal den Umstand der Raumaneignung von Personengruppen durch ihre kontinuierliche Anwesenheit an öffentlichen Plätzen (vgl. Kapitel 9). Der unwillkommene Mann setzte sich mit einer Dose Bier in der Hand auf die

Bank zu den anderen und wurde nach mehrmaliger Ermahnung wieder aufzustehen, am Kragen gepackt und des Tisches verwiesen. Auch in der Grazer Innenstadt entstehen solche Auseinandersetzungen vermehrt zwischen zwei unterschiedlichen Gemeinschaften, so wird vonseiten der Polizei betont:

„Ah Probleme gibt es ja nur insofern, weil sie sich gern vermischen. Es vermischen sich die die gern trinken, und gleich ums Eck stehen die 'Giffler'. Die einen mögen die nicht, die anderen mögen die nicht und dann gibt es immer wieder einmal Reibereien, das ist gar keine Frage“ (P3, Abs.28).

Auf diese innerstädtischen Zusammenkünfte von wohnungslosen Personen wird im folgenden Kapitel eingegangen.

9.3.3.) Die Grazer Innenstadt

Die Vertreibung von unliebsamen Personengruppen in der Grazer Innenstadt fand in letzter Zeit täglichen medialen Einzug und erreichte mit der Ausweitung des Alkoholverbotes am gesamten Hauptplatz ihr rasches Ende. Wo vor einigen Wochen noch viele Personen standen, um gemeinsam den Tag zu verbringen, herrscht mittlerweile absolutes Alkoholverbot.



Abb. 13: Stadt Graz: Ausweitung der Alkoholverbotszone (02.05.2012)

Die hier dargelegte Grafik zeigt die neue Alkoholverbotszone der Grazer Innenstadt, wobei Gastgärten und andere wirtschaftlich rentable Schänken, beispielsweise der Marktstände am Hauptplatz, davon unberührt geblieben sind (vgl. Abb. 13, S.81). Im nördlichen Teil beginnt diese Zone am Schloßbergplatz mitsamt dem Murkai, führt über den Hauptplatz

und die Herrengasse in die Hans- Sachs- Gasse bis hin zum Tummelplatz und endet am Eisernen Tor im Süden (vgl. Abb. 13, S.81). BefürworterInnen fand diese Neuregelung in den Reihen der ÖVP und FPÖ und wurde durch folgende Ausführung gerechtfertigt: *„Durch diese Maßnahmen sollen jene 'Hotspots' entschärft werden, die zunehmend Unmut*

erregt haben, allen voran das 'Billa-Eck' auf dem Grazer Hauptplatz“ (Stadt Graz 2012, o.S.). In den Interviews mit der Polizei und Ordnungswache wurde, noch vor der Ausweitung des Alkoholverbotes, die Problematik rund um das „Billa-Eck“ ebenfalls angesprochen. Die Leute nutzten diesen Treffpunkt vor allem aus infrastrukturellen Gründen, so die Meinung eines Beamten. Der billige Alkohol des angrenzenden Lebensmittelgeschäftes, die Zentrumsnähe und der Hauptverkehrsknoten der Straßenbahn seien ausschlaggebend gewesen für die tägliche Zusammenkunft dieser Personengruppe an diesem Ort. Die Gruppe der „Punks“, die dieses „Billa-Eck“ prägten, sammelte sich vor dieser Zeit direkt am Hauptplatz, ehe dort ein flächendeckendes Alkoholverbot erlassen wurde (vgl. P3, Abs.24). So zeigte sich schon damals die Verschiebung des Gruppentreffpunktes um nur wenige Gehminuten, jedenfalls bis zur Grenze der Verbotszone.

Auf die Frage hin, welchen Erfolg dieses ausgeweitete Verbot verspricht, entgegnete ein Polizeibeamter, wie bereits erwähnt wurde:

„Ich meine einmal optisch gesehen sicher. Weil Anblick ist es sicher kein schöner, wenn dort 15 stehen, oder 20 mit den Hunden teilweise, die sie dabei haben. Und dann liegt halt überall der Dreck herum. Also von dem her bringt es sicher was. Im Prinzip wissen wir eh alle was es ist, es ist halt eine Verlagerung. Und dann verlagern sie sich halt auf die andere Seite, oder wo anders hin [...]“ (P3, Abs.26).

Kontrolliert wird dieses Verbot vor allem von der städtischen Ordnungswache und der Polizeiinspektion Schmiedgasse, die in enger Kooperation zu einander stehen (vgl. P4, Abs.44). Bei Nichteinhaltung können Organmandate zwischen 30 und 2000 Euro erlassen werden (vgl. Stadt Graz 2012, o.S.), jedoch wird auch hier auf vorausgehende Ermahnungen und Belehrungen Wert gelegt (vgl. P4, Abs.42). Ohne Zweifel trifft dieses Alkoholverbot vor allem armutsbetroffene Personen, da diese es sich mit ihren finanziellen Mitteln nicht leisten können an den Marktständen oder in den Gastgärten, die von dem Verbot unberührt bleiben, Alkohol zu kaufen.



Abb. 14: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz

Das nebenstehende Foto zeigt eine Zusammenkunft einer Personengruppe in der Hans-Sachs-Gasse, welche mittlerweile in der neuen Alkoholverbotszone liegt (vgl. Abb. 14, S.82). Demzufolge wurde auch diese Gasse als Treffpunkt der AdressatInnen der Mo-

bilen Sozialarbeit genutzt. Inwiefern sich diese Gruppe durch ein Alkoholverbot aus den öffentlichen Räumen der Stadt verdrängen lässt, wird sich erst im Laufe der Zeit erweisen, denn der Aufenthalt ohne den Konsum von Alkohol wird auch armutsbetroffenen Personen nicht verwehrt werden können.

Ein wohnungsloser Mann berichtete von der grundsätzlichen Meidung der Grazer Innenstadt, da er dort mehrmals täglich in Polizeikontrollen käme, so betont er: *„Die Polizei schreibt immer meinen Namen auf [nennt den Namen], gibt es mit Funk durch, sagt es ist alles in Ordnung, wenn ich zwei Meter weitergehe, wieder das Gleiche“* (E3, Abs.20). Er selbst erklärt sich diese Personenkontrollen durch den regen Drogenhandel, der am Hauptplatz stattfindet und findet es aus diesem Grunde auch legitim (vgl. ebd., Abs.22). Vonseiten der Polizei veranlassen vor allem große Ansammlungen, Alkoholkonsum und der Missbrauch von Drogen Kontakte mit wohnungslosen Menschen. Da man sich inzwischen gegenseitig kenne und akzeptiere, verlaufen diese Kontakte zumeist ohne besondere Schwierigkeiten (vgl. P3, Abs.10/22).

9.4.) Das Leben in den Einrichtungen der Grazer Wohnungslosenhilfe

Sämtliche Experten der Sozialräume waren Nächtiger der Notschlafstelle Arche 38 und auch der Experte der Stadtteilbegehung verbrachte in den vergangenen Jahren einige Nächte in dieser Einrichtung. Während den Interviews waren sie sich hinsichtlich der sozialarbeiterischen Betreuung und Beratung des Arche 38-Teams einig: hier gibt es keine Einwände (vgl. E1, Abs.32). Dennoch hatten sie alle gemeinsam den Wunsch einer Verweilmöglichkeit während des Tages. Viele von ihnen könnten durch die Anwesenheit und Schlafgewohnheiten ihrer Zimmerkollegen nachts kein Auge zubekommen, weswegen sie sich dann häufig mit ein/zwei Stunden Schlaf begnügen müssen (vgl. E2, Abs.66). Selbstverständlich wurde demzufolge dieser Umstand als großer Nachteil dieser Notschlafstelle angeführt. Vor allem in den Wintermonaten sei der Aufenthalt im Freien nahezu untragbar. Einige Interviewpartner äußerten Verbesserungsvorschläge für diese Problematik: So würde man nachvollziehen, wenn alle Nächtiger zwar um acht Uhr das Bett verlassen müssten, sich danach aber in einem Aufenthaltsbereich innerhalb der Einrichtung aufhalten dürften (vgl. E4, Abs.85). Auch würde ein Aufenthaltsort einige Probleme der Anwesenheit von wohnungslosen Menschen im öffentlichen Raum entschärfen, so heißt es:

„Weil auch wenn sie untereinander raufen, das ist Tagesgeschäft. Weil es ist ein Unterschied ob sie in der Bahnhofshalle raufen, wo Unbeteiligte quasi das miterle-

ben, oder auch Angst haben dass sie selber eine abbekommen, oder ob das in so einer Tagesstätte passiert. Weil das sind auch viele Leute, die das in Kauf nehmen, dass sie einmal ein blaues Auge haben“ (P2, Abs.110).

Ein Nächtiger beschrieb einen weiteren Nachteil dieses Fehlens eines Tagesaufenthaltes durch den er unter permanentem Schlafmangel leide und daher in dieser Verfassung unmöglich einer Erwerbsarbeit nachgehen könne. So wäre sein zukünftiger Wunsch zuerst eine eigene Wohnung zu finden und sich danach erst um eine Anstellung umzusehen (vgl. E3, Abs.80).

Ähnlich wie der Zielgruppenzuschreibung bestimmter Plätze (vgl. Kapitel 9.1.), werden den einzelnen Grazer Notschlafstellen vonseiten der Wohnungslosen typische AdressatInnen zugeschrieben. So erwähnten die Interviewpartner, dass in der Arche 38 vordergründig Menschen mit Migrationshintergrund unterkommen, im städtischen Männerwohnheim Personen mit Alkoholsucht und im VinziTel KonsumentInnen illegaler Substanzen. Erfahrungen machten die Interviewpartner insgesamt mit allen genannten Notschlafstellen, wobei zwei Personen bereits zusätzlich im Ressorhof unterkamen. Vor allem in den Wintermonaten verbringen die Interviewpartner sehr viel Zeit im Marienstüberl, da sie sich dort aufwärmen können und eine Mahlzeit erhalten (vgl. E3, Abs.8/E4, Abs.13).

Obwohl, wie im Zuge dieser Arbeit hinlänglich erörtert werden konnte, den wohnungslosen Menschen in den öffentlichen Räumen der Stadt Graz viele Probleme entgegen und einige durch den Mangel an institutionellen Aufenthaltsorten und finanziellen Mittel gezwungen sind öffentliche Räume aufzusuchen, gibt es viele Personen die einen Alltag auf der Straße bevorzugen. So weist auch ein Polizeibeamter darauf hin:

„Ich persönlich muss da ganz ehrlich sagen, die Projekte, die da Seitens der Stadt oft gestartet werden, dass man ihnen ein Haus zur Verfügung stellt, oder das man sagt die Soziale Einrichtung und die Soziale Einrichtung, das ist alles gut und schön, aber das geht alles auf unsere Kosten. Auf unsere, weil wir zahlen genau so Steuern und nicht wenig. Und bringen tut es im Endeffekt nichts, weil sie das gar nicht nutzen. Das wollen sie gar nicht“ (P3, Abs.44).

Da also diese Zielgruppe häufig aus freien Stücken öffentliche Plätze aufsucht, um dort den Tag zu verbringen, werden jegliche Maßnahmen zur Zerschlagung dieser Zusammenkünfte wohl wenig zweckmäßig bleiben. Und so lange es Menschen gibt, die ihr Leben in Armut und ohne eigenen oder institutionellen Wohnraum verbringen müssen, werden diese ihren Raum in der Öffentlichkeit beanspruchen.

10.) Resümee der Forschungsarbeit

Im Zuge des Resümeees dieser Forschungsarbeit wird die Gelegenheit genutzt, noch einmal zusammenfassend auf die einzelnen Forschungsfragen einzugehen:

- *Wie und vor allem wo verbringen wohnungslose Personen der Notschlafstelle der Arche 38 ihren Alltag?*

Die vier Interviewpartner aus der Notschlafstelle der Arche 38 zeigten allesamt verschiedenste Vorgehensweisen, wie sie ihren Alltag ohne institutionellen Tagesaufenthalt verbringen. Es war ihnen dennoch gemeinsam, dass ihre Handlungsmöglichkeiten durch die geringen finanziellen Mittel sehr eingeschränkt waren. Viele verbrachten die Stunden, in denen die Notschlafstelle geschlossen ist alleine, indem sie durch die Stadt spazieren und möglichst wenige Kontakte zu anderen Menschen suchten. Der Sozialraumexperte Herr K., mit dem die Stadtteilbegehung durchgeführt wurde, zeichnete sich als sehr geselliger Mensch aus, der seine Freizeit vor allem am Grazer Hauptbahnhof und im Metahofpark verbrachte. So wiesen alle Personen verschiedenste Strategien auf, um ihren Alltag und ihr derzeitiges Leben in Armut zu verbringen. Jedoch konnte gezeigt werden, dass vor allem all jenen, die ihre Freizeit in der Öffentlichkeit alleine verbringen, so manche Anzeige und Auseinandersetzung erspart bleibt. Obwohl eine Alltagsgestaltung in einer sozialen Gruppe viele Vorteile mit sich bringt, sind es vor allem die Zusammenkünfte mehrerer wohnungsloser Menschen, die der öffentlichen Gesamtgesellschaft missfallen. So geraten sie durch Lärmerregungen, Anstandsverletzungen und lautstarke Auseinandersetzungen immer wieder in das Blickfeld der Bevölkerung und somit in das der exekutierenden BeamtenInnen.

Viele Nächtiger der Arche 38 nehmen vor allem in den Wintermonaten das Angebot des Marienstüberls in Anspruch. Dieses kann jedoch nicht die gesamte Zeit überbrücken, in welcher die Notschlafstelle geschlossen bleibt. Das Marienstüberl versperrt seine Türen in den Monaten von November bis März um 17 Uhr, wobei die Notschlafstelle der Arche 38 bereits eine Stunde später ihren Nächtigern Einlass bietet. Einige Interviewpartner betonten jedoch die Meidung dieser Einrichtung, da es dort zwischen ihnen und den Männern mit Migrationshintergrund immer wieder zu Auseinandersetzungen käme. Wie auch am Beispiel des Grazer Hauptbahnhofes gezeigt werden konnte, stellt diese Tatsache auch dort eine große Problematik dar. Sprachliche Barrieren und die prekäre Lebenslage auf beiden Seiten führen vermehrt zu Konflikten innerhalb der raumbeanspruchenden Gruppen. In den Sommermonaten von April bis Oktober hält das Marienstüberl seine Pforten

für vier Stunden lang geöffnet (10-14 Uhr), so bleiben den Nächtigern der Notschlafstelle Arche 38 noch fünf Stunden Zeit, bis sie wieder ein Dach über ihren Köpfen finden.

- *Was bieten diese Räume, in denen sie sich aufhalten (nicht)?*

Vor allem jene Personen, die sich an öffentlichen Plätzen in großen Gruppen aufhalten, gelangen immer wieder in das öffentliche Interesse. Der Grazer Hauptbahnhof, der Metahofpark und die Grazer Innenstadt zeichnen sich bereits seit vielen Jahren als soziale Treffpunkte für armutsbetroffene Personen aus. Durch bauliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, wie Unterstands- und Sitzmöglichkeiten, Lebensmittelgeschäfte, die Nähe zu sozialen Einrichtungen werden diese als Aufenthaltsort gewählt. Ruhe und Privatsphäre kann den Betroffenen an keinem dieser Plätze, oder zumindest nur in geringem Ausmaß, gewährt werden. Dennoch werden sie durch die Gewissheit dort bekannte und schicksalsteilende Personen zu treffen, immer wieder aufgesucht. Auch über so manche Anzeige und Wegweisung der Polizei und Ordnungswache wird von den meisten wohnungslosen Menschen hinweggesehen.

- *Mit welchen Problemen werden sie dort konfrontiert?*

Die Probleme, auf die wohnungslose Menschen in Graz am häufigsten stoßen, sind die polizeilichen Interventionen gegen ihr Verhalten, vor allem wenn es um den Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum geht. Probleme, die andere RaumnutzerInnen mit diesen Gruppen haben, werden meist nur sekundär wahrgenommen. Im Zuge der Stadtteilbegehung konnte beobachtet werden, dass wohnungslose Menschen sehr wohl im Blickfeld der PassantInnen stehen, diesen Umstand jedoch als alltägliche Gegebenheit hinnehmen und ausblenden. Vorurteile aus der Gesamtbevölkerung sind den meisten Interviewpartnern präsent, doch könne man darüber hinwegsehen. Herr K. präsentierte sich am Eingang des Grazer Hauptbahnhofes als auffallend und keineswegs zurückhaltend, da er sämtliche PassantInnen lautstark kommentierte und Späße mit ihnen machte. Die Vertreibungen vonseiten der Polizei, Ordnungswache und Bahnhof-Security ist ebenfalls bereits Teil ihres Lebens geworden und wird meist schweigend zur Kenntnis genommen.

Sehr deutlich zeigten sich im Zuge der Ergebnisauswertung die baulichen Maßnahmen, die gegen den Aufenthalt von wohnungs- und obdachlosen Menschen vorgenommen werden. So wurden im Augartenpark sämtliche überdachte Sitzmöglichkeiten abgerissen, der Pavillon im Grazer Stadtpark mit einem Eisengitter eingezäunt und an den Bänken des Hauptbahnhofes trennende Armlehnen angebracht, um ein Liegen beziehungsweise Schlafen auf denselben unmöglich zu machen. Ob diese Maßnahmen allein wegen dieser

Zielgruppe durchgeführt wurden und es umgekehrt von den wohnungslosen Menschen als direkte Vertreibungsmaßnahme wahrgenommen wird, konnte durch diese Forschungsarbeit nicht festgestellt werden. Sommer verweist außerdem auf die Transformation vieler halböffentlicher Plätze (die eigentlich im Privatbesitz sind, durch ihre Infrastruktur aber öffentlich gestaltet werden, wie es beispielsweise Bahnhöfe sind) in rentablere Shopping-Cities um Nicht-KonsumentInnen davon auszuschließen:

„Nach erfolgter Transformation bestimmen die Interessen der Profitmaximierung das Leben in der neuen halböffentlichen Teil-Stadt, und es ist aus dieser Sicht nur >>logisch<<, dass sich hier wiederholt, was in der öffentlichen Ganz-Stadt vorgezeigt wird: die Befreiung des Konsum-Orts von notorischen Nicht-Konsument_innen“ (Sommer 2011, S.51).

Gezeigt werden konnte auch die Beschwerdebereitschaft vieler MitbürgerInnen gegen Zusammenkünfte armutsbetroffener Menschen, da tägliche Anzeigen gegen dieselben bei der Polizei und Ordnungswache einlangen. Nach Meinung der Polizei läge dieser Umstand vor allem durch ein Unwohlsein und Unmutsgefühle die solche Personengruppen, wenn häufig unbegründet, in vielen Menschen auslösen.

- *Welche Schwierigkeiten löst der Aufenthalt von bestimmten Personengruppen an öffentlichen Plätzen aus?*

In dieser Arbeit konnte deutlich gezeigt werden, dass einzelne armutsbetroffene Personen im öffentlichen Raum zumeist wenig Beachtung finden und jene, die sich in Gruppen zusammenschließen, meist als Störung der Raumordnung wahrgenommen werden. Die häufigsten Anzeigen erhalten wohnungslose Menschen durch Verwaltungsübertretungen wie Anstandsverletzungen, Lärmerregungen, Handgreiflichkeiten und in kleinerem Maße durch das Suchtmittelgesetz. Sämtliche Verordnungen hinsichtlich der Anstandsverletzungen finden sich im zweiten Kapitel dieser Forschungsarbeit. Der exzessive Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit, sofern er abseits gesellschaftlich akzeptierter Standorte stattfindet, zeigte in der Beschreibung der Aufenthaltsproblematik ständige Präsenz. Sommer bringt zu diesem Thema sehr anschaulich hervor:

„Der häufigste Grund für Inhaftierungen ist laut Aussagen der Betroffenen die Trunkenheit. In einer humanen Gesellschaft wäre selbstverständlich die Medizin und nicht das Strafsystem zuständig für die Heilung von der Sucht, wäre selbstverständlich eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und nicht das Strafsystem zuständig für eine Bekämpfung der Armut“ (Sommer 2011, S.56).

Er geht somit konform mit der Meinung des Polizeibeamten, der ebenfalls darauf hinwies, dass die Polizei das falsche Instrument gegen armutsbetroffene Personen ist, wobei die Exekutive ihren Auftrag gegenüber der Gesamtgesellschaft erfüllen müsse (vgl. P2, Abs.114).

Auf die Frage ob es in dieser Problematik denn Entwicklungstendenzen gibt, antworteten die Polizisten mit einer klaren Verneinung, obwohl man an den AdressatInnen des VinziBus eher noch eine Zunahme der wohnungslosen Menschen erkennen könne. So lange es armutsbetroffene Menschen gibt, die tagsüber keinerlei Aufenthaltsmöglichkeiten besitzen, werden diese mangels Alternativen auch weiterhin ihren Raum in der Öffentlichkeit beanspruchen. Ein Ausdehnen der Alkoholverbotzonen dient lediglich der Vertreibung alkoholkonsumierender Gruppen von bestimmten Plätzen und führe zu einer Verschiebung derselben in andere Teile der Stadt Graz. Ob es schlussendlich öffentliche Plätze geben wird, an denen wohnungslose Personen willkommen sind und akzeptiert werden, bleibt fraglich.

- *Wie gestalten Adressaten der Arche 38 ihren Sozialraum? – und warum ist dieses Wissen für die Soziale Arbeit von Bedeutung?*

Die Kontakte beziehungsweise das soziale Netzwerk der teilnehmenden Männer dieser Forschungsarbeit beschränkte sich spürbar auf andere „Schicksalteilende“. Der Sozialraum der Betroffenen, den Kessl und Reutlinger als vom Menschen selbst konstruierten Raum der Beziehungen, Interaktionen und sozialen Verhältnisse beschreiben (vgl. Kessl/Reutlinger 2010, S.25), konnte vor allem durch die Stadtteilbegehung aber auch auf territoriale Orte festgemacht werden (siehe Kapitel 9.). Neben den sozialen Einrichtungen, die von den wohnungslosen Männern während des Tages aufgesucht werden, sind vor allem der Grazer Hauptbahnhof, Metahofpark, Stadtpark und der Hauptplatz Treffpunkte der Befragten.

Da wohnungslose Menschen in der Öffentlichkeit vielen Vorurteilen und Stigmatisierungen ausgesetzt sind, liegt es vor allem an der Sozialen Arbeit sich dieser Problematiken bewusst zu werden und ihren AdressatInnen als Sprachrohr zu dienen. Das Wissen um Barrieren und Ressourcen der Sozialräume rund um die Einrichtung stellt einen essentiellen Beitrag der professionellen Wohnungslosenhilfe dar. So unterstreichen Früchtel, Cyprian und Budde: *„Sozialarbeiter[Innen], die vorwiegend im Büro handeln, sehen vorwiegend Ressourcen des Büros. Sozialarbeiter[Innen], die im Sozialen Raum agieren, sehen mehr und weiter“* (Früchtel/Cyprian/Budde 2010, S.72). Die Einblicke in die Sozialräume der wohnungslosen Menschen in Graz und die Bewusstwerdung um die Barrieren,

die denselben dort begegnen, erweitert nicht nur die Handlungsmöglichkeit der Einzelfallhilfe, sondern ist Ausgangspunkt für eine gelingende lebensweltbezogene Soziale Arbeit. So dienen die Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit vor allem all jenen Personen, die in der Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt tätig sind, aber auch anderen interessierten Menschen sollte damit ein Einblick in die Lebenswelt von armutsbetroffenen Personen ermöglicht werden.

Wie bereits erwähnt wurde, wird die Aufgabe von sozialraumorientierter Sozialarbeit wie folgt beschrieben: „*Sie bekämpfen Armutslagen auf individueller Ebene, vernetzen Ressourcen auf der Ebene des Quartiers, geben Handlungsempfehlungen für Aktivitäten auf struktureller Ebene und sind Sensor für fragwürdige Entwicklungen im Stadtteil oder in der Region*“ (Hinte 2008, S.9). Anhand einer genauen Analyse von Ressourcen, die den AdressatInnen in ihrem Quartier ermöglicht oder verschlossen werden, sollten SozialarbeiterInnen ihre Hilfsmaßnahmen planen und durchführen. Diese empirische Aufbereitung der Ergebnisse kann somit als Fundament der Grazer Wohnungslosenhilfe dienen.

Abschließend wird hier der Versuch unternommen einige Vorschläge aus der vorliegenden Forschungsarbeit für die Praxis der Grazer Wohnungslosenhilfe abzuleiten:

- *Der Blick in die Lebenswelt der AdressatInnen außerhalb der Institution*

Vor allem in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen, die aus einem Mangel an finanziellen Mitteln zumeist aus Konsumräumen ausgeschlossen werden und ihren Alltag darum an öffentlichen Plätzen verbringen, ist ein Blick der SozialarbeiterInnen auf diese Orte unerlässlich. Es kann dadurch herausgefunden werden, welche Stigmatisierungen den AdressatInnen alltäglich auf verschiedensten Ebenen begegnen. Daraus kann im Umkehrschluss der Versuch unternommen werden, gemeinsam mit den Betroffenen an Strategien gegen solche Ausschlüsse oder Ausschlussmechanismen zu arbeiten. Diese gemeinsame Umstrukturierung von hemmenden Gegebenheiten im Sozialraum würde einerseits die Selbsthilfe der AdressatInnen erweitern und andererseits eine nachhaltige Ressource für sämtliche Betroffenen darstellen.

Der Blick in den Sozialraum von wohnungslosen Menschen sollte aber nicht nur defizitär gestaltet sein, also die bloße Aufdeckung von Barrieren zum Ziel haben, sondern ebenso die Ressourcen des Raumes sichtbar machen. Ein Ressourcenpotential der hier dargestellten Räume stellen beispielsweise die sozialen Netzwerke der Menschen dar. So

treffen sich an bestimmten Plätzen zumeist Personengruppen, die ähnliche prekäre Lebenslagen zu überwinden haben. Dieses Netzwerk dient demnach sowohl als emotionale Stütze und Rückhalt, wie auch als Treffpunkt für den informellen Austausch. Dass diese Netzwerke nicht selten konflikträchtig sind, konnte bereits im zweiten Kapitel dieser Arbeit dargestellt werden. Aus diesem Grund sollte die Erweiterung von Netzwerken der Betroffenen nicht außer Acht gelassen werden.

Eine weitere Ressource stellt das Wissen der AdressatInnen um die infrastrukturellen Möglichkeiten in ihrem Sozialraum dar. Sich als Fachkraft der Sozialen Arbeit dieses Wissen anzueignen und es an andere Betroffene weiterzugeben, erweitert wiederum die Nutzungsmöglichkeiten derselben (wo können sie kostengünstig Kleidung, Lebensmittel oder anderes erhalten, wo dürfen sie sich ungestört aufhalten, wo finden sie im Winter eine warme Unterkunft während des Tages, welche Plätze bieten mehr Ruhe und Privatsphäre als andere, usw.). Diese Vermittlung von infrastrukturellen Angeboten sollte aber keineswegs auf andere soziale Einrichtungen beschränkt werden, da es viele AdressatInnen bevorzugen den Aufenthalt in denselben zu meiden.

Sämtliche Handlungsstrategien die die Betroffenen in ihren Handlungsräumen außerhalb der Institution aufweisen, sollten erschlossen und in den Hilfeprozess mit eingegliedert werden.

- *Prävention durch eine sozialräumliche Perspektive*

Durch das Wissen der SozialarbeiterInnen über bestehende Verbote und Verordnungen an den Plätzen, an denen sich ihre Zielgruppe aufhält, können mögliche strafbare Handlungen der Betroffenen vermieden werden. Dadurch gilt es, sich dieses Wissen anzueignen, um es anschließend an die AdressatInnen weiterzugeben. Dieser gegenseitige Informationsaustausch (wo hält sich der/die AdressatIn häufig auf – welche Ver- und Gebote bestehen dort) dient ebenfalls einer Erweiterung der Lebensweltorientierung der Hilfemaßnahmen. Neben den Auskünften darüber was an welchen Plätzen verboten ist, sollten Alternativvorschläge angeboten werden. Wird eine Person beispielsweise des Öfteren vom Grazer Hauptbahnhof aufgrund des Alkoholkonsums verwiesen, sollten ihr andere, für sie qualitativ gleichwertige Aufenthaltsorte gezeigt werden, an denen der Alkoholkonsum nicht sanktioniert wird.

Neben dieser Informationsweitergabe über Ge- und Verbote bestimmter Aufenthaltsorte, müssen die wohnungslosen Menschen ebenfalls über die Rechte und Pflichten von exekutierenden BeamtInnen aufgeklärt werden, um häufig bestehende Unsicherheiten bekämpfen zu können.

Eine andere Form der Prävention durch eine sozialräumliche Perspektive, beziehungsweise durch sozialraumorientierte Handlungen stellt die Annäherung von Wohnungslosen mit den übrigen BewohnerInnen eines Stadtteiles oder einer Straße dar. Hierzu ist beispielsweise die Initiierung von Straßenfesten, offenen Workshops, Vorträgen oder die Planung und Durchführung anderer Projekte zielführend. Durch diese gemeinsame Gestaltung können einerseits Vorurteile vonseiten der wohnversorgten BewohnerInnen abgebaut werden (was möglicherweise zur Verringerung der häufig vorfindbaren Anzeigebereitschaft gegen wohnungslose Menschen führen könnte) und andererseits die Netzwerke der AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe erweitert werden. Eine viel versprechende Möglichkeit stellt ebenso die Miteinbeziehung von PolizeibeamtInnen aus dem Quartier dar. Durch informellen Austausch und die Schaffung eines respektvollen Kommunikationsrahmens können etwaige Berührungsängste aufgehoben und weitere Vorurteile abgebaut werden. Jedoch gestaltet sich die Durchführung solcher oder ähnlicher sozialräumlicher Projekte vor allem in jenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als schwierig, in denen den NächtigerInnen eine eher kurz befristete Unterkunft geboten wird.

Weiters würden regelmäßige Erkundungstouren der SozialarbeiterInnen in den Sozialräumen ihrer AdressatInnen die Möglichkeit bieten, Entwicklungen der Umgebung wahrzunehmen. Somit könnten bestehende und auch neu entstehende Barrieren und negative Entwicklungen erschlossen und anschließend der Versuch einer Entgegenwirkung begangen werden. Kessl und Reutlinger beschreiben diesbezüglich die Notwendigkeit, jegliche sozialarbeiterische Aktivitäten stärker am Lebensraum und am Umfeld der AngebotsnutzerInnen auszurichten (vgl. Kessl/Reutlinger 2010, S.16).

- *Kooperationen im Sozialraum/Schnittstellenmanagement und klare Positionierung der Wohnungslosenhilfe*

Die Durchführung von Schnittstellenmanagement und weitgehenden Kooperationen scheinen in der Praxis der Wohnungslosenhilfe unerlässlich (siehe dazu auch Kapitel 3 und Kapitel 4). Zudem würde die Erstellung von Netzwerkkarten der gesamten KooperationspartnerInnen ein Bild über jene Wege aufzeigen, die die AdressatInnen häufig zurücklegen müssen. Dadurch kann beispielsweise die eventuelle Notwendigkeit aufgedeckt werden, mehrere, bestimmte Einrichtungen oder Angebote in der näheren Umgebung der Sozialräume der AdressatInnen zu schaffen. Da aber solcherlei Vorschläge in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar zu sein scheinen, können derartige Erkenntnisse jedoch zumindest einen Anstoß dafür geben, die Mobilität der AdressatInnen vermehrt zu unterstützen (mittels kostengünstiger Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel usw.). Während der Fer-

tigstellung dieser Arbeit wurde im Grazer Rathaus der Beschluss gefasst, ab Oktober 2012 einen Sozialpass für einkommensschwächere Menschen einzuführen, der unter anderem für Leute mit einem Einkommen unter 902 Euro, eine Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel um 50 Euro garantiert (vgl. Saria 2012, o.S.).

Es konnte während dieser Forschungsarbeit beispielsweise herausgefunden werden, dass vielen AdressatInnen der Grazer Wohnungslosenhilfe wenige, bis gar keine freien Internetzugänge zur Verfügung stehen. In einer derart technologisierten und globalisierten Gesellschaft ist es jedoch nahezu unumgänglich mit elektronischen Medien zu arbeiten/arbeiten zu können. Das Bereitstellen von kostenfreien Internetzugängen für die AdressatInnen muss, so die hier vertretene Meinung, daher dringend angedacht werden. Dadurch würde einerseits die Wohnungs- und Jobsuche erleichtert werden und andererseits kann die Anzahl der Behördenwege mittels elektronischer Übermittlung von Formularen und dergleichen massiv eingeschränkt werden.

Alle professionellen Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe sollten sich klar für die Rechte und Interessen ihrer AdressatInnen positionieren. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden müssen Ausweitungen von Bettel- und Alkoholverboten, die dem Zweck dienen „unliebsame Gruppen“ aus der Innenstadt zu vertreiben, unterbunden werden. Neben der Mitsprache in sozialpolitischen Entscheidungen, sollten die Fachkräfte auch aktive Beteiligung am Wohnungs- und Arbeitsmarkt zeigen, mit dem Ziel, den Bedarf an niederschweligen Beschäftigungsprojekten und erschwinglichem Wohnraum decken zu können. Außer dieser Einmischung in verschiedenste politische Ressorts sollten Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe durch die Initiierung oder Beteiligung von/an „Runden Tischen“ mit VertreterInnen der Politik auf bestehende soziale Missstände in der steiermärkischen Landeshauptstadt hinweisen. Nur sie können stellvertretend für ihre AngebotsnutzerInnen und vor allem mit dem Wissen um ihre Lebensrealitäten zu positiven Veränderungen beitragen.

Das Ziel der sozialraumorientierten Wohnungslosenhilfe muss es vor allem sein, die Fragen zu beantworten, wieso die Beteiligungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für armutsbetroffene, also auch wohnungslose Menschen beschränkt sind und wie adäquat gegen diese Ungleichmäßigkeit vorgegangen werden kann (vgl. Kessl/Reutlinger 2010, S.7). Eine solche Orientierung am Sozialraum von Betroffenen, sowie die daraus resultierende Überwindung von ungleich verteilten Handlungsmöglichkeiten, stellt eine Erweiterung der Arbeit am Einzelfall dar und bietet vielen Menschen die Eröffnung neuer Gestaltungschancen ihrer Lebenswelten.

11.) Literaturverzeichnis

Affenzeller, Holger (2011): Auflistung der Platzressourcen des Team ON und der betreuten Übergangswohnungen. o.O.: o.V.

Anhorn, Roland (2008): Zur Einleitung: warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steir, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.13-48.

Arche 38 (o.J.): Kontaktstelle, Notschlafstelle und Wohngemeinschaft. In: <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/wohnen-essen/arche-38/> [01.12.2011].

Arche 38 (2010): Jahresbericht der Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung 2010. Caritas der Diözese Graz-Seckau. Graz: Eigenverlag.

Arche 38 (2011): Jahresbericht der Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung 2011. Caritas der Diözese Graz-Seckau. Graz: Eigenverlag.

Armutskonferenz (o.J.): Aktuelle Armutsgefährdungsschwelle. In: http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=243&Itemid=236#Armutsgef%C3%A4hrdungsschwelle. [15.11.2011].

BAWO (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien: o.V.

BAWO (2010): Recht auf Wohnen: wie weit ist es damit her in Österreich. In: <http://www.bawo.at/de/content/aktuelles/chronik/details/datum/2010/10/18/recht-auf-wohnen-wie-weit-ist-es-damit-her-in-oesterreich.html> [10.12.2011].

Caritas Marienambulanz (2011): Jahresbericht 2010. In: <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/gesundheit/marienambulanz/downloads/> [26.11.2011].

Dangschat, Jens (2009): Räumliche Aspekte der Armut. In: Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag. S.247-261.

Deinet, Ulrich (2010): Lebensweltanalyse – ein Beispiel raumbezogener Methoden aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Sozialraum. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-74.

Deinet, Ulrich (2010): Aneignungsraum. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.35-43.

Deinet, Ulrich/Krisch, Richard (2009): Stadtteilbegehung. In: <http://www.sozialraum.de/stadtteilbegehung.php> [12.01.2012].

Deinet, Ulrich/Krisch, Richard (2009): Autofotografie. In: <http://www.sozialraum.de/autofotografie.php> [13.01.2012].

FEANTSA (o.J.): Ethos – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. In: <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf> [10.12.2011].

FEANTSA (2010): Background Note: European Consensus Conference on Homelessness In: http://www.feantsa.org/files/freshstart/Consensus_Conference/Other/consensus%20conference%20-%20background%20note.pdf [03.11.2011].

Fischer, Jörg (2010): Armutsprävention in der sozialräumlichen Perspektive. In: Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze. Hohengehren: Schneider Verlag. S.160-173.

Fritsche, Caroline (2010): Platz. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.191-199.

Früchtel, Frank/Cyprian, Gudrun/Budde, Wolfgang (2010): Betroffene sind Lebensweltexperten. Sozialer Raum und Soziale Arbeit. 2.Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.71-74.

Galuske, Michael (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 11. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Geiger, Manfred (2008): Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.385-398.

Gillich, Stefan/Nieslony, Frank (2000): Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis Verlag.

Gillich, Stefan (2010): „Anmerkungen zu einer an Sozialraum orientierten Wohnungslosenhilfe“. In: Stefan, Gillich/Nagel, Stephan (Hrsg.): Von der Armenhilfe zur Wohnungslosenhilfe – und zurück? Gründau-Rothenbergen: Triga – der Verlag. S.52-67.

Ginner, Sepp (2011): Die Beendigung von Wohnungslosigkeit ist machbar! In: BAWO (Hrsg.): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wien: Eigenverlag. S.9-11.

Haus Elisabeth (2010): Jahresbericht der Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung 2010. Caritas der Diözese Graz-Seckau. S.24-28.

Haus Elisabeth (o.J.): Sozialraum, Notschlafstelle und WG für Frauen mit Kindern. In: <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/wohnen-essen/haus-elisabeth/> [01.12.2011].

Hecker, Wolfgang (2012): Die neuere Rechtsprechung zu den Themen Alkoholkonsum, Betteln, Lagern und Nächtigen im öffentlichen Raum. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.121-137.

- Herkommer, Sebastian (2008): Ausgrenzung und Ungleichheit. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.63-82.
- Hinte, Wolfgang (2008): Sozialraumorientierung. Prinzipien, Strukturen und Finanzierungsformen. In: SIO – Sozialarbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Heft 1/08. S.8-13.
- Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (2011): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. 3. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum in der Sozialen Arbeit. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.247-255.
- Küberl, Franz (2008): Obdachlose in Armut. In: Knapp, Gerald/Pichler, Heinz (Hrsg.): Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Verlag Hermagoras/Mohorjeva. S.555-567.
- Lutz, Ronald/Titus, Simon (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Marienstüberl der Caritas (2010): Jahresbericht der Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung 2010. Caritas der Diözese Graz-Seckau. S.21-23.
- Meldegesez (1991): Hauptwohnsitzbestätigungen. In: <http://www.ris.bka.gv.at/>. [04.12.2011].
- Mobile Sozialarbeit für Erwachsene im öffentlichen Raum (2010): Leitbild. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10168181_374842/576a2d1d/Leitbild.pdf [13.12.2011].
- Musenbichler, Nora (2010): Gastbeitrag Nora Musenbichler, Vinzenzgemeinschaft Eggenberg. In: Paierl, Silvia/Stoppacher, Peter (Hrsg.): Armut in Graz. Erster Armutsbericht der Stadt Graz. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10148213_374633/c13b45d1/Grazer_Armutsbericht_web.pdf S.72-74. [30.11.2011].
- Ohmacht, Stefan/Schoibl, Heinz/Paier, Dietmar/Bodingbauer, Elke/Hirtl, Theresia (2004): Wohnungslos in Graz - Sozialwissenschaftliche Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz, Analyse der Betreuungsangebote sowie Strategiekonzept - Wohnungslosenhilfe Graz. In: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/20040331155149_Studie_BAWO_Wohnungslos_in_Graz_Maerz_2004.pdf_1.pdf [10.12.2011].
- Paegelow, Claus (2006): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Neue Ausgabe. Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Bremen: o.V.

- Paierl, Silvia/Stoppacher, Peter (2010): Armut in Graz. Erster Armutsbericht der Stadt Graz. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10148213_374633/c13b45d1/Grazer_Armut_bericht_web.pdf [16.12.2011].
- Rahn, Peter (2010): Lebenswelt. In: In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.141-148.
- Ressidorf (o.J.): Notschlafstelle und Begegnungsraum Ressidorf. In: <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/wohnen-essen/ressidorf/> [01.12.2011].
- Reutlinger, Christian (2010): Rand. In: Reutlinger, Christian/Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.211-220.
- Saria, Michael (2012): Sozialpass: Ab Herbst mit billiger Öffi-Karte. In: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3071521/sozialpass-ab-herbst-billiger-oeffi-karte.story> [22.07.2012].
- Schlupfhaus (o.J.): Notschlafstelle für Jugendliche. In: <http://schlupfhaus.caritas-steiermark.at/> [01.12.2011].
- Schneider, Johann (2005): Sozialraum Stadt. Sozialraumorientierung kommunaler (Sozial-)Politik – eine Einführung in die Sozialraumanalyse für Soziale Berufe. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Schoibl, Heinz (1998): Notschlafstellen in Österreich. Standards und Fachlichkeit am untersten Rand des betreuten Wohnens. In: http://www.helixaustria.com/uploads/media/Standordbestimmung_-_Notschlafstellen.pdf [13.10.2011].
- Schoibl, Heinz (2004): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe. In: http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=140&Itemid=69 [06.10.2011].
- Schoibl, Heinz (2008): Data collection on homelessness in Austria. In: http://www.helixaustria.com/uploads/media/mphasis_-_short_report_-_austria_080602.pdf [30.03.2012].
- Schoibl, Heinz (2009): Armutsfalle Wohnen. In: Dimmel, Nikoluas/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag. S.211-223.
- Schoibl, Heinz (2011): Armut und Wohnungslosigkeit. In: BAWO (Hrsg.): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wien: Eigenverlag. S.18-33.
- Schuler-Wallner, Gisela (2007): Wohnungslosigkeit und der urbane Kontext. Sozialarbeit im Handlungsfeld „Wohnungslosigkeit“. In: Baum, Detlef (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.204-223.

- Schweiger, Birgit (2009): Bahnhof verstehen. In: Niemandland. Ausgabe 07/09. <http://www.f13.at/index.php?what=longt&tid=150&PHPSESSID=66e2cdc3f86b83b23a057dd804734e02> [10.05.2012].
- Simon, Titus (2001): Wem gehört der öffentliche Raum. Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Opladen: Leske und Budrich. S.7-66.
- Simon, Titus (2007): Öffentlichkeit und öffentliche Räume – wem gehört die Stadt? In: Baum, Detlef (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.156-172.
- Sitter, Heribert (2006): Wohnungslos in der Steiermark. In: Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen (Hrsg.): Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark. In: http://www.isop.at/sozialplattform/wahrnehmungsbericht%20zur%20sozialen%20lage_2006%20_%20steirische%20sozialplattform.pdf S.21-23. [28.11.2011].
- Stadt Graz (2008): Frauenwohnheim – Unterbringung und Betreuung. In: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10026067/363808/> [04.07.2012].
- Stadt Graz (2011): Konzept Männerwohnheim der Stadt Graz. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10023210_374893/40375e39/Konzept%20M%C3%A4nnerwohnheim%202011.pdf [04.07.2012].
- Stadt Graz (2012): Aktuelles aus dem Stadtsenat. Alkoholverbot ausgeweitet. In: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10190875/4428193/> [10.05.2012].
- Stadt Graz (o.J.): Gemeindewohnungen Informationsblatt. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10024578/fc423c65/Gemeindewohnung_Informationsblatt.pdf [27.11.2011].
- Stadt Graz (o.J.): Befugnisse der Ordnungswache. In: <http://www.graz.at/cms/ziel/2548541/DE/> [30.3.2012].
- Stark, Christian (2011): Niederschwelligkeit. In: BAWO (Hrsg.): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wien: Eigenverlag. S.198-207.
- Stark, Christian (2011): Partizipation von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe. . In: BAWO (Hrsg.): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wien: Eigenverlag. S.216-227.
- Steiermärkisches Landes Sicherheitsgesetz (2005): In: <http://www.ris.bka.gv.at/> [10.11.2011].
- Stoik, Christoph (2008): Sozialraumorientierung als theoretische Grundlegung der Sozialen Arbeit. In: SIO – Sozialarbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Heft 1/08. S.14-18.
- Sommer, Robert (2011): Wie bleibt der Rand am Rand. Reportagen vom Alltag der Repression und Exklusion. Wien: mandelbaum kritik & utopie.
- Stoppacher, Peter (2012): Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag von ERfA. In: http://www.pakte.at/attach/EndBericht_LebeninArmut_Erfa.pdf [09.05.2012].
- Strasser, Hermann/Van den Brink, Henning (2008): Die Obdachlosen. In: Schweer, Thomas/Strasser, Hermann/Zdun, Steffen (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind

die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethischen Minderheiten und Sozialen Randgruppen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.139-151.

Tartaruga Graz (o.J.): Schutz und Hilfe für Jugendliche. In: <http://www.jaw.or.at/home/KJFsL/BZS/Tartaruga.php> [04.07.2012].

Team ON (2010): Jahresbericht der Wohnungslosenhilfe und Basisversorgung 2010. Caritas der Diözese Graz-Seckau. S.31-39.

Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 7.Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Vinzenzgemeinschaft Eggenberg (o.J.): Übersicht über die Einrichtungen. In: www.vinzi.at. [01.12.2011].

Wehrheim, Jan (2006): Von struktureller Ausgrenzung zu Strafe. In: Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. 2. überarbeitete Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S.30-46.

Wehrheim, Jan (2006): Soziale Ausgrenzung und eine neue Struktur von Stadt. In: Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. 2. überarbeitete Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S.204-231.

WOG (o.J.): Projektbeschreibung der Wohnungssicherung Graz. In: <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/beratung-und-hilfe/wog-wohnungssicherung-graz-kowos-koordinationsstelle-wohnungssicherung-steiermark/> [30.11.2011].

12.) Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Plätze der Grazer Wohnungslosenhilfe nach Trägern.....	46
Abb. 2: Auflistung einzelner Einrichtungen der Grazer Wohnungslosenhilfe.....	47
Abb. 3: betreute Wohnformen und Betten in den Notschlafstellen.....	48
Abb. 4: (Stadtteil-)Begehung mit einem Experten.....	59
Abb. 5: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz.....	64
Abb. 6: (Stadtteil-)Begehung.....	67
Abb. 7: (Stadtteil-)Begehung.....	70
Abb. 8: (Stadtteil-)Begehung.....	72
Abb. 9: (Stadtteil-)Begehung.....	76
Abb. 10: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz.....	78

Abb. 11: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz	79
Abb. 12: (Stadtteil-)Begehung	80
Abb. 13: Stadt Graz: Ausweitung der Alkoholverbotszone (02.05.2012)	81
In: http://www.graz.at/cms/beitrag/10190875/4428193/ [10.05.2012]	
Abb. 14: Fotoprojekt Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz	82

13.) Anhang

13.1.) Interviewleitfaden mit den Experten

Sozialräume

Sie nächtigen zurzeit in der Arche 38 in der es keinen Tagesaufenthalt gibt.

Wo halten Sie sich während des Tages auf?

An welchen speziellen Plätzen verbringen Sie den Tag?

Was bieten diese Plätze?

Was können diese Plätze nicht bieten?

Welche Schwierigkeiten entstehen an diesen Plätzen?

Welche bestimmten Plätze/Orte in Graz meiden Sie?

Kontakte/Interaktion

Welche Kontakte haben Sie an diesen Plätzen?

Wie gestalten sich diese Kontakte?

Polizei

Hatten Sie an diesen Plätzen schon Kontakte mit der Polizei oder der Ordnungswache?

Welche Umgangsformen oder Haltungen hatte die Polizei/ oder die Ordnungswache?

Wie begegnen Sie den Polizisten oder der Ordnungswache?

Gesetze/Verordnungen

Kennen Sie bestimmte Verbote, die an manchen öffentlichen Plätzen bestehen?

Wie stehen Sie zu diesen Verboten oder Verordnungen?

Sozialraum in Institutionen

Welche anderen sozialen Einrichtungen besuchen Sie während des Tages?

Nächtigung

Mussten Sie schon einmal auf der Straße schlafen?

Wenn ja, welche Orte, oder Plätze in Graz gibt es, in denen Sie ihre Nächte verbringen können?

In welchen anderen Einrichtungen oder Notschlafstellen haben Sie bereits genächtigt?

Bemerken Sie Vor- oder Nachteile im Gegensatz zum Angebot der Arche 38?

Abschluss

Welche Angebote in Graz würden Sie sich wünschen?

Was würden Sie im öffentlichen Raum verändern wollen?

Über welches Einkommen verfügen Sie zur Zeit?

13.2.) Interviewleitfaden mit den PolizistInnen

Kontakt mit wohnungslosen Menschen

Welchen Kontakt haben Sie während Ihres Dienstes zu wohnungslosen Menschen?

Was veranlasst diese Kontakte?

Wie gestalten sich diese Kontakte mit wohnungslosen Personen?

Welche Haltung nehmen Sie ein?

Wie wird Ihnen vonseiten der wohnungslosen Personen begegnet?

Sozialräume

An welchen Plätzen finden diese Kontakte im Allgemeinen statt?

Was bieten diese Plätze für die wohnungslosen Menschen?

Welche Probleme im öffentlichen Raum entstehen durch die Anwesenheit der wohnungslosen Personen?

Gesetz/Verordnung

Welche Verstöße fallen bei dieser Personengruppe vermehrt auf?

Wie werden diese Verstöße exekutiert?

Soziale Brennpunkte

Welche Plätze in Graz würden Sie generell als sogenannte „Soziale Brennpunkte“ definieren?

Was kennzeichnet diese „Sozialen Brennpunkte“?

Welche Probleme gibt es an diesen Plätzen?

Wie wird ordnungsrechtlich dagegen vorgegangen?

Kooperationen

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit privaten Wachdiensten/der Ordnungswache?

Welche Kooperationen gibt es mit sozialen Einrichtungen?

Welche Aufgaben schreiben Sie den sozialen Einrichtungen zu?

13.3.) Der Codebaum aus MAXQDA

Codesystem

- Wohnungslosigkeit
 - Zur Person
 - Vorgeschichte
 - Pläne
 - Einkommen
 - Wille/Motivation
 - Schuldfrage
 - Gründe WHL
 - Sucht
 - Haft
 - psychische Probleme
- Kontakt
 - NOST_Kollegen
 - Gruppengefüge/Bekannte
 - Familie

- Polizei/Ordnungswache
 - Anlässe/Verstöße
 - Umgangsform
 - Ansicht der Experten
 - Einstellung zu WL
- Sozialräume/öffentlicher Raum
 - Welche Plätze und wieso
 - Hauptbahnhof
 - Hauptplatz
 - Parks
 - Tag verbringen
 - Strategie
 - Welche meiden
 - Probleme
 - Verbote/Verstöße
 - Strafe?
 - Lärm/Anstandsverletzung
 - Alkohol/Sucht
 - Gesellschaft/Aussehen/Ordnung
 - Brennpunkte
- Einrichtungen
 - Nächtigung
 - Vor- und Nachteile
 - Tag
- Polizei/Ordnungswache
 - Aufgabe SA
 - Kooperation
 - Soziale Arbeit
 - Ordnungswache
 - Andere
- Wünsche/Entwicklung
 - Tagesaufenthalt
 - Hilfe
 - Veränderung/Entwicklung
 - Projekte